

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

159. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. März 2001

Inhalt:

| | | | |
|---|---------|---|---------|
| Absetzung des Zusatztagesordnungspunktes 10 | 15540 C | | |
| Friedrich Merz CDU/CSU (zur GO) | 15531 B | | |
| Wilhelm Schmidt (Salzgitter) SPD (zur GO) | 15532 B | | |
| Dr. Guido Westerwelle F.D.P. (zur GO) | 15533 D | | |
| Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (zur GO) | 15534 D | | |
| Dr. Heidi Knake-Werner PDS (zur GO) | 15535 D | | |
| Wilhelm Schmidt (Salzgitter) SPD (zur GO) | 15537 B | | |
| Hans-Peter Repnik CDU/CSU (zur GO) | 15537 D | | |
| Tagesordnungspunkt 16: | | | |
| a) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts (Drucksache 14/5538) | 15538 B | | |
| b) Erste Beratung des vom Bundesrat ein- gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Woh- nungsbaugesetzes und anderer woh- nungsrechtlicher Gesetze (Drucksache 14/627) | 15538 B | | |
| c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen | | | |
| – zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Spanier, Dieter Maaß (Herne), weiterer Abgeordneter und der Fraktion SPD sowie der Abge- ordneten Franziska Eichstädt- Bohlig, Winfried Hermann, weite- rer Abgeordneter und der Fraktion | | | |
| | | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den sozialen Wohnungsbau erhalten und reformieren | |
| | | – zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: Soziale Wohnraumförderung – Reform im Einklang mit einer kohärenten Wohnungs- und Städtebaupolitik | |
| | | – zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans- Michael Goldmann, weiterer Abge- ordneter und der Fraktion F.D.P.: Wohngeld erhöhen, Bürokratie ab- bauen, Länderkompetenzen stär- ken: Reformchancen beim sozialen Wohnungsbau konsequent nutzen | |
| | | (Drucksachen 14/3664, 14/3668, 14/3676, 14/4668) | 15538 B |
| | | Wolfgang Spanier SPD | 15538 D |
| | | Eduard Oswald CDU/CSU | 15540 C |
| | | Dr. Michael Vesper, Minister (Nordrhein- Westfalen) | 15542 D |
| | | Hans-Michael Goldmann F.D.P. | 15544 D |
| | | Christine Ostrowski PDS | 15546 C |
| | | Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBW | 15547 C |
| | | Hans-Michael Goldmann F.D.P. | 15549 D |
| | | Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBW | 15550 B |
| | | Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU | 15551 A |
| | | Dieter Maaß (Herne) SPD | 15553 B |

Tagesordnungspunkt 17:

| | |
|---|---------|
| Erste Beratung des von dem Abgeordneten Wolfgang Bosbach und der Fraktion CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Versammlungsgesetzes (Drucksache 14/4754) | 15554 C |
| Wolfgang Bosbach CDU/CSU | 15554 C |
| Dieter Wiefelspütz SPD | 15556 A |
| Erwin Marschewski CDU/CSU | 15557 A |
| Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P. | 15558 C |
| Dieter Wiefelspütz SPD | 15559 A |
| Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 15559 D |
| Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P. | 15561 C |
| Erwin Marschewski CDU/CSU | 15562 A |
| Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 15562 B |
| Petra Pau PDS | 15563 B |
| Dr. Eckart Werthebach, Senator (Berlin) | 15564 A |
| Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI | 15566 A |
| Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 15567 C |

Tagesordnungspunkt 20:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung (**DRG-Systemzuschlags-Gesetz**) (Drucksachen 14/5082, 14/5567) 15567 D
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung (**DRG-Systemzuschlags-Gesetz**) (Drucksachen 14/5396, 14/5567) 15567 D

Tagesordnungspunkt 19:

- | | |
|--|---------|
| Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen (Drucksachen 14/5135, 14/5562, 14/5566) | 15568 B |
|--|---------|

Tagesordnungspunkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- zu dem Antrag der Fraktion CDU/CSU: **Unterglasgartenbau in Deutschland sichern**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: **Anpassungsbeihilfen für Unterglasbetriebe im Gartenbau**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Kersten Naumann, Rolf Kutzmutz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: **Schaffung eines Nothilfefonds für existenzbedrohte Unterglasgartenbaubetriebe** (Drucksachen 14/4243, 14/4257, 14/4291, 14/4444) 15568 D

Tagesordnungspunkt 22:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidi Lippmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: **Einstufung des irakischen Giftgasangriffs am 16. März 1988 auf Halabja als Völkermord – Humanitäre Hilfe für die Opfer des Angriffs** (Drucksachen 14/2916, 14/4946) 15569 A

Nächste Sitzung 15569 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 15571 A

Anlage 2

Erklärung des Abgeordneten Jürgen Koppelin (F.D.P.) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung DRG-Systemzuschlags-Gesetz) (Tagesordnungspunkt 20) 15572 A

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen (Tagesordnungspunkt 19) 15572 A

| | |
|---|---------|
| <i>Klaus Lennartz SPD</i> | 15572 A |
| <i>Elke Wülfing CDU/CSU</i> | 15573 B |
| <i>Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> | 15574 C |
| <i>Gerhard Schießler F.D.P.</i> | 15575 C |
| <i>Heidmarie Ehlert PDS</i> | 15576 A |

Anlage 4

| | |
|--|---------|
| Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung (DRG-Systemzuschlags-Gesetz) (Tagesordnungspunkt 20) | 15576 C |
| <i>Dr. Martin Pfaff SPD</i> | 15576 D |
| <i>Dr. Hans Georg Faust CDU/CSU</i> | 15578 C |
| <i>Monika Knoche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> | 15580 A |
| <i>Detlef Parr F.D.P.</i> | 15581 A |
| <i>Dr. Ruth Fuchs PDS</i> | 15581 B |

Anlage 5

| | |
|---|---------|
| Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Berichts zu den Anträgen: | |
| – Unterglasgartenbau in Deutschland sichern | |
| – Anpassungsbeihilfen für Unterglasbetriebe im Gartenbau | |
| – Schaffung eines Nothilfefonds für existenzbedrohte Unterglasgartenbaubetriebe | |
| (Tagesordnungspunkt 21) | 15581 D |
| <i>Waltraud Wolff (Wolmirstedt) SPD</i> | 15581 D |

| | |
|---|---------|
| <i>Heidemarie Wright SPD</i> | 15582 C |
| <i>Heinrich-Wilhelm Ronsöhr CDU/CSU</i> | 15583 C |
| <i>Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> | 15584 C |
| <i>Marita Sehn F.D.P.</i> | 15585 A |
| <i>Kersten Naumann PDS</i> | 15585 D |

Anlage 6

| | |
|--|---------|
| Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Einstufung des irakischen Giftgasangriffs am 16. März 1988 auf Halabja als Völkermord – Humanitäre Hilfe für die Opfer des Angriffs (Tagesordnungspunkt 22) | 15586 B |
| <i>Christoph Moosbauer SPD</i> | 15586 C |
| <i>Joachim Hörster CDU/CSU</i> | 15587 C |
| <i>Gudrun Kopp F.D.P.</i> | 15588 A |
| <i>Ulla Jelpke PDS</i> | 15588 D |
| <i>Dr. Ludger Volmer, Staatsminister AA</i> | 15589 C |

Anlage 7

| | |
|-----------------------------|---------|
| Amtliche Mitteilungen | 15590 C |
|-----------------------------|---------|

(A)

(C)

159. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. März 2001

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, müssen wir einen **Geschäftsordnungsantrag** behandeln. Die Fraktion der CDU/CSU hat fristgerecht beantragt, die heutige Tagesordnung zu erweitern um die Beratung ihres Antrages auf **sofortige Entlassung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin**, Drucksache 14/5573. Der Antrag soll mit einer Debattenzeit von einer Stunde beraten werden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Merz für die CDU/CSU-Fraktion.

(B)

Friedrich Merz (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stellen heute den Antrag auf sofortige Entlassung des Bundesumweltministers Jürgen Trittin.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Herr Trittin hat am Dienstag dieser Woche in einem Rundfunkinterview mit dem Westdeutschen Rundfunk erklärt, –

(Zurufe von der CDU/CSU: Lauter! – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Sabotage!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich bitte die Technik, die Mikrofone lauter zu stellen.

Friedrich Merz (CDU/CSU): – der Generalsekretär der CDU Deutschlands, Herr Laurenz Meyer, habe das Aussehen und die Mentalität eines Skinheads.

(Zurufe von der CDU/CSU: Pfui!)

Nach dieser unglaublichen Entgleisung hat er sich nach mehrfachem Drängen, unter anderem des Bundeskabinetts und des Bundeskanzlers, bei Laurenz Meyer persönlich entschuldigt. Laurenz Meyer hat diese Entschuldigung angenommen.

Es bleibt der Brief, den Herr Trittin geschrieben und den er nicht zurückgenommen hat. In diesem Brief hat er

auf einen Satz Bezug genommen, mit dem Willy Brandt im Jahre 1972 den Bundestagswahlkampf bestritten hat.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das glauben Sie aber allein!)

Willy Brandt hat 1972 im Bundestagswahlkampf plakatiert: „Deutsche, wir können stolz sein auf unser Land.“

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Abg. Michael Glos [CDU/CSU] hält ein Plakat hoch)

Meine Damen und Herren von der rot-grünen Koalition, ich frage Sie: Was ist an diesem Satz 30 Jahre später eigentlich rassistisch oder rechtsradikal?

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wenn Herr Trittin zu diesem Satz heute wörtlich sagt: „Das ist so die Flachheit, der geistige Tiefflug, der jeden rassistischen Schläger in dieser Republik auszeichnet“, dann offenbart er damit nicht nur seine eigene Haltung diesem Land gegenüber, dem zu dienen er sich verpflichtet hat. Wer so formuliert, setzt sich auch dem unwiderlegbaren Verdacht aus, den Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland zu instrumentalisieren

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

im Streit der demokratischen Parteien untereinander.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ein solcher Satz ist bei Herrn Trittin kein einmaliger Ausrutscher oder eine Entgleisung, wie auch zahlreiche andere Äußerungen zuvor: gegenüber der Bundeswehr, gegenüber der Christlich-Demokratischen und der Christlich-Sozialen Union und auch gegenüber dem Sohn eines Opfers terroristischer Gewalt in Deutschland. Wer immer wieder demokratische Parteien und Institutionen in unserem Land so angreift, so diffamiert, so herabsetzt, der verlässt die Gemeinsamkeit der Demokraten im Kampf gegen politischen Radikalismus und schlägt sich auf die Gegenseite.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Friedrich Merz

- (A) Sie, Herr Kollege Struck von der SPD, haben ein Amt inne, das über viele Jahre von Kurt Schumacher ausgeübt wurde

(Zurufe von der SPD: Oh! – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, sag mal!)

– diese Reaktionen aus Ihren Reihen sprechen Bände –,

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

einem Mann, der nie Zweifel daran gelassen hat, dass die Demokraten in diesem Land gegen jeden Radikalismus in Deutschland, ob von rechts oder von links, zusammenstehen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Peter Dreßen [SPD]: Auf einmal? Warum habt ihr ihn denn so diffamiert?)

Ich appelliere deswegen heute Morgen an Sie, Herr Kollege Struck, von dieser Stelle aus zu erklären, dass wir den gemeinsamen Auftrag haben, politischen Radikalismus von rechts und links auch in Zukunft gemeinsam zu bekämpfen, und dass ein Mann wie Jürgen Trittin auf der Bank der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland nichts zu suchen hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der F.D.P. – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Präsidentin, das geht so nicht!)

Ich appelliere an Sie, heute Morgen von dieser Stelle aus keine Geschäftsordnungsdebatte zu führen, sondern ein Zeugnis abzulegen, dass es Ihnen im Kampf gegen den Rechtsradikalismus in Deutschland wirklich Ernst ist.

(B)

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere an Sie, unserem Antrag auf Entlassung von Jürgen Trittin als Mitglied der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Beifall auf der Besuchertribüne)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Erstens möchte ich die Besucher darauf hinweisen, dass es nicht gestattet ist, zu klatschen oder Missfallensbekundungen von sich zu geben.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass wir noch in der Geschäftsordnungsdebatte sind, bei der jeder Redner fünf Minuten Redezeit hat. Die andere Debatte würde sich anschließen.

Unter dem noch immer anhaltenden Beifall hat nun der Kollege Wilhelm Schmidt für die SPD-Fraktion das Wort.

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD) (von der SPD sowie von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Vielen Dank für den Beifall. – Herr Kollege Merz, ich will zunächst bekräftigen, dass es natürlich die gemeinsame Arbeit dieses Hauses ist und bleibt, die Radikalen in diesem Lande zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Nur hat dieser Vorgang, den Sie hier heute auf die Tagesordnung zu setzen versuchen, damit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhafter Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wenn Sie uns über das Plakat aus alten Wahlkampfzeiten mit dem Spruch von Willy Brandt klarzumachen versuchen, dass auch wir in der SPD immer wieder betont hätten, dass wir auf dieses Land stolz sind und dass alle Deutschen stolz auf dieses Land sein sollten, dann weisen Sie ja auf etwas völlig Richtiges hin. Aber Sie müssen auch die Zusammenhänge beachten,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die bei Willy Brandt eine Rolle gespielt haben – er wollte auf die neue Friedenspolitik hinweisen und dazu auffordern, auf die Friedenspolitik Deutschlands stolz zu sein –, und dürfen nicht falsche Verbindungen zu bestimmten Personen und Personengruppen herstellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bleibt es dabei: Auch wir sind stolz darauf, Deutsche zu sein, und fordern alle Deutschen auf, stolz zu sein.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Aber die Art und Weise des Zusammenhangs muss dabei auch immer wieder klar sein.

(D)

Meine Damen und Herren, worum geht es hier? Es geht um Äußerungen des Bundesumweltministers, zu denen ich für mich und meine Fraktion sage: Herr Trittin, mit Verlaub, so hätten wir sie nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Das ist windig!)

Ich füge hinzu: nicht nur aus Überzeugung in der Sache, sondern schon allein, um Plakat-Meyer nicht Gelegenheit zu geben, mit seinen schmutzigen Fingern auf andere zu zeigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Sie machen die Geschichte noch schlimmer!)

Nun hat sich Herr Trittin in der Öffentlichkeit und mit allem Nachdruck für diese Äußerung entschuldigt.

(Lachen bei der CDU/CSU – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Wo?)

– Wenn Sie keine Fernsehsendungen sehen, kann ich Ihnen auch nicht helfen. Das Entscheidende ist, dass er es getan und seine Entschuldigung noch einmal bekräftigt hat.

(Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Er hat sich in der Substanz der Sache nicht entschuldigt! Er hat seine Anwürfe sogar bekräftigt! – Gegenruf des Abg. Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Meyer hat die Entschuldigung doch akzeptiert!)

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

(A) – Frau Präsidentin, darf ich vielleicht weiterreden?

Die Tatsache, dass er sich entschuldigt hat, muss doch auch bei einem verbalen Missgriff die Möglichkeit bieten, nun wieder die gemeinsame Grundlage der Demokraten, wenn Sie sie schon in dieser Weise strapazieren, zurückgewonnen zu haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herr Trittin ist unverbesserlich!)

Das stellen wir für uns jedenfalls mit Nachdruck fest: Herr Trittin ist an der Stelle wieder auf den Boden der Gemeinsamkeit zurückgekehrt, wenn er ihn denn durch seine Äußerung verlassen haben sollte.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Nun sage ich Ihnen eines: Herr Trittin hat sich entschuldigt. Ich will jetzt gar nicht die ganze Latte der Äußerungen und Vorgänge hier vorlesen, für die sich Vertreter der CDU/CSU noch immer entschuldigen müssen und es bis heute nicht getan haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gehört schon in diesen Zusammenhang, festzuhalten, dass sich weder Frau Merkel noch Herr Meyer selbst für dieses unsägliche Wahlkampfplakat entschuldigt haben, das dann zurückgezogen worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Auch hat sich Herr Meyer nicht dafür entschuldigt, dass er folgende Äußerung gegenüber dem Bundesaußenminister gemacht hat:

Wir wissen nicht, wie man Hooligans erklären soll, wo der Unterschied liegen soll zu Menschen wie Joschka Fischer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– So habe ich Sie eingeschätzt: mit genau dieser unterschiedlichen Wahrnehmung von Wahrheit.

(Brigitte Adler [SPD]: Unerträglich!)

Dies ist das Unerträgliche an Ihrem Vorgehen, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Barbara Höll [PDS])

Wenn der Kollege Repnik in diesen Tagen Bundeskanzler Schröder einen „Häuserdieb“ nennt – –

(Dr. Peter Struck [SPD]: Unglaublich! – Zuruf von der CDU/CSU)

– Ja, genau, wieder der typische Zwischenruf von Ihrer Seite! So sind Sie: Moralapostel nur an der Stelle, an der Sie es für richtig halten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit einem Heiligenschein auf der Stirn!)

Das machen wir nicht mit.

(C)

Ich will Ihnen in Erinnerung rufen, dass Plakat-Meyer auch die Gesundheitsministerin persönlich diskriminiert und beleidigt hat.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist wahr!)

Ich will Ihnen in Erinnerung rufen, dass Herr Hollerith gestern in einer Sitzung dieses Parlaments den Bundeskanzler in seiner Rede zweimal als Lügenkanzler bezeichnet hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund blasen Sie sich bitte nicht erneut in einer Weise auf, die ich für unerträglich halte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Trittin hat sich entschuldigt. Wir akzeptieren diese Entschuldigung

(Josef Hollerith [CDU/CSU]: Er hat sich nicht entschuldigt!)

und lehnen deswegen die Debatte darüber und erst recht die Entlassung von Bundesminister Trittin ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die F.D.P. erteile ich Dr. Guido Westerwelle das Wort.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.) (von der F.D.P. sowie von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokraten unterstützt den Antrag, den Bundesumweltminister zu entlassen.

(D)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird immer so sein, dass in politischen Debatten hart gekämpft wird. Es wird nicht immer nur mit dem Florett gefochten, sondern oftmals auch mit dem Säbel. Aber seinen politischen Gegner als Skinhead zu bezeichnen, das ist eine unvergleichliche Verhöhnung der deutschen Politik, die dem Ansehen des ganzen Parlamentes schadet.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Es geht doch nicht nur um die Entgleisung; es geht auch um den Geist, der hinter dieser Einschätzung steht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Man wird in die rechtsradikale Ecke geschickt, nur weil man ein Stück Patriotismus empfindet. Deswegen sage ich hier jedenfalls für mich: Auch ich bin stolz auf unser Land; aber ich verbitte mir, deswegen in die Nähe irgendwelcher rechtsradikaler Schläger gebracht zu werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Dr. Guido Westerwelle

- (A) Nur weil es einige Minister der Bundesregierung bis heute noch nicht einmal fertig bringen, die Nationalhymne zu singen,

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

bin ich nicht bereit, mir auch eine gehörige Portion eigener Einstellung zu unserem Vaterland nehmen zu lassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So weit zur Liberalität, Herr Westerwelle!)

Ich bin stolz auf die Deutschen, die vor elf Jahren friedlich, mit der Kerze in der Hand, die Einheit Deutschlands geschaffen haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Was hat denn das mit diesem Thema zu tun? Das ist ja unmöglich!)

Ich bin stolz auf die Deutschen, die unser Land als Bundeswehrsoldaten bei Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen vertreten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Es ist nicht zulässig, dass jemand, der hier Verfassungspatriotismus und Stolz auf das eigene Land artikuliert, in einer solchen Weise diffamiert wird. In Amerika, in Frankreich, in Belgien, in Italien, in Spanien, in England würden solche Politiker nicht einmal auf die Regierungsbank kommen. Sie müssen deswegen hier auch endlich entlassen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

- (B) Kolleginnen und Kollegen von der SPD, man merkt Ihnen doch geradezu das körperliche Unwohlsein an,

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Bei Ihrer Rede!)

wenn es um Herrn Trittin geht. Sie haben völlig Recht dabei; denn dieses Plakat, das hier gerade gezeigt worden ist und bei dem es um Willy Brandt und seine Zeit geht, ist Ausdruck einer Politik, die jedenfalls ich als Liberaler auch im Nachhinein noch als richtig empfinde. Dass Sie sich heute davon distanzieren, ist bedauerlich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch nicht liberal! Wir distanzieren uns von Ihnen! – Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Sie sind doch nicht liberal!)

Das sage ich als jemand, der, als dieses Plakat von Herrn Meyer geklebt worden ist, noch in der selben Stunde erklärt hat, dass dieses Plakat aus der Welt geschaffen werden muss.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Das ist auch eine Geisteshaltung!)

Ich sage Ihnen dazu: Es ist nicht in Ordnung, wenn wir in der Politik uns mit Skinheads vergleichen oder auf Plakaten zur Fahndung ausschreiben oder wenn aus Bayern irgendwelche Nazi-Analogien gezogen werden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ja, zum Beispiel!)

Ich sage Ihnen: Es schlägt nicht nur auf die Partei und den Politiker zurück, der das tut, sondern schadet auch der Politik und dem Ansehen der Demokratie insgesamt, wenn solche Entgleisungen stattfinden. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es um das Ansehen von uns allen in der Welt geht. Deswegen möchte ich hier klar betonen: Dies ist weit mehr als eine Stilfrage. Es geht um das Selbstverständnis von Demokraten und Demokratien. Es wäre zumindest angebracht, über diesen Antrag eine ordentliche Debatte zu führen. Dass Sie diese Debatte abwürgen, zeigt in Wahrheit nur, dass Sie sich ihr nicht stellen wollen, und zwar aus Ängstlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit. Deswegen wollen Sie hier eine solche Debatte verhindern.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Völlig überzogen!)

Zum Schluss möchte ich Sie, Herr Kollege Metzger, zitieren. Sie haben vor einiger Zeit über Herrn Trittin gesagt, die Grünen würden einen Befreiungsschlag erleben, wenn Jürgen Trittin selbst den Hut nähme. Herr Kollege Metzger, Sie haben Recht, Sie haben ausdrücklich Recht! Aber nicht nur Sie als Grüne würden einen Befreiungsschlag erleben.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Auch unser Land!)

Wir insgesamt in Deutschland wären froh, wenn wir nicht von einem Mann repräsentiert würden, der aus lauter Verklemmtheit nicht einmal den Satz hinbringt: „Wir sind stolz auf unser eigenes Land.“ – Wir sind stolz auf unser Land! (D)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für das Bündnis 90/Die Grünen erteile ich der Kollegin Katrin Göring-Eckardt das Wort.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es hier heute?

(Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.: Um Trittin!)

Es geht erstens um die politische Kultur in diesem Land. Dazu gehören nicht Doppelzüngigkeit und scheinheilige Moral.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Zweitens geht es um mittelenglische Umgangsformen, falls Sie das als Teil deutscher Anstandskultur akzeptieren können.

Wir leben natürlich in einer Mediengesellschaft. Aber das darf uns nicht Anlass geben zu einer Hau-drauf-Rhe-

Katrin Göring-Eckardt

- (A) torik, wie sie in den letzten Monaten besonders von Ihnen von der CDU/CSU praktiziert worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Nun sagt Herr Meyer, dass man mit Inhalten keine Wahlen gewinnen könne und vor allem an den Stammtischen verstanden werden müsse. Dass die Union seit Monaten nicht in der Lage ist, einen einzigen inhaltlichen Angriff gegen die Regierung zu formulieren, das ist für uns erst einmal ein Lob. Wie Sie allerdings versuchen, Hoheit über die Stammtische zu gewinnen, das bereitet nicht nur mir ernsthaft Sorge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten trotz dieser etwas aufgeregten Stimmung in diesem Hause einen Moment in uns gehen: Wenn Sie den Satz „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“ hören und ehrlich sind, woran denken Sie?

(Michael Glos [CDU/CSU]: An Willy Brandt! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU – Abg. Michael Glos [CDU/CSU] hält ein Plakat hoch)

Denken Sie wirklich an die Heimatliebe von Laurenz Meyer oder denken Sie vielleicht auch an diejenigen in diesem Land, die diesen Satz immer wieder missbrauchen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wir lassen Willy Brandt auch nicht durch das Hochhalten eines Plakates durch Herrn Glos beleidigen!)

(B)

Sicher, wir sollten den Stolz auf unsere Heimat nicht den Rechten und den Deutschtimelanten überlassen. Heimat, das ist mehr, als sich an Parolen anzuschließen. Heimat, das sind Orte und Gegenden, die wir lieben, das sind Menschen, bei denen wir uns zu Hause fühlen. Wenn aber ein solcher Satz im Sinne von „Andere gehören nicht dazu; die wollen wir nicht hier haben und die wollen wir ausschließen“ gebraucht wird, dann ist das ein Fehler. Das kritisieren wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Da wir alle über die rasante Zunahme von rechtsextremen Straftaten und von rechtem Gedankengut bis hinein in die Mitte der Gesellschaft, bis in die Wohn- und Klassenzimmer, besorgt sind, müssen wir in unserem Sprachgebrauch sorgfältig und genau sein. Das sollten wir voneinander verlangen können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen einen Umgang miteinander, der das gewährleistet.

Daher hat sich Jürgen Trittin entschuldigt. Denn auf einen so groben Klotz wie Laurenz Meyer gehört kein grober Keil. Er hat eingestanden, dass er einen Fehler gemacht hat. Er hat seine Äußerung zurückgenommen, und

er hat sich bei Laurenz Meyer auch ganz persönlich entschuldigt. (C)

Damit sind wir dann bei den mittelenglischen Umgangsformen: Wenn sich jemand entschuldigt, wer entscheidet dann darüber, ob eine Entschuldigung gilt? Wenn sich jemand entschuldigt, wenn jemand sagt, er habe einen Fehler gemacht, dann, so denke ich, ist klar: Damit ist der persönliche Angriff erledigt.

(Beifall des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD])

Wilhelm Schmidt hat hier eine ganze Reihe von Äußerungen vorgetragen, für die sich bis heute niemand entschuldigt hat. Dass Edmund Stoiber gestern nach der Debatte, die wir hier hatten, Renate Künast Agrarnationalismus und Reichsnährstandspolitik vorgeworfen hat,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Buh! Das ist unanständig!)

ist so unterirdisch, dass es einer Entschuldigung bedarf, und die wollen wir von Ihnen verlangen. Oder sagen Sie, Edmund Stoiber muss entlassen werden?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Dabei geht es ausdrücklich nicht um Aufrechnen, sondern es geht um eine Abwärtsspirale der politischen Kultur, die Sie in Gang gesetzt haben und von der wir sagen müssen: Diese Abwärtsspirale der politischen Kultur muss endlich ein Ende haben! Wenn wir für unsere Demokratie werben wollen, wenn wir dieser Demokratie würdig sein wollen und wenn wir die Politikverdrossenheit in diesem Lande bekämpfen wollen, dann bedeutet das: Wir brauchen einen vernünftigen Umgang miteinander. Wir brauchen dabei Anstand, keine doppelte Moral. (D)

Dafür ist eine Debatte über eine Entlassungsforderung der völlig falsche Ort. Ich kann Sie nur auffordern, diese Diskussion mit uns an einem vernünftigen Ort und auf vernünftige Art und Weise zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die PDS erteile ich der Kollegin Dr. Heidi Knake-Werner das Wort.

Dr. Heidi Knake-Werner (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich persönlich – und ich denke, viele meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen werden mir darin zustimmen – halte die Angriffe von Umweltminister Trittin auf den Generalsekretär der CDU, Laurenz Meyer, für eine sprachliche Entgleisung.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Das kann einem passieren und der politische Anstand gebietet eine Entschuldigung. Jürgen Trittin hat sich im Gegensatz zu vielen, die sich heute so entrüsten, entschuldigt.

Dr. Heidi Knake-Werner

- (A) Diese Art der politischen Auseinandersetzung trägt mit dazu bei, dass die politische Kultur in diesem Lande und auch in diesem Hause verhunzt wird.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube aber, dass gerade Politiker, insbesondere Regierungsmitglieder,

(Michael Glos [CDU/CSU]: Obwohl er bei euch abtrünnig geworden ist!)

hier eine besondere Verantwortung tragen, und davon ist bei Jürgen Trittin häufig leider wenig zu spüren.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Anders geht es uns mit der inhaltlichen Zuspitzung in Trittins Äußerungen. Wir denken, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, dass das eigentliche Problem für Sie nicht Umweltminister Trittin ist. Ihr Problem ist Laurenz Meyer, Ihr Generalsekretär!

(Beifall bei der PDS und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Äußerungen von Laurenz Meyer aus dem Konrad-Adenauer-Haus sind doch kein Betriebsunfall.

(Peter Dreßen [SPD]: Ein System ist das!)

Es ist nicht das erste Mal, dass sich Ihr Generalsekretär als Stichwortgeber deutschtümelnden rechten Gedankenguts betätigt.

- (B) (Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer vor einigen Monaten die Debatte um deutsche Leitkultur angestoßen hat und in diesem Kontext heute erklärt, dass er stolz ist, ein Deutscher zu sein – und diese Parole ist nun wirklich besetzt –, der präzisiert doch noch im Nachhinein die Richtung seiner Leitkulturdebatte unmissverständlich.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer das macht, der zielt natürlich auf die Lufthoheit über den Stammtischen. Wer das macht, der bedient dabei genau den rechten Sumpf, den wir gemeinsam trockenlegen wollten. Es ist eben immer wieder Laurenz Meyer, der diese Gemeinsamkeit auf eine harte Probe stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jemand, der von sich sagt, dass er in der politischen Auseinandersetzung den Säbel dem Florett vorzieht, der muss auch mit scharfem Klingenkreuz rechnen.

(Beifall bei der PDS)

Kollege Glos, man muss die Äußerungen von Laurenz Meyer in Zeit und Raum sehen, und deswegen tut es mir Leid: Das offenbar aus Ihrem Wohnzimmer mitgebrachte Plakat ist heute einfach völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der PDS und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

NEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Wir, die PDS, werfen Jürgen Trittin vor, dass er es mit seinen unqualifizierten Angriffen der CDU/CSU leicht macht, sich aus dem Bemühen um einem breiten gesellschaftlichen Konsens gegen Rechtsextremismus zu verabschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und der SPD)

Warum unterzeichnen Sie denn nicht den Antrag, den wir in der nächsten Sitzungswoche gemeinsam diskutieren werden? Warum ziehen Sie sich aus diesem Konsens heraus? Trittin schadet mit seinen Äußerungen allen, die mit großem Engagement gegen rechtsextremistische Entwicklungen kämpfen. Das ist das eigentlich Ärgerliche.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU: Ich bin mir, ehrlich gesagt, völlig unsicher, ob Sie Ihren Antrag wirklich ernst meinen. Denn ich glaube nicht, dass Sie daran interessiert sein können, Jürgen Trittin als Minister loszuwerden.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU/CSU)

Mit seiner Politik, mit der es ihm auf erstaunliche Weise gelingt, die Kernkraftindustrie und die Kernkraftgegner gleichzeitig zu bekämpfen, sind Sie offensichtlich so unzufrieden nicht – jedenfalls nicht so wie mit seiner Person. Jemand wie Trittin ist doch für Sie immer ein willkommenen Anlass, über Regierungsmitglieder statt über Regierungspolitik zu streiten. (D)

(Beifall bei der PDS und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das hilft eben einer Oppositionspartei, die so konzeptionslos agiert wie die CDU/CSU. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Aufsetzungsantrag der Fraktion der CDU/CSU. Wer stimmt für diesen Aufsetzungsantrag? –

(Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.: Mehrheit!)

Wer stimmt dagegen? –

(Zurufe von der SPD: Mehrheit!)

Der Sitzungsvorstand ist sich nicht einig. Deswegen wiederholen wir die Abstimmung. Wer ist für den Aufsetzungsantrag? – Wer stimmt dagegen? –

(Zurufe von der CDU/CSU: Die Minderheit! – Hammelsprung!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) Der Sitzungsvorstand ist sich nicht einig. Damit kommen wir zum Hammelsprung. Ich fordere die Mitglieder des Bundestages auf, den Sitzungssaal zu verlassen, und bitte, die Türen zu schließen, sobald das geschehen ist.

Ich eröffne den Hammelsprung und bitte, die Türen zu öffnen. – Ich hoffe, dass das draußen in der Lobby verstanden wird. – Gut.

Dann ist die Auszählung eröffnet.

Ich frage jetzt nach, ob noch weiter gezählt wird, ob also noch Kolleginnen und Kollegen kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich hinsetzen, wird die Sache übersichtlicher. Ich habe die Auszählung noch nicht abgeschlossen. Wir warten, bis der letzte Abgeordnete hereingekommen ist.

Ich frage noch einmal in die Lobby hinein: Sind alle Abgeordneten nun wieder im Saal? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Auszählung. Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich zu Herrn Reuter nach vorn.

(Zuruf von der PDS: Der Oberzählmeister!)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Für den Antrag haben 235, gegen den Antrag haben 320 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zur Geschäftsordnung hat der Kollege Wilhelm Schmidt das Wort.

- (B) **Wilhelm Schmidt** (Salzgitter) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sehr deutliche Mehrheit für die Ablehnung des Aufsetzungsantrags der CDU/CSU zeigt mir, dass der von der CDU/CSU eingesetzte Schriftführer sein Amt

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Missbraucht hat! In übelster Weise!)

gravierend missbraucht hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
PDS – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Absolut! Weg!)

Schon zur Zeit der offenen Abstimmung war klar, welche Mehrheitsverhältnisse hier herrschen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der
F.D.P.)

Deswegen beantrage ich jetzt eine Sondersitzung des Ältestenrates.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege Schmidt, ich nehme den Kollegen ausdrücklich in Schutz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- Das Präsidium war sich uneinig. Vor dem Hintergrund, wie viele Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU auf der rechten Seite saßen und dass die andere Seite etwas dünner besetzt war, (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

war der Kollege berechtigt, Zweifel zu haben. Ich glaube, es ist besser, dass wir das Sitzungspräsidium souverän entscheiden lassen. Ein Hammelsprung schadet dem Parlament nicht.

(Zuruf von der F.D.P.: So ist es!)

Es stellt sich nun die Frage, ob wir jetzt dem Antrag der CDU/CSU, die eine Unterbrechung für eine Fraktionssitzung möchte, folgen. Am besten, wir machen beides: Wir unterbrechen diese Sitzung und führen zugleich eine Sitzung des Ältestenrates durch.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung des Deutschen Bundestages für eine Fraktionssitzung der CDU/CSU und wir beginnen in fünf Minuten eine Sitzung des Ältestenrates.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wie kann denn die Sitzung des Ältestenrates ohne die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion stattfinden? Das geht doch gar nicht!)

– Dann findet erst die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion statt und dann tagt der Ältestenrat.

(Wolfgang Thierse [SPD]: Der Ältestenrat geht vor!)

– Gut, der Ältestenrat geht vor.

- Da der Kollege Schmidt etwas zur Geschäftsordnung sagen durfte, dürfen nun auch Sie, Herr Kollege Repnik, etwas zur Geschäftsordnung sagen. Bitte sehr. (D)

Hans-Peter Repnik (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Schmidt hat gezeigt, wie schwach die Nerven der Koalition sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich darf auf Folgendes aufmerksam machen: Zu Beginn des Eintritts in die Abstimmung war die linke Seite des Hauses – ich meine die SPD – ganz offensichtlich nicht so besetzt, wie es danach beim Hammelsprung der Fall war. Sie haben die Leute herbeigerufen und deshalb war der Hammelsprung gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völliger Quatsch! Es war doch gar keine Zeit!)

Wir haben eine Unterbrechung der Sitzung zur Abhaltung einer Fraktionssitzung beantragt. Der Vorgang ist so gravierend, dass wir uns in der Fraktionssitzung damit noch einmal befassen müssen. Frau Präsidentin, da unser Antrag rechtzeitig eingebracht worden ist, beantrage ich, dass unsere Fraktionssitzung zuerst stattfindet. Wir sehen uns jetzt nicht in der Lage, an einer Sitzung des Ältestenrates teilzunehmen. Im Anschluss an die Fraktionssitzung

Hans-Peter Repnik

- (A) sind wir selbstverständlich bereit, der Sitzung des Ältestenrates beizuwohnen. Ich darf Sie darum bitten, bei der Einladung zur Sitzung des Ältestenrates auf dieses Minderheitsrecht Rücksicht zu nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich fasse die Wünsche jetzt einmal zusammen: Auch für einen Teil des Vorstandes war klar, wie die Mehrheitsverhältnisse sind. Aber ich glaube, es ist richtig, dass ein Mitglied des Sitzungsvorstands sagen kann: Ich zweifle das an. Insofern hat der Kollege richtig gehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun ist eine Fraktionssitzung der CDU/CSU beantragt worden und auch die SPD will eine Fraktionssitzung durchführen. Ich bitte die Geschäftsführer, sich zu überlegen, ob und wann der Ältestenrat tagen soll. Ihnen wird bekannt gegeben, wann der Deutsche Bundestag seine Sitzung fortsetzt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 9.59 bis 11.19 Uhr)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a bis 16 c auf:

- (B) a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts**

– Drucksache 14/5538 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Haushaltsausschuss

- b) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze**

– Drucksache 14/627 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Spanier, Dieter Maaß (Herne), Angelika Mertens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Winfried

Hermann, Albert Schmidt (Hitzhofen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (C)

Den sozialen Wohnungsbau erhalten und reformieren

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Soziale Wohnraumförderung – Reform im Einklang mit einer kohärenten Wohnungs- und Städtebaupolitik

- zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Wohngeld erhöhen, Bürokratie abbauen, Länderkompetenzen stärken: Reformchancen beim sozialen Wohnungsbau konsequent nutzen

- Drucksachen 14/3664, 14/3668, 14/3676, 14/4668 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Franziska Eichstädt-Bohlig
Norbert Otto (Erfurt)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Damit sind Sie einverstanden. Das ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Wolfgang Spanier das Wort. (D)

Wolfgang Spanier (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Man kann ja sicherlich unterschiedlicher Meinung über die Bedeutung von politischen Themen sein. Ich will mich auch nicht zu dem äußern, was heute Vormittag schon abgelaufen ist. Das Thema, was wir jetzt besprechen, hat sicherlich eine große Bedeutung,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

und zwar nicht nur eine wohnungspolitische, sondern auch eine sozialpolitische.

Wir freuen uns, dass der dritte große wohnungspolitische Reformschritt dieser Koalition hiermit in die parlamentarische Diskussion eingebracht wird: nach der Wohngeldnovelle und der Reform des Mietrechts nun die **Reform des Wohnungsbaurechts**. Alle drei Reformen haben Sie in der letzten Legislaturperiode zwar anzupacken versucht, aber eben nicht umgesetzt. Wir sind schon ein wenig stolz,

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Vorsicht mit „stolz“, Herr Spanier!)

dass wir all das in den Jahren nach 1998 unter Dach und Fach gebracht haben bzw. bringen.

(Beifall bei der SPD – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Sie haben Glück, dass Lafontaine nicht mehr da ist!)

Wolfgang Spanier

- (A) Die Situation auf den Wohnungsmärkten sei entspannt, heißt es. Das ist in weiten Teilen richtig, es gibt aber nach wie vor einen Engpass im preiswerten Segment. Es gibt ein weiteres Problem, das in einer Studie des GdW zutreffend „die überforderten Nachbarschaften“ genannt worden ist. Die Bilanz des sozialen Wohnungsbaus ist eine stolze Bilanz: Seit Kriegsende wurden 9 Millionen Sozialwohnungen gebaut. Derzeit bestehen davon aber nur noch 1,9 Millionen; jährlich nimmt die Zahl der Sozialwohnungen um 100 000 ab, weil sie aus der Bindung herausfallen.

Ich will aber gleich an dieser Stelle, vor allen Dingen in Richtung CDU/CSU, sagen: Wir sollten uns von dem alten Denken trennen, das den Erfolg der Wohnungspolitik nur an den Fertigstellungszahlen maß. Mittel- und ganz besonders langfristig sollten wir Wohnungspolitik nicht unter dem Aspekt der Quantität, sondern sehr viel stärker unter dem Aspekt der Qualität betrachten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten bei der Wohnungspolitik nicht nur die geschaffenen Wohneinheiten berücksichtigen, sondern sie im Kontext mit der Stadtentwicklungspolitik sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die guten Erfahrungen, die wir hoffentlich mit vernünftigen Lösungen bei der **Bewältigung der Leerstandsproblematik** in den neuen Bundesländern machen werden, werden sicherlich genauso wichtig und bedeutsam für die alten Bundesländer sein,

- (B) (Iris Gleicke [SPD]: Sehr richtig!)

weil auch dort die Städte zunehmend schrumpfen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, Herr Staatssekretär, dass diese Reform im Einvernehmen und in enger Zusammenarbeit mit den Ländern vorbereitet wurde. Es war wichtig, von vornherein die Länder mit im Boot zu haben. Deswegen können wir heute einen Gesetzentwurf vorlegen, der intensiv diskutiert und gründlich vorbereitet wurde.

(Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Das ist nachhaltige Politik!)

Zwei grundsätzliche Dinge sind wichtig: Zum einen bekennt sich der Bund zur Gemeinschaftsaufgabe, dass Bund und Länder gemeinsam den sozialen Wohnungsbau zu betreiben haben. Zum anderen bleibt – das ist der finanztechnische Gesichtspunkt – die Rückflussbindung erhalten. Das Entscheidende ist aber, dass wir sozialen Wohnungsbau nicht mehr auf den Neubau konzentrieren, sondern die **Modernisierung des Bestandes** mit in die Förderung aufnehmen. Das ist ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]

Mindestens ebenso wichtig ist: Der Bund setzt nur noch den Rahmen, er regelt weniger. Rund 200 Vorschriften fallen weg.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist schlanker Staat!)

Das kann man an Folgendem sehen:

(C)

Beispiel Förderwege: Wir gehen weg von der Kostenteile und eröffnen die Möglichkeit, sozusagen vor Ort eine maßgeschneiderte Förderung zu gewähren.

Beispiel Einkommensgrenzen: Der Bund gibt nur noch Basisgrenzen vor; die Länder haben die Möglichkeit, regional oder lokal davon abzuweichen. Wir werden sicherlich gerade über die Einkommensgrenzen noch sprechen und diskutieren müssen, aber vom Prinzip her ist das eine wichtige und bedeutsame Richtungsentscheidung.

Beispiel Belegungsrechte: Diese werden nicht mehr starr an die einzelne Wohneinheit gebunden, sondern sind übertragbar. Auch gibt es die Möglichkeit, Belegungsrechte zu erwerben.

Letztes Beispiel, Fehlbelegungsabgabe: Es besteht die Möglichkeit deutlich freierer Gestaltung; der Unterschied liegt nicht nur darin, dass es statt „Fehlbelegungsabgabe“ künftig „Ausgleichszahlung“ heißen wird.

Insgesamt – das ist das entscheidend Neue an diesem Gesetz – wird der Gestaltungsspielraum von Ländern und Kommunen deutlich größer.

(Beifall bei der SPD)

Das ist wichtig und notwendig. Dies werden wir künftig auch bei anderen Förderprogrammen und Gesetzen sehr viel stärker berücksichtigen müssen. Der Entwicklung hin zu regional höchst unterschiedlichen Wohnungsmärkten müssen wir als Gesetzgeber mit einschlägigen Gesetzen Rechnung tragen. In diesem Punkt ist dieses Gesetz ein deutlicher Fortschritt.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Diese deutlich flexibleren Instrumente versetzen die Kommunen und die Wohnungsunternehmen endlich in die Lage, in Bezug auf diese „Überforderung der Nachbarschaften“ wirksam gegenzusteuern. Das ist in unserem Land von hoher **sozialpolitischer Bedeutung**.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Denn die Situation in manchen Stadtquartieren – und nur in großen Städten – ist mittlerweile schon fast als explosiv zu bezeichnen. Das können wir nicht verantworten. Deswegen geben wir den Kommunen durch dieses Gesetz die notwendigen Möglichkeiten und Instrumente, um wirksam gegensteuern zu können.

(Beifall bei der SPD)

Mehr Gestaltungsspielraum vor allen Dingen für die Kommunen bedeutet für diese natürlich auch höhere Verantwortung. Auch die kleinen und mittleren Kommunen werden sich unter dem Dach der Überlegungen zur Stadtentwicklung wieder sehr viel stärker mit der Wohnungssituation der einzelnen Kommune und den künftigen Entwicklungen auseinander zu setzen haben, weil sie hier neue Entscheidungsspielräume haben. Dies ist ein wichtiger Schritt. Ich als langjähriger Kommunalpolitiker bin davon überzeugt, dass man den Bedarf vor Ort sehr viel besser einschätzen kann.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Richtig! Aber dann auch konsequent!)

Wolfgang Spanier

(A) Deswegen halte ich das Gesetz für

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Einen ersten Schritt!)

eine ganz wichtige Sache.

Das hier im Entwurf vorgesehene Instrument des Kooperationsvertrages ist mit dem städtebaulichen Vertrag im Baurecht vergleichbar. Ich kann nur hoffen, dass sich die Kommunen sehr schnell vorbereiten und mit den Wohnungsunternehmen vor Ort maßgeschneiderte Lösungen finden werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu den **Finanzen** sagen, denn ich bin fest davon überzeugt, Herr Dr. Kansy, dass dies von Ihnen angesprochen werden wird.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Richtig, Herr Kollege Spanier!)

450 Millionen DM sind sicherlich eine ansehnliche Summe, aber daraus, dass ich mir – und mit mir sicherlich viele meiner politischen Freunde – mehr wünsche, mache ich keinen Hehl. Aber wir müssen dies im Gesamtzusammenhang der Finanzen des Bundes sehen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das sind die Schulden, die uns die CDU hinterlassen hat!)

Auch wir haben letztlich einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Ich bin davon überzeugt, dass es durch diese Reform vielleicht wieder etwas leichter werden wird, mehr Mittel zu bekommen. Denn die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass viele Städte die für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel überhaupt nicht mehr abgerufen haben, weil die Regelungen viel zu starr und eng waren.

(B)

In Richtung CDU/CSU muss ich sagen:

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist notwendig!)

Wenn man einmal Revue passieren lässt, welche Haushaltsforderungen Sie in den letzten Monaten gestellt haben,

(Iris Gleicke [SPD]: Da können wir froh sein, dass sie nicht mehr an der Regierung ist!)

und diese addiert, kommt man auf die erkleckliche Summe von nicht 240 Millionen, sondern Milliarden DM.

(Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Billionen!)

– Nein, mit den Nullen kenne ich mich aus. Damit kann ich gut umgehen, gerade, wenn es um Geld geht. So geht es nicht. Ich weiß, dass die Oppositionsrolle dazu verführt, zu sagen „Mehr Geld!“, um damit bei bestimmten Wählergruppen Eindruck zu schinden. Aber durch die Gesamtsumme werden Sie entlarvt. Das ist absolut unseriös. Hier zeigen Sie ein bisschen Zockermentalität à la Las Vegas.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch glaube ich, dass wir in der Sache, was das Wohnungsbaurecht betrifft, nicht weit auseinander sind.

Deswegen – das ist jetzt keine Floskel – freue ich mich auf die Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten. Ich glaube, dass wir dieses Gesetz nicht nur zügig beraten, sondern auch im Parlament verabschiedet werden. Dann haben wir endlich den dritten großen wohnungspolitischen Reformschritt nach vorne getan. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Aktuelle Stunde, die von der F.D.P. beantragt war, entfällt. Ob es Veränderungen bei den anderen Tagesordnungspunkten gibt, kann ich jetzt noch nicht genau sagen.

Ich erteile nun dem Kollegen Eduard Oswald für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Eduard Oswald (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wohnungspolitische Fragen lange Zeit keine politischen Themen in der Öffentlichkeit waren, sind wieder Schlagzeilen wie „Mietanstieg“ und „Wohnungsmangel“ zu lesen. Ohne Zweifel haben wir in unserem Land eine sehr differenzierte wohnungspolitische Situation. Wir haben die Sondersituation in den neuen Ländern, die Situation in den Ballungsräumen mit den Problemen des Stadtländes und die Herausforderungen des ländlichen Raumes.

Wohnungspolitik ist nicht eine isolierte Politik für einige wenige, sondern Wohnungspolitik gestaltet ganz entscheidend die Zukunft unseres Landes mit. Tatsache ist, dass die Bundesregierung ohne Rücksicht auf nachteilige Wirkungen die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau fortlaufend verschlechtert hat. Ihre Politik führt dazu, dass gerade in Ballungsräumen im westlichen Teil unserer Republik wieder spürbare **Versorgungsengpässe** entstanden sind. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Auffallend dabei ist, dass sich der Versorgungsengpass in Ballungsgebieten vor allem bei den Mietwohnungen zeigt und dass nicht nur Einkommenschwächere, sondern nahezu alle Gesellschaftsschichten Probleme bei der Wohnungssuche haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Tatsache ist – dies wird von Experten nicht bestritten –, dass die Regierung Dr. Helmut Kohl einen geordneten Wohnungsmarkt geschaffen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Iris Gleicke [SPD]: Oh!)

Tatsache ist aber auch, dass wir trotz einer guten Wohnungsverorgung für eine große Mehrheit unserer Bürger in Regionen mit Wohnungsmangel wieder einen Konkurrenzkampf um die relativ wenig frei werdenden oder zuwachsenden preiswerten Sozialwohnungen haben. Wir haben einen massiven Rückgang der Bautätigkeit im frei

Eduard Oswald

- (A) finanzierten Mietwohnungsbau und auch einen Einbruch beim Eigenheimbau.

Das im März 1999 überhastet beschlossene **Steuerentlastungsgesetz** hat verheerende Auswirkungen auf den Wohnungsbau.

(Iris Gleicke [SPD]: Quatsch!)

Ob durch die Verlängerung der Spekulationsfrist beim Weiterverkauf privater Immobilien oder ob durch die investitionsfeindlichen Beschränkungen des Verlustabzugs: Mit diesen Maßnahmen haben Sie die private Kapitalanlage in Mietwohnungen massiv belastet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Warum merken Sie eigentlich nicht, dass man damit die private Kapitalanlage in Mietwohnungen kaputtgemacht hat? Die Konsequenzen sind doch für jedermann sichtbar: Neue Eigentumswohnungen werden nur noch für Selbstbezieher gebaut und nicht mehr als Anlageobjekt zum Vermieten.

(Iris Gleicke [SPD]: Schon mal etwas vom Leerstand gehört?)

Was Sie im Bereich der **Mietrechtsänderung** vorhaben, geht in die gleiche Richtung. Noch nie haben Vermieter und Mieter gleichermaßen so vehement Mietrechtsänderungen abgelehnt, wie dies jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (B) Wenn Sie bei Ihren Vorschlägen bleiben, wird die bisherige Balance zwischen Mieter- und Vermieterinteressen einseitig zugunsten der Vermieter verschoben.

(Iris Gleicke [SPD]: Oh, nein!)

Es ist doch klar: Wird Vermieten uninteressant, so unterbleiben Investitionen und steigen die Mieten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau so ist es!)

Die scheinbare Stärkung der Mieterrechte schlägt in Nachteile für Mieter um. Das ist doch die Situation.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Auch die Diskussion beim Altersvermögensgesetz zeugt nicht gerade von der Bereitschaft, den Wohnungsbau in angemessener Weise zu unterstützen. Was bringt denn im Alter eine höhere Nettoentlastung als das Wohnen in den eigenen vier Wänden?

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Richtig!)

Mietfreies Wohnen im Alter ist die Wunschvorstellung von vier Fünfteln aller Bundesbürger. Im Alter mietfrei wohnen ist die beste Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich hoffe sehr, dass sich im Vermittlungsverfahren hier noch wesentliche Verbesserungen ergeben werden, damit die Wohnimmobilie bei der Altersvorsorge eine zentrale Rolle spielt. Man muss jetzt die Initiativen ergreifen, um zu verhindern, dass man morgen auf dem Wohnungsmarkt vor schwer lösaren Aufgaben steht.

Ihre Politik bewirkt zwischenzeitlich auch einen deutlichen Rückgang beim Bau von Eigenheimen. Seit Ihrer

Übernahme der Regierungsverantwortung ist der durch die Eigenheimzulage ausgelöste Aufwärtstrend im Eigenheimbau gestoppt. (C)

Mit dem Hinweis auf den vermeintlichen **Reformstau** versuchen Sie nur, von Ihren Fehlleistungen abzulenken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wer sagt, er löse den Reformstau auf, muss auch sagen, wer in der vergangenen Legislaturperiode Blockadepolitik betrieben hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben einen Zusammenhang zwischen der Wohngeldreform und der Reform des Wohnungsbaurechts hergestellt und gleichzeitig bei der Wohngeldreform blockiert,

(Iris Gleicke [SPD]: Wir haben die Wohngeldreform gemacht!)

sodass Sie das Wohnungsbaurecht nicht mittragen mussten. Ihr politisches Ziel war damals in der Opposition – wie bei der Steuerreform –, der Regierung Dr. Helmut Kohl keinen Erfolg zu überlassen. Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, Sie hätten den Stau aufgelöst, ist eben nur ein Teil der Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wenn ich mir jetzt genau anschau, welche Forderungen Sie in Ihrer Oppositionszeit beim Wohnungsbaureformgesetz gestellt haben, muss ich feststellen, dass vieles davon heute nicht mehr auftaucht. Tatsache ist, dass Sie sich auf Positionen der CDU/CSU zubewegt haben, (D)

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Stimmt! – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Auf F.D.P.-Positionen!)

die Sie in der vergangenen Legislaturperiode noch blockiert haben.

Herr Kollege Spanier, wir erkennen Ihre Bemühungen zur Abstimmung mit den Ländern durchaus an. Ich möchte ausdrücklich die Arbeit des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann würdigen, der sich hier ganz persönlich engagiert eingesetzt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Schade, dass er nicht Minister wurde!)

Wir sind bereit, an der Reform des Wohnungsbaurechts konstruktiv mitzuwirken.

(Iris Gleicke [SPD]: Sehr gut!)

Wir brauchen auch künftig den **sozialen Wohnungsbau**. Er ist die Antwort auf bestimmte Defizite im Wohnungsmarkt. Erst durch die gezielte Förderung von Mietwohnungen und von Eigenwohnraum können Wohnungen für die Haushalte geschaffen und vorgehalten werden, die Marktzugangsprobleme haben oder sich aus anderen Gründen nicht selbst mit ausreichendem und für sie bezahlbarem Wohnraum versorgen können.

Wir werden Ihren Gesetzesvorschlag zur Reform des Wohnungsbaurechts eingehend beraten und an unseren

Eduard Oswald

- (A) Leitlinien messen. Wir wollen einen sozialen Wohnungsbau, der auch in Zukunft Bestand hat. Wir wollen die Förderung der Schaffung individuellen Wohneigentums, insbesondere für Familien mit Kindern, und die Vorsorge für das Alter.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen auch jungen Ehepaaren in der Familiengründungsphase bei der Suche nach Wohnraum helfen. Es geht um eine familienfreundliche Wohnungsbaupolitik.

Wir wollen die stärkere Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohnraum und von Belegungsrechten im Wohnungsbestand. Wir wollen die Gewährleistung ausgewogener Bewohnerstrukturen im Interesse der Bewahrung des sozialen Friedens. Wir wollen ausreichende Flexibilisierung wohnungspolitischer Regelungen für eine effiziente Wohnungspolitik in den Ländern, in den Regionen und im örtlichen Bereich. Herr Kollege Spanier, Sie haben völlig Recht: Baupolitik ist eine Politik des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Wir wollen die Förderung und Unterstützung ökologischer Belange und Bauweisen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch! Machen wir doch!)

auch im Sinne einer Vorreiterfunktion für Innovationen und Entwicklungen in Bereichen in- und außerhalb der Wohnraumförderung. Wir wollen die Abstimmung der verschiedenen wohnungspolitischen Instrumente im Interesse einer effizienten Wohnungspolitik.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wohnungsbau braucht eine **Verbesserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen**. Ich nenne sechs Punkte: erstens die Anhebung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau; zweitens die Wahrung der sozialen Balance zwischen Mieter- und Investoreninteressen bei der Mietrechtsreform; drittens die Rücknahme der restriktiven Steuergesetzgebung der letzten Jahre; viertens Bauland aktivierende Maßnahmen; fünftens die Verbesserung der Leistungen nach dem Eigenheimzulagengesetz für den Bestandserwerb; sechstens die Einführung einer siebten Stufe im Wohngeldrecht bzw. die Anhebung der Wohngeldleistungen in Gemeinden der Wohngeldstufe sechs.

Wir wollen, dass die Reform eine flexiblere und der jeweiligen örtlichen Situation angepasste Lösung bringt. Ihre Aussage „Wir fördern künftig zielgenauer“ darf aber nicht heißen: „Wir kürzen die Mittel“.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn Sie das Mindestmaß der Beteiligung des Bundes an der Wohnraumförderung auf 230 Millionen Euro festlegen, was dem bisherigen Mindestmaß von 450 Millionen DM entspricht, und Sie die Rückflüsse nicht mehr voll für die soziale Wohnraumversorgung einsetzen, erschweren Sie damit nicht nur unsere parlamentarische Zustimmung, sondern gefährden auch das Projekt insgesamt.

(Dieter Maaß [Herne] [SPD]: Wenn wir die Schulden bezahlt haben, dann machen wir das!)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen: Ein Reformgesetz, das für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte Gültigkeit haben und eine Art Grundgesetz für die soziale Wohnraumversorgung sein soll, muss auch der Rolle der **Wohnungsunternehmen** angemessen Rechnung tragen. Nur dann kann die Wohnungswirtschaft den sozialen Auftrag erfüllen und einen wirksamen Beitrag zur Bewältigung der Probleme im Bestand, in der Belegung und bei der Integration von Mietern mit Marktzugangsschwierigkeiten leisten. Die Reform darf deshalb keine Schlechterstellung der Wohnungsunternehmen bringen.

(Wolfgang Spanier [SPD]: Die sehen das Gesetz positiv!)

Meine Damen, meine Herren, da wir im Wohnungsmarkt in Deutschland keine einheitliche Situation haben, muss das Gesetz auch in der Lage sein, die strukturellen Unterschiede und auch die besondere Situation der neuen Länder ebenso wie die Probleme in den alten Ländern zu bewältigen.

Wir haben im Laufe der parlamentarischen Arbeit eine große Chance. Viele der geltenden Rechtsgrundlagen stammen im Wesentlichen aus der Nachkriegszeit. Es muss jetzt ein Gesetz geschaffen werden, das viele Vorschriften vereinfacht, das für alle verständlich ist und in dem sich nicht nur Experten zurechtfinden.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Wohnungspolitische Verantwortung zu übernehmen heißt, sich den jeweils aktuellen Problemen zu stellen und Lösungen nicht nur für heute, sondern für kommende Generationen zu entwickeln und umzusetzen. Wir fordern Sie auf: Stellen Sie wieder verbesserte Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau her und setzen Sie mit der Erhöhung der Bundesmittel im sozialen Wohnungsbau ein Signal für Investoren, Bauherren und Bauwirtschaft und damit für die Wohnungsbaupolitik insgesamt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Minister für Städtebau und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Michael Vesper, das Wort.

Dr. Michael Vesper, Minister (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Oswald, Sie haben hier einen beachtlichen Katalog dessen vorgetragen, was Sie wollen: Wir wollen dieses, wir wollen jenes, wir wollen drittens usw.

(Iris Gleicke [SPD]: Was er in seiner Regierungszeit nie geschafft hat!)

Fakt ist: In Ihrer Regierungszeit – Sie gehören ja auch zu den vielen Bundesbauministern, die hier unter uns sind –

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wo sehen Sie weitere?)

haben Sie nichts von dem erreicht, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(C)

(D)

Minister Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Insofern freue ich mich über Ihre Selbsterkenntnis. Sie haben es eben selber gesagt. Der Regierung Kohl und ihren zahlreichen Bundesbauministern

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Es waren qualitativ sehr gute! – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Von wegen viele Bauminister! Sie hatten drei in einem Jahr!)

ist ein Erfolg in diesem Politikfeld jedenfalls nicht gelungen. Sie haben die Wohngeldreform und die Reform des Wohnungsbaurechts nicht erreicht. Wenn Sie über die Finanzierung reden, dann ist das wirklich witzig: Sie haben damals nur auf einer Seite Eckwerte vorgelegt, in denen „450 Millionen DM“ standen.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Aber wir hatten im Haushalt 1,3 Milliarden DM, Herr Kollege!)

Insofern sollten Sie hier nicht wie ein Blinder von der Farbe reden.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Dr. Kansy spricht noch! Nehmen Sie sich in Acht!)

Wir debattieren heute über ein ganzes Paket. Der älteste Teil dieses Pakets stammt aus dem Jahr 1997. Das ist ein **Gesetzentwurf des Bundesrates**, und zwar ein konkreter Vorschlag, wie das Wohnungsbaurecht den gesellschaftlichen Wandel mit neuen Formen des Zusammenlebens berücksichtigen kann. Ziel des Bundesrates war es, Partner einer **auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft** rechtlich den Familienangehörigen gleichzustellen, damit auch solche Lebensgemeinschaften eine Sozialwohnung beziehen können, wenn die sonstigen Voraussetzungen stimmen.

(B)

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das ist doch nur ein Teilaspekt, Herr Vesper!)

Bundesregierung und Koalitionsfraktionen greifen mit ihrem Gesetzentwurf dieses Anliegen auf.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Das ist ja positiv!)

Deshalb lassen Sie mich wenigstens der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen dafür danken, dass sie es getan haben. Das ist ein wichtiger Bestandteil der Reform.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Im Übrigen debattieren wir heute in der Tat ein großes Reformwerk. Nach zehn Jahren Diskussion sehen wir endlich Licht am Ende des Tunnels. Deshalb freue ich mich sehr, dass uns heute dieser Gesetzentwurf vorliegt.

Eine Reform des Wohnungsbaurechts braucht klare Antworten auf vier Fragen: Erstens. Was soll gefördert werden? Zweitens. Wer soll gefördert werden? Drittens. Wie soll gefördert werden? Viertens. Was passiert mit dem Sozialwohnungsbestand? Ich möchte kurz auf diese vier Fragen eingehen.

Zur ersten Frage: Was soll gefördert werden? Zunächst einmal muss man sich vergegenwärtigen – ich begrüße, was Herr Oswald zu diesem Aspekt gesagt hat –, dass die

Wohnungsbauauf Förderung nicht erledigt ist. Sie ist kein Relikt aus den Anfängen der Bundesrepublik, sondern sie hat auch heute noch eine wichtige Funktion. (C)

Mit den Bau- und Förderleistungen der vergangenen Jahrzehnte ist es gelungen, auch einkommensschwache Haushalte besser unterzubringen, aber es gibt nach wie vor einen großen Bestand an wohnungssuchenden Haushalten. Deswegen bleibt soziale Wohnraumförderung eine Daueraufgabe, allerdings unter anderen Bedingungen als in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Darum ist diese Reform in der Tat überfällig.

Staatliche Wohnungspolitik kann nicht mehr vorrangig auf eine Ausweitung des Wohnungsbestandes abzielen. Nicht nur der Neubau, sondern auch die bereits vorhandenen Wohnungsbestände müssen verstärkt genutzt werden, um einkommensschwache Haushalte zu versorgen. Darum heißt soziale Wohnraumförderung heute nicht nur Neubau, sondern eben auch Modernisierung, auch Erwerb von Belegungsrechten oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum aus dem Bestand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Orientierung auf den Bestand ist sinnvoll, auch ökologisch sinnvoll. Sie darf aber auf der anderen Seite auch nicht missverstanden werden. Stärkere Bestandsorientierung, das heißt für mich die Förderung von Sozialwohnungen im Wohnungsbestand und nicht die Verlagerung von Bewirtschaftungsrisiken des Bestandes auf die öffentliche Hand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD) (D)

Zweite Frage: Wer wird gefördert? Das geltende Recht geht davon aus, dass der soziale Wohnungsbau breiten Schichten der Bevölkerung zugute kommt. Das war in der Nachkriegszeit plausibel, solange Wohnraum fehlte. Heute stehen Mengenprobleme nicht mehr im Vordergrund. Zu Recht nennt deshalb der Gesetzentwurf als **Zielgruppe** die Haushalte, die sich am Markt ohne öffentliche Hilfe nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig! – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Die Frage ist, wie!)

In der Lyrik ist der Gesetzentwurf also richtig; über die konkrete Ausformung müsste noch ein wenig diskutiert werden, meine ich, denn die konkrete Abgrenzung dieser Zielgruppe bleibt mir jedenfalls noch ein wenig zu unverbindlich. Festgelegt werden lediglich Basiseinkommengrenzen, von denen die Länder dann unbegrenzt nach oben abweichen können. Hier hätte ich mir doch mehr Klarheit gewünscht, die angestrebte Zielgruppenorientierung auch tatsächlich durchzusetzen. Man muss sich eines klar machen, meine Damen und Herren: Die Basiseinkommengrenzen umfassen bereits mehr als ein Drittel aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland. Von daher ist es für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum

Minister Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen)

- (A) eine Reform, die eine stärkere Konzentration der Förderung auf die Bedürftigen bezweckt,

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Richtig!)

unbegrenzt Abweichungen von diesen Basiseinkommengrenzen zulassen will.

Ich sage aber auch eines klar, meine Damen und Herren: Es wird vielfach das Problem von **Fehlförderungen** beklagt. Gleichzeitig darf man dann aber auch nicht darauf verzichten, die Möglichkeiten voll auszuschöpfen, Fehlsubventionierungen tatsächlich abzubauen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben in der Vergangenheit die bundesrechtlichen Handlungsspielräume zu einer konsequenten Abschöpfung nicht mehr benötigter Fördervorteile genutzt. Im Interesse dieser Praxis wünsche ich mir noch etwas mehr Spielräume, um beispielsweise auch soziale Komponenten bei der Ausgleichsabgabe berücksichtigen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns eines klar machen: Wenn wir nicht darauf achten, dass Subventionen gerecht und effizient eingesetzt werden, dann laufen wir Gefahr, dem sozialen Wohnungsbau langfristig seine Legitimation zu entziehen. Darum ist es wichtig, die Zielgruppenorientierung auch klar umzusetzen.

Die dritte Frage lautet: Wie soll künftig gefördert werden? Wir sind keine Galstüter des Kostenmietrechts. Es kommt mir aber darauf an, dass es in der Wohnungsbauförderung klarere **Regelungen für die Verwaltungspraxis** gibt, wie Preis- und Belegungsbindungen durchgesetzt werden sollen. Hier geht der Gesetzentwurf einen durch und durch vernünftigen Weg. Auf die bisherige Unterscheidung zwischen 1., 2. und 3. Förderweg mit all ihren Facetten verzichtet er. Er verbindet die Flexibilität des 3. Förderweges mit den Vorteilen des traditionellen 1. Förderweges, der die soziale Verantwortung deutlich macht, nämlich mit klaren Regelungen über Preis- und Belegungsbindungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch wird die vereinbarte Förderung besser praktikabel, wenn langfristige Bindungen zugunsten der Zielgruppe erreicht werden sollen.

Zum Abschluss noch ein Wort zum **Sozialwohnungsbestand**: In Nordrhein-Westfalen haben wir, wie Sie wissen, mit etwa 1 Million preis- und belegungsgebundenen Wohnungen noch die Hälfte des bundesweiten Bestandes an Sozialwohnungen. Die Regelungen für den Wohnungsbestand und das Überleitungsrecht sind deshalb gerade für unser Land von essenzieller Bedeutung.

Den vorhandenen **Sozialbindungen** stehen frühere **Förderleistungen** der öffentlichen Hand gegenüber. Auf die Gegenleistung für diese einmal eingesetzten öffentlichen Mittel kann und will ich nicht verzichten. Die gescheiterten Versuche der vergangenen Legislaturperiode haben gezeigt, dass eine Übertragung der Kostenmietbindungen im Bestand auf das System einer vereinbarten Miete die Dinge nur unnötig komplizieren würde. Die Investoren sind unter den Bedingungen des Kostenmietrechts angetreten. Im Nachhinein kann man ihnen weder

die Möglichkeit verwehren, ihre laufenden Aufwendungen auf die Miete umzulegen, noch sollte man ihnen gestatten, teuer erkaufte Mietvorteile zulasten der Sozialmieter abzubauen. (C)

Darum unterstütze ich die Haltung der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen, diese vorhandenen Sozialbindungen in vollem Umfang beizubehalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Dies hat einen weiteren Aspekt: Wer die überfällige Reform jetzt wirklich durchsetzen will, der darf sie nicht durch eine Verunsicherung der Mieter in den bestehenden Sozialwohnungen, zum Beispiel durch Mieterhöhungsdiskussionen, belasten. Darum ist der jetzt eingeschlagene Weg der richtige.

Meine Damen und Herren, endlich ist die Reform da. Ich beglückwünsche die beiden Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung. Wir werden konstruktiv an der weiteren Arbeit mitwirken. Ich glaube, dass wir diese Reform, die wir so dringend für die Weiterführung des sozialen Wohnungsbaus brauchen, jetzt endlich erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hans-Michael Goldmann das Wort. (D)

Hans-Michael Goldmann (F.D.P.): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Auch wir freuen uns auf die Diskussion über den Entwurf dieses neuen Gesetzes. Aber ich denke, wir brauchen noch mehr richtige Antworten auf die neuen Herausforderungen, vor denen wir stehen.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt die kluge F.D.P.)

Ich will dies zunächst ein bisschen historisch betrachten: Wie wir wissen, sind sehr viele wohnungsbaurechtliche Dinge Erbgut der Nachkriegszeit. Gerade gestern haben wir wieder einen 50. Geburtstag gefeiert, und zwar den des Wohneigentumsrechtes. Damals war die Situation völlig anders: In Deutschland fehlten 5 Millionen Wohnungen; die Menschen hatten im wahrsten Sinne des Wortes kein Dach über dem Kopf. Damals ist die Einrichtung eines Bauministeriums auf den Weg gebracht worden. Das war damals richtig. Denn man war der Meinung, dass die Wohnungsnot zu groß ist und dass einheitliches Handeln aus der Bundesebene heraus die Lösung bringt.

Die F.D.P. – ich glaube, da sind wir über jeden Zweifel erhaben – steht in einer langen und erfolgreichen Tradition, wenn es um den Wohnungsbau geht. Wir haben immer Reformimpulse gegeben, die ein Stück über das hinausgingen, was man meinte im Moment tun zu müssen. Eine solche Anregung wollen wir auch heute wieder geben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Hans-Michael Goldmann

- (A) Lassen Sie uns nicht zu lange über das streiten, was einmal war. Richtig ist, dass wir uns immer gegen Kürzungen im investiven Bereich, in dem der Baubereitstellung, gewandt haben.

(Wolfgang Spanier [SPD]: Das stimmt nicht!)

– Das stimmt schon, Herr Spanier. – 1998 hat sich der heute geschätzte Staatssekretär Großmann bitter darüber beklagt, dass für diesen Bereich nur noch 1,2 Milliarden DM zur Verfügung gestellt würden.

(Wolfgang Spanier [SPD]: Also haben Sie doch gekürzt!)

– Nein, langsam. – Von „Zusammenstreichen“ war die Rede. Auch wenn Sie sich, Herr Spanier, nun darüber freuen, dass wir dann doch, wie Sie behaupten, gekürzt haben, sollten Sie sich eigentlich ein wenig schämen. Denn im Moment werden im Haushalt für diesen Bereich nur noch 450 Millionen DM bereitgestellt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Um es einmal umgangssprachlich zu formulieren: Das ist nun wirklich nur noch ein kleines Schissle.

Wir sollten einmal darüber nachdenken, wie viel Aufwand wir betreiben, um dieses Schissle an die Länder zu verteilen.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 450 Millionen DM als „Schissle“ zu bezeichnen!)

- (B) Herr Minister Vesper hat soeben schon angesprochen, wo noch der eine oder andere Veränderungsbedarf besteht. Das heißt in der Folge: Bürokratie, Bürokratie, Bürokratie. Dafür braucht man von den 450 Millionen DM wieder jede Menge Geld. Das ist der falsche Weg.

Nein, Herr Spanier, liebe Kollegen von Rot-Grün, Ihre Leistungen in diesem Bereich sind schlecht. Sie haben die Mittel für den sozialen Wohnungsbau innerhalb von zwei Jahren auf ein Drittel zurückgeführt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Vor diesem Hintergrund, geschätzter Kollege Maaß, stehen in dem Gesetz natürlich auch einige Dinge, über die man sich nur wundern kann.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie eine Steuererhöhung durchführen?)

Ich will Ihnen das einmal vorrechnen. Sie müssen in der Bundesrepublik Deutschland von 42 Millionen Haushalten ausgehen. Sie propagieren, dass 37 Prozent davon Berechtigungsempfänger für die Bereiche des sozialen Wohnungsbaus sind.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Typisch F.D.P.!)

Das sind 15 Millionen Haushalte, Frau Eichstädt-Bohlig. So weit sollten Sie auch rechnen können. 450 Millionen durch 15 Millionen macht pro Haushalt 30 Märkelchen. Sie sollten also bitte nicht so tun, als ob darin ein Reformansatz enthalten wäre, der substanzielle Kraft hätte. Das ist nun wirklich nicht der Fall. Die ehrlichen Zahlen

zeigen, welches Nichtengagement Sie in diesem Bereich an den Tag legen. (C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spanier?

Hans-Michael Goldmann (F.D.P.): Nein, das gestatte ich leider nicht.

Der heute hier im Parlament zu beratende Gesetzentwurf steht eben – deswegen lasse ich auch die Zwischenfrage nicht zu – in einem krassen Missverhältnis zum finanziellen Aufwand.

Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass in den Vorstellungen, die hier zur Diskussion anstehen, richtige Schritte enthalten sind.

(Dieter Maaß [Herne] [SPD]: Aha!)

Natürlich ist von Flexibilisierung, Entbürokratisierung und Liberalisierung die Rede. Ich bin sicher, Herr Maaß, dass, wenn Frau Dr. Schwaetzer Ihnen ein solches Gesetz vorgelegt hätte, Sie gegen dieses Gesetz auf den Barrikaden gestanden hätten,

(Beifall bei der F.D.P.)

weil es finanziell nicht ausgestaltet ist und weil Sie scharf kritisiert hätten, dass der Bund seine Kompetenzen an die Länder abgibt. Nein, richtig ist die Vorstellung, die Kompetenzen an die Länder abzugeben. Neue Zeiten – neue Vorschläge. Allerdings muss man dann auch konsequent sein. (D)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Leiten wir doch gemeinsam einen Prozess ein,

(Wolfgang Spanier [SPD]: Sie wollen doch die Objektförderung abschaffen!)

der wirklich denjenigen die Verantwortung überträgt, die sie sowieso schon haben! Vor dem Hintergrund, was die Länder tun, sind doch unsere/Ihre 450 Millionen DM geradezu eine lachhafte Nummer!

(Beifall bei der F.D.P. – Wolfgang Spanier [SPD]: Sie wollen doch auf null!)

Gerade wenn ich an die Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen denke, dann ist doch das, was hier auf den Weg gebracht wird, im Grunde genommen die Arbeit gar nicht wert, die wir leisten. Sie macht doch nur dann Sinn, wenn sie punktgenau dort ankommt, wohin sie gehört.

Deswegen sagen wir: Weg mit dem ganzen Drumherum, hin zum Wohngeld, hin zur Subjektförderung!

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Können Sie einmal Luft holen, damit ich wieder dazwischen komme?

Frau Gleicke, eben haben Sie sich darüber beschwert, dass in den neuen Ländern 1 Million Wohnungen leer stehen. Jetzt beschweren Sie sich darüber, dass wir denen

Hans-Michael Goldmann

- (A) helfen wollen, die in der Mietsituation sind. Das ist punktgenau. Das bringt das Geld an die Stelle, an der sich die Menschen den Mietraum leisten können, ihren individuell ausgestalteten Mietraum, der sie dann in die Lage versetzt, dafür zu sorgen, dass ihre persönliche Wohnsituation angemessen ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich bleibe dabei: „Menschen fördern statt Mauern fördern“ ist die Antwort zu dieser Zeit und in dieser Situation.

Lassen wir uns doch einmal auf der Zunge zergehen, was das bedeutet: Sie haben keine Fehlbelegungsabgabe mehr. Sie haben keine Reibungsverluste. Sie haben natürlich auch keine Luxusförderung mehr. Sie haben keine Abgrenzungsprobleme mehr, Herr Vesper. Das ist alles das, was Sie hier auch kritisch angemerkt haben; denn Sie haben uns ja ein ganzes Auftragspaket an die Hand gegeben, das bei der Diskussion jetzt noch nachgebessert werden müsste.

(Wolfgang Spanier [SPD]: Wir haben keine Belegungsrechte mehr!)

Ich denke, in dieser Frage können wir uns voll und ganz auf die **Kompetenzen der Länder** verlassen. In dieser Frage sollten wir uns auf die Gesamtregie der Länder in Verbindung mit den Gemeinden, die wissen, wo die Probleme liegen, verlassen.

- (B) Diese Richtung sollten wir einschlagen und in diese Richtung geht unser Antrag. Wir sollten uns, Frau Gleicke, auf das konzentrieren, was wir zwingend bundespolitisch lösen müssen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das sind zum Beispiel die Probleme in den Innenstädten. Das ist so etwas wie „Die soziale Stadt“. Ich bin ganz begeistert davon! Ich war bei S.T.E.R.N. in Berlin und habe mich informieren lassen. Ich habe denen zu ihrer Auszeichnung gratuliert. Das ist eine Supersache.

Was wir natürlich auch tun müssen, ist, uns sehr konzentriert der Situation des Leerstandes in den neuen Ländern zuzuwenden. Das ist überhaupt keine Frage. „Die soziale Stadt“, Leerstand in den neuen Ländern – das sind Bundesaufgaben. Aber den sozialen Wohnungsbau in der heutigen Ausgestaltung können die Länder selbst übernehmen. Wir können den Ländern helfen, indem wir den Bürgerinnen und Bürgern, indem wir dem einzelnen Mieter ein bisschen mehr Geld geben, damit er sich in seiner Bedrängnis ein bisschen mehr Wohnraum leisten kann. Das ist die richtige Antwort!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was machen wir in den Notfällen in München, Leipzig, Köln und Hamburg?)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich für die PDS-Fraktion der Kollegin Christine Ostrowski das Wort.

Christine Ostrowski (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bekomme um die 150 000 DM an Diäten im Jahr. Für mich wird es nie ein Problem sein, eine Wohnung zu bekommen und sie zu bezahlen. Für einen, der 24 000 DM im Jahr hat, sieht das schon ganz anders aus. (C)

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Richtig! Deswegen braucht er Wohngeld!)

– Jawohl, Herr Goldmann. – Es sind in dieser reichen Bundesrepublik 15 Millionen Haushalte, die allein wegen geringer Einkommen zu staatlicher Wohnungsfürsorge berechtigt sind. Dieser Gruppe und niemand anderem gilt die Reform. Die Frage ist nur, ob sie ihr auch hilft. Wenn ich den Gesetzentwurf, den ich vor 48 Stunden bekommen habe und der 146 Seiten umfasst, richtig verstanden habe, so muss ich die Frage mit Nein beantworten. Die genannte Gruppe war nicht Ausgangspunkt Ihrer Überlegungen; ich begründe das.

Erstens. Ihnen liegt der Haushalt ganz eindeutig mehr am Herzen als diejenigen, die es auf dem Wohnungsmarkt schwer haben. Das Motto lautet ungefähr wie folgt: Ich habe noch eine Mark übrig; mal sehen, wie wir damit reformieren können. Mehr als 450 Millionen DM gibt der Bund nicht, aber 2 Milliarden DM wären nötig. Damit ist Ihre Reform natürlich der Rückzug aus dem **sozialen Wohnungsbau**; wir brauchen nicht darum herumzureden. 1997 hieß es bei den Grünen noch, der Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau sei sozialpolitisch unverantwortlich und finanzpolitisch riskant. Dem ist auch heute nichts hinzuzufügen – (D)

(Beifall bei der PDS)

außer, dass ich denke, dass Sie Ihre Prinzipien aufgegeben haben. Ihren Rückzug können Sie nicht mit dem Hinweis auf den momentan insgesamt entspannten Wohnungsmarkt entschuldigen, weil ein Gesetz nicht nur auf einen bestimmten Moment, sondern auch auf die zukünftige Wohnungsmarktsituation hin abgestimmt sein muss.

Zweitens. In München stehen die Menschen vor preiswerten Wohnungen schon wieder Schlange. Gibt es solche preiswerten Wohnungen nicht, nützt ihnen auch das schönste Reformpapier nichts, weil nur ein **ausgeglichener Wohnungsmarkt** Mieter vor Mietausschlägen schützt und gerade diskriminierten Gruppen eine Chance gibt. Ihre Reform ist eben nicht darauf gerichtet, die ewigen Wellen zwischen zu vielen und zu wenigen freien Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern. Sie schaffen den klassischen Sozialwohnungsbau ab, der als gesondertes Marktsegment zur Stabilisierung des ungebundenen Wohnungsmarktes beitragen könnte. Auch haben Sie kein Interesse an Bedarfsprognosen. Jedenfalls haben Sie uns in der Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt, solche Bedarfsprognosen zur Abschätzung eines zukünftigen Steuerungsverhaltens seien keine Voraussetzung für eine Reform. Ich staune darüber sehr. Damit passt Ihre Reform wahrscheinlich für die momentane Schönwetterlage; sie müsste aber, wie gesagt, langfristig gelten und auf jede Situation auf dem Wohnungsmarkt reagieren können.

Christine Ostrowski

- (A) Drittens. Sie begründen Ihre Reform mit den gravierenden Veränderungen, die sich am Wohnungsmarkt vollzogen haben. Grundsätzlich haben Sie damit Recht. Aber fällt Ihnen denn nicht auf, dass Sie diese Veränderungen für Ihre Reform und Ihre Maßnahmen ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen, dass Sie allerdings, wenn es um die **Einkommensgrenzen** geht, schlicht sagen: Das war es dann. Die Einkommensgrenzen können auf dem Stand von 1994 stehen bleiben. – Doch letzten Endes sind gerade diese Grenzen entscheidend dafür, ob ein Mensch berechtigt ist oder nicht.

(Wolfgang Spanier [SPD]: Die sind variabel!)

Wenn Sie glauben, dass 24 000 DM im Jahr heute so viel wert sind wie gestern, dann irren Sie. Herr Spanier, Sie können sich auch nicht darauf verlassen, dass alle Länder die Einkommensgrenzen erhöhen.

(Wolfgang Spanier [SPD]: In Mecklenburg-Vorpommern wird das schon gemacht!)

Dass Sie sich darauf verlassen, heißt doch nichts anderes, als dass Sie Ihrer eigenen Verantwortung ausweichen.

(Beifall bei der PDS)

Viertens. Sie drücken sich vor der Aussage, wie viel an Wohnkosten den Betroffenen zuzumuten ist. Die **Miete** wird sich schon irgendwie – nach Größe, Einkommen, örtlichem Mietniveau, Wohngeld usw. – in der Verantwortung der Länder regeln. Doch auf diese Weise kann es dazu kommen, dass ein Betroffener beispielsweise in Hamburg mehr als in Kiel oder in Stuttgart mehr als in Suhl zahlt. Für uns muss die Prämisse aber immer lauten:

(B) Gleiche Miete bei gleichem Wohnwert und gleichem Einkommen. Wir sagen: Höher als ein Viertel des Einkommens darf die Wohnkostenbelastung nicht sein, egal ob in Rostock, Stuttgart, Hamburg, Kiel oder sonst wo.

(Beifall bei der PDS)

Damit hätten Sie die gewünschte Treffsicherheit. Sie machen stattdessen hunderttausend verschiedene Regeln, um eine entsprechende Treffsicherheit zu erzielen. Wären Sie von der Wohnkostenbelastung der Betroffenen ausgegangen, hätten Sie das Problem im Griff. Dass Sie die Bedürfnisse der **Zielgruppe** nicht als Ausgangspunkt Ihrer Überlegungen genommen haben, schreiben Sie sogar. Lesen Sie Ihren Gesetzentwurf: Sozialwohnungen werden knapp, das Geld geht aus, verteilen wir den Rest unter den bedürftigen Haushaltsgruppen.

Hätten Sie nicht zuerst fragen müssen: Wie groß ist die Gruppe der Bedürftigen? Wie wird sie sich mittel- und langfristig entwickeln? Was passiert, wenn der Kreis größer wird, was ich nicht hoffe? Ich nenne hier nur Alterung und Rentenentwicklung. Wollen Sie die Grenzen dann noch enger ziehen – Herr Vesper hat so etwas angedeutet –, weil keine Finanzen mehr da sind, und damit die Sozialwohnungen ganz abschaffen?

Sie haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle, die sich am Wohnungsmarkt nicht eigenständig versorgen können, angemessen wohnen können. Man kann nicht erst zwei Pflöcke einschlagen und sich dann anschauen, was noch übrig bleibt.

(V o r s i t z: Präsident Wolfgang Thierse)

Ich komme zum Schluss. Ihre stadtentwicklerisch, ökologisch und sozial an sich richtige Schwerpunktsetzung, den Bestand zu fördern und die Belegungsmöglichkeiten zu verbessern, hat für mich den unangenehmen Beigeschmack, dass es Ihnen eben weniger um Stadtentwicklung, Ökologie und soziale Durchmischung als vielmehr doch nur ums Sparen geht. Wegen des größeren Freiraums für die Kommunen und die Länder habe ich den Verdacht, dass Sie keine Verantwortung übernehmen wollen. (C)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Ostrowski, Sie müssen zum Ende kommen.

Christine Ostrowski (PDS): Alles in allem: Ein großer Wurf sollte diese Reform werden, aber sie ist nur ein kleiner geworden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Parlamentarischen Staatssekretär Achim Großmann das Wort.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einem modernen und hochinnovativen Gesetz passen wir den traditionellen sozialen Wohnungsbau endlich den heutigen Anforderungen an. (D)

(Dr. Karlheinz Gutmacher [F.D.P.]: Er war schon gut!)

Erneut lösen wir ein Stück des Reformstaus auf, den die alte Regierung auch in der Wohnungs- und Städtebaupolitik hinterlassen hat.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das war doch Herr Lafontaine! Das wissen Sie doch!)

Wir sorgen auch in Zukunft dafür, dass Familien, die sich nicht aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt versorgen können, genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Aber wir tun dies mit deutlich weniger Bürokratie und viel treffsicherer, effizienter und flexibler, als das bisher der Fall war.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Reform setzen wir konsequent unseren Weg fort, politische Konzepte integrativer anzulegen. Die **Wohnungs- und Städtebaupolitik** wird wie nie zuvor verzahnt. Mit dem neuen Gesetz stärken wir die Städte, die Lebensqualität und die soziale Stabilität in den Städten. Wir gehen weg von der früheren Gießkannenmentalität hin zu gezielteren Lösungen, die die jeweilige Problematik vor Ort oder in der Region aufnehmen und den Ländern die Möglichkeit geben, mit einem Höchstmaß an Flexibilität die jeweils notwendigen Maßnahmen zu fördern.

Über die Neubestimmung der **Zielgruppe** ist bereits gesprochen worden. Aber das, was Frau Ostrowski hier

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

- (A) gesagt hat, muss bei dieser Gelegenheit klargestellt werden. Frau Ostrowski, den Fraktionen ist bereits Anfang Februar der Gesetzentwurf zugestellt worden. Es tut mir Leid, wenn Sie erst in den letzten Tagen die Zeit gefunden haben, ihn zu lesen.

Aufgrund der **Basiseinkommensgrenzen** und der Möglichkeit, dass Länder regional und örtlich begrenzt diese Einkommensgrenzen anheben können, können eben nicht nur Familien, die unter die Basiseinkommensgrenze fallen, gefördert werden. Auch dort, wo es nötig ist, zum Beispiel in Ballungsgebieten, in denen der Mietwohnungsmarkt viel enger ist, kann gezielter geholfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Flexibler kann man nicht mehr vorgehen. Wenn Herr Minister Vesper kritisiert, dass wir keine Obergrenze gesetzt haben, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Aber es war in erster Linie der Wunsch der Länder – wir haben über mögliche Grenzen, die man ziehen könnte, gesprochen –, dies nicht zu machen,

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Da war wahrscheinlich Nordrhein-Westfalen nicht dabei! Sie waren vielleicht nicht anwesend!)

weil ein Land unter Umständen gerne 30 Prozent und ein anderes Land vielleicht 40 oder 50 Prozent als obere Grenze beim Einkommen festlegen wollte.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wo waren sie denn?)

- (B) Wir wollten den Ländern den nötigen Spielraum überlassen.

Zur Bestandsorientierung. Wir legen großen Wert darauf, dass der vorliegende Gesetzentwurf zum sozialen Wohnungsbau kein Neubaugesetz – wie sein Vorgänger – ist, sondern er ist ein Gesetzentwurf für den sozialen Wohnraum im **Neubau** und im **Bestand**.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist für diejenigen, die sich am Wohnungsmarkt ein bisschen auskennen und das zur Kenntnis nehmen, was dort passiert, völlig klar, dass in Frankfurt am Main ganz andere Probleme als in Frankfurt an der Oder herrschen. Den unterschiedlichen Bedingungen an den Wohnungsmärkten werden wir mit diesem Gesetz Rechnung tragen: Dort, wo neu gebaut werden soll, kann neu gebaut werden und dort, wo der Bestand gefördert werden soll, kann der Bestand gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir ein ganz flexibles **Fördersystem** schaffen wollen. Wir schaffen den, man möchte fast sagen: ganzen Rattenschwanz von Fördersystemen ab und führen eine einzige Fördermöglichkeit ein, die, ähnlich einem Baukastenprinzip, hochflexibel ist. Das heißt, vor Ort kann mit den Investoren darüber gesprochen werden, was nötig ist. Braucht man Wohnungen, die längerfristig, also 20, 30 oder 40 Jahre, gebunden sind – bei solchen muss der Mietpreis anders fixiert werden –, oder handelt es sich um Wohn-

raum in Regionen, in denen keine Mietpreisbindungen notwendig sind, in denen die Miete langsam wachsen kann und in denen man nur eine Belegungsbindung von zehn oder 15 Jahren braucht? Das alles kann vor Ort mit den Investoren – auch im Investorenwettbewerb – vereinbart werden. (C)

Das Gesetz gibt nun endlich die Möglichkeit, zu berücksichtigen, ob jemand nur eine direkte Förderung bekommt oder ob er gleichzeitig steuerlich abschreiben kann; dann soll er weniger Geld vom Staat bekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir ziehen in diesem Punkt die bisherige Situation glatt, indem wir ein flexibles und effizientes Fördersystem schaffen.

Über den Beitrag des sozialen Wohnungsbaus für die **Städtebauförderung** ist schon gesprochen worden. Demnächst gibt es kein Geld mehr für den sozialen Wohnungsbau, wenn nicht klar gemacht wird, dass das Geld, das entsprechend investiert wird, in städtebauliche Konzepte passt, die vor Ort notwendig sind, zum Beispiel zur Stabilisierung der Bewohnerstruktur in den Stadtteilen.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Ich denke, das sollen die Länder entscheiden! Das haben Sie doch eben gesagt!)

Das heißt, wir werden mit einer Fülle von Möglichkeiten – Kooperationsverträge, mittelbare Belegung, verbundene Förderung und andere flankierende Maßnahmen – sicherstellen, dass Wohnungsbau städtebaulich integriert stattfindet und wir sozial stabile Wohnquartiere bekommen. Das ist ein ganz wichtiges Ziel dieser Reform. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich spreche bei vielen Gelegenheiten von einer urbanen Trias, die wir unseren Konzepten zugrunde legen müssen. Dazu gehört die ökonomische, ökologische und die soziokulturelle Situation. Wir werden der **Nachhaltigkeit** im Bauen dadurch einen neuen Schub geben, dass wir die Nachhaltigkeit im Gesetz festschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen in Übereinstimmung mit den ökonomischen Gegebenheiten, treffsicher, effizient und nachhaltig bauen. Es müssen auch die ökologischen Grundbedingungen durch kosten- und flächensparendes Bauen erfüllt werden.

Wir werden schließlich – das ist schon gesagt worden – ungefähr 200 bis 250 bürokratische Regelungen abschaffen, die nach dem bisherigen Gesetzesstand befolgt werden müssen, um im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Gelder in Anspruch zu nehmen. Wir werden also das Gesetz entbürokratisieren, wir werden es schlanker machen. Das ist ein Beitrag zur **Vereinfachung** und ein Bemühen, das Gesetz besser anwendbar zu machen.

Ein paar Worte zu dem, was meine Vorredner gesagt haben: Herr Oswald, vielen Dank für die Blumen. Es tut gut, zu wissen, dass die eigene Arbeit gewürdigt wird.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär

- (A) Trotzdem darf das nicht dazu führen, dass ich zu zahm mit Ihnen umgehe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Umgekehrt auch nicht! Keine Angst! Sie müssen auch daran denken, dass Sie für dieses Gesetz eine Mehrheit der Länder brauchen!)

– Die von mir geäußerte Kritik ist schon etwas abgemildert und entspricht dem Lob, das ich bekommen habe. Das ist völlig klar.

Ich wollte Sie nur daran erinnern, dass der ehemalige Bauminister Oswald für den sozialen Wohnungsbau im **Bundshaushalt** 2 Milliarden DM vorgefunden hat und es zum Zeitpunkt des Regierungswechsels nur noch 1,3 Milliarden DM waren. Das heißt, in Ihrer Amtszeit sind Bundesmittel im Umfang von 700 Millionen DM verloren gegangen. Deshalb sollte man sich nicht gegenseitig Vorwürfe machen. Ich erinnere nur daran, dass im letzten Jahr in vielen Ländern die für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Mittel nicht abgerufen wurden, weil die bisherige Förderung des sozialen Wohnungsbaus als Neubaugesetz konzipiert ist.

Wir brauchen die Reform auch, um bei den Finanzministern wieder antreten zu können und zu sagen: Wir haben nun ein hochmodernes, innovatives Gesetz, das nicht nur beim Neubau greift, sondern auch den Bestand fördert. Wir schaffen mit dieser Reform die Vorurteile, die gegen den sozialen Wohnungsbau bestehen, aus der Welt und machen damit den Wohnungsbau wieder finanzierbar. Auf diese Weise schaffen wir es, neue Gelder zu bekommen.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Goldmann, ich bin Ihnen für Ihre offenen Worte dankbar. Es ist auch für die Wählerinnen und Wähler in **Baden-Württemberg** wichtig zu wissen, wie die F.D.P. zum sozialen Wohnungsbau steht. Der baden-württembergische Wirtschaftsminister Döring, der auch für den Wohnungsbau zuständig ist, hat uns geschrieben: Die Objektförderung im Mietwohnungsbau ist kontraproduktiv. Der Mietwohnungsmarkt muss deshalb privatisiert werden und auf staatliche Mietpreisvorgaben muss verzichtet werden. Im Klartext heißt das: Wer in Baden-Württemberg F.D.P. wählt, wählt die nächste Mieterhöhung, und zwar eine drastische Mieterhöhung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [F.D.P.]: Über die Menschen fördern wir die Häuser! Zitieren Sie die anderen vier Seiten! – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Herr Döring hat Ihnen vier weitere Seiten geschrieben! Lesen Sie doch die anderen Seiten!)

Ich finde, das gehört zu der Wahrheit, die wir hier offen aussprechen sollten. Es geht nicht darum, mit einer Subjektförderung das Problem aus der Welt zu räumen. Es gibt viele Investoren, die nicht bereit sind, für bestimmte Familien Wohnungen zu bauen. Wenn wir keine Objekt-

förderung hätten, würden wir für viele Familien keinen Wohnraum schaffen können. Das muss auch in Ihren Kopf gehen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zusammenfassend feststellen: Wir schaffen mit diesem hochmodernen und hochinnovativen Gesetz die Möglichkeit, den neuen Herausforderungen, die sich uns stellen, gerecht zu werden. Wir sorgen für mehr Flexibilität und Effizienz. Wir sorgen auch am Wohnungsmarkt für mehr soziale Gerechtigkeit. Ich wünsche mir, dass wir in den zukünftigen Diskussionen das, was noch kritikwürdig ist und was noch nachjustiert werden muss, klären können. Dazu werden sicherlich auch die Vorwürfe gehören, die Herr Kansy gleich in seiner Rede erheben wird, zum Beispiel den der Mieterhöhungen. Ihre Pressemitteilung dazu war allerdings etwas schwach.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Bei uns sind die Pressemitteilungen schwach; bei Ihnen der Minister!)

Über die Tatsache, dass wir die **Verwaltungskostenpauschale** indexieren möchten, während die Wohnungswirtschaft jetzt eine deutlich höhere fordert, werden wir in den Ausschussberatungen sicherlich außergewöhnlich intensiv diskutieren. Ich bin sicher, dass wir auch dafür eine für alle vernünftige Regelung finden werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Präsident Wolfgang Thierse: Bevor ich dem Kollegen Dr.-Ing. Dietmar Kansy das Wort erteile, gebe ich dem Kollegen Goldmann das Wort zu einer Kurzintervention. – Bitte schön.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Der hat doch gerade geredet, Herr Präsident!)

Hans-Michael Goldmann (F.D.P.): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer gut, wenn man die Unterlagen, aus denen zitiert wird, griffbereit hat. Herr Großmann, Sie haben gerade aus einem Brief von Herrn Döring an Sie zitiert, der immerhin fünf Seiten umfasst. Insofern ist es unfair, wenn Sie nur aus einem Abschnitt dieses Briefes zitieren. Das ist kein vernünftiger Umgang mit einem Landesminister.

(Zuruf des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann)

– Sie sollen nicht den ganzen Brief vorlesen. Aber Sie sollten den Geist, in dem der Brief gehalten ist, einigermaßen fair wiedergeben. Das haben Sie nicht gemacht.

Herr Döring hat Ihnen unter anderem – das ist der erste Punkt; das haben Sie nicht zitiert – geschrieben:

Die Ziele im sozialen Wohnungsbau sind nicht zu erreichen. In der Begründung zum Gesetzentwurf findet sich die Aussage, rund 37 % aller Haushalte in den alten Ländern erfüllten die Einkommensgrenzen

Hans-Michael Goldmann

- (A) und seien damit potentiell berechtigt, eine öffentlich geförderte Sozialwohnung zu belegen. Für Baden-Württemberg schätzen wir diesen Anteil auf ein Drittel

– dieses Drittel wurde schon vorhin erwähnt –

der 4,70 Mio. Haushalte, also auf rund 1,6 Mio. potentiell berechnete Haushalte. Der Bestand an Sozialwohnungen belief sich hier Ende 2000 auf 177.000 sozial gebundene Wohnungen oder auf 11 % der potentiell berechtigten Haushalte; er wird sich bis zum Jahr 2010 auf 46 000 Wohnungen verringern und damit jährlich im Schnitt um etwa 13 000 Wohnungen abnehmen.

Allein um diesen Sozialwohnungsbestand zu sichern und die Abgänge durch neue Mietwohnungen und durch gefördertes Wohneigentum zu ersetzen, müsste unser Landeswohnungsbauprogramm jährlich mindestens 580 Mio. DM umfassen.

Sie müssen sich das einmal vorstellen: Sie kritisieren die Aussagen von Herrn Döring und verlangen gleichzeitig von einem Land wie Baden-Württemberg, dass es mehr Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in seinen Landeshaushalt einstellt als der Bund für 16 Bundesländer. Vor diesem Hintergrund ist es ein Skandal, wenn Sie Herrn Döring hier so kritisieren, wie Sie es getan haben. Das finde ich auf keinen Fall in Ordnung.

Herr Döring hat in seinem Brief an Sie auch auf den Punkt hingewiesen, dass man mit Mietpreisbindungen in den Wettbewerb auf dem freien Wohnungsmarkt eingreift. Auch das haben Sie nicht erwähnt. Herr Döring hat außerdem gesagt, dass mit Ihrem Gesetzentwurf große soziale Ungerechtigkeiten verbunden seien. Auch das haben Sie nicht erwähnt. Sie haben auch nicht erwähnt, dass Herr Döring in seinem Brief darauf hingewiesen hat, dass die Erhaltung des Bestandes wichtiger als die Förderung von Neubauten sei. Das ist, nebenbei bemerkt, eine Aussage, die Sinn macht.

Herr Großmann, ich finde, dass das, was Sie hier gemacht haben, nicht korrekt ist. Es widerspricht auch dem Geist, den Sie vorhin heraufbeschworen haben, als Sie darauf hingewiesen haben, dass Sie zusammen mit den Ländern eine zukunftsorientierte Lösung gefunden hätten. Ich muss Ihnen energisch widersprechen: Ihre Vorschläge sind nicht geeignet, die Lösung der Probleme im sozialen Wohnungsbau auf den richtigen Weg zu bringen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Großmann, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Goldmann, das, was Sie vorgelesen haben, war ziemlich entlarvend,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

weil Sie die Systematik, die in diesem Brief steckt, anscheinend nicht erkannt haben. Sie können doch den Bund

nicht dafür verantwortlich machen, dass es in Baden-Württemberg anscheinend nie einen vernünftigen sozialen Wohnungsbau gegeben hat. Der Bund ist doch wohl die falsche Adresse. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]

– Herr Goldmann, den sozialen Wohnungsbau in Baden-Württemberg kann man im Moment noch nicht einmal mit der Lupe finden. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Döring wollte sich noch nicht einmal an dem Programm „Die soziale Stadt“ beteiligen.

Ich möchte Folgendes festhalten: Es gibt nicht die Notwendigkeit, dass jeder Familie, die einen Wohnberechtigungsschein hat, eine Sozialwohnung zur Verfügung steht. Das hat es in diesem Land noch nie gegeben.

(Zuruf von der F.D.P.: Das steht in Ihrem Entwurf, in Ihrer Begründung!)

– Nein, das steht nicht in der Begründung des Entwurfs. Dann müssen Sie das noch einmal lesen. Lassen Sie mich doch einfach einmal ausreden. Es steht nicht im Entwurf. Sie haben ihn nur überflogen oder gar nicht verstanden.

Wir haben, damit die soziale Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft wird, dass nicht jede Familie, die einen Wohnberechtigungsschein hat, eine Sozialwohnung findet, als erste Reformmaßnahme dieser Bundesregierung im wohnungspolitischen Bereich das Wohngeld erhöht. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zehn Jahre lang hat das die Regierung, an der Sie beteiligt waren, nicht geschafft. Das heißt, wir haben denen, die keine Chance haben, eine Wohnung im sozialen Wohnungsbau zu bekommen, deutlich mehr Wohnkraft durch ein höheres Wohngeld, das sie seit dem 1. Januar dieses Jahres bekommen, gegeben.

Jetzt machen wir den zweiten Schritt. Wir schaffen die Möglichkeit, dass Familien Wohnraum finden, und das nicht nur durch Neubaumaßnahmen. Herr Döring bezieht sich in seinem Brief nur auf den Neubau. Wir machen aber ein Gesetz für Neubau und Bestand, mit dem man mit deutlich weniger Geld aus dem Bestand Belegungsbindungen kaufen und mit Modernisierungsmitteln Bindungen schaffen kann. Das heißt, wir helfen Herrn Döring sogar, seine Nachlässigkeiten aus den letzten Jahren zu korrigieren,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

weil er mit dem Geld, das er bekommt, jetzt deutlich mehr Wohnungsbindungen schaffen kann.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Eine Unverschämtheit!)

Lesen Sie sich den Entwurf noch einmal in Ruhe durch und machen Sie sich noch einmal klar, Herr Goldmann, dass auch das Land Baden-Württemberg zu den Ländern gehört – es waren alle 16 am Tisch –, die diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben.

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) Mich würde interessieren, was die Fachabteilung des Wirtschaftsministeriums, die an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet hat, zu diesem Brief sagen würde. Ich weiß, was sie dazu sagt. Ich will das aber der Fairness halber hier nicht aussprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Nun hat tatsächlich Kollege Dietmar Kansy das Wort.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Jetzt geht Herr Goldmann! So sind sie!)

Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, die Sie uns hier zuhören! Herr Kollege Spanier, vielleicht fragen sich die Leute tatsächlich, warum wir ausgerechnet heute Morgen, sozusagen zwischen Trittin und BSE-Krise, das Thema sozialer Wohnungsbau diskutieren.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Ihr wolltet doch die Trittin-Debatte! Wir wollten doch die bescheuerte Trittin-Debatte überhaupt nicht! Das war doch euer Klamauk!)

- (B) Einen Grund haben wir eben gehört: Es ist auch ein bisschen Wahlkampf dabei. Aber, Herr Kollege Großmann, wenn Sie schon **Baden-Württemberg** erwähnen, muss ich Ihnen entgegenhalten: Es ist neben dem Saarland das Flächenland mit der höchsten Eigentumsrate, der niedrigsten Arbeitslosenquote und den besten Zukunftserwartungen. Daher hat Baden-Württemberg eine gute Regierung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Aber warum zu einer Zeit, in der die Wohnungsmärkte anscheinend ausgeglichen sind, eine **Wohnungsdebatte**? Man hört und liest von 1 Million leer stehender Wohnungen im Osten, von einer Forderung nach Abrissprogrammen und von Prognosen, die eine abnehmende Bevölkerungszahl vorhersagen. Daher ist tatsächlich die Versuchung groß, das Thema Wohnungsbau als abgehakt zu betrachten. Ich will Ihnen, meine Kollegen von der Koalition, insbesondere von der Bundesregierung, ganz ehrlich sagen: Sie haben einen erheblichen Teil dazu beigetragen, dass dieses Thema als abgehakt betrachtet wird. Der Herr Kollege Oswald und auch der Herr Kollege Goldmann haben es schon gesagt: Wir hatten – da beißt die Maus keinen Faden ab – am Ende der vergangenen Regierungszeit einen so ausgeglichenen Wohnungsmarkt, wie wir ihn über Jahrzehnte nicht gehabt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir hatten mit 1,1 Prozent die niedrigsten Mietsteigerungen, solange es überhaupt Statistiken darüber in Deutschland gibt.

Wenn Sie das zusammenfassen, Herr Staatssekretär, erkennen Sie, dass – mit oder ohne Mietrechtsreform – nach wie vor die Faustregel gilt: Der beste Mieterschutz ist ein ausreichendes Wohnungsangebot. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das haben wir Ihnen hinterlassen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das war die Regierung Helmut Kohl mit ihren Bauministern! Keine Geschichtsfälschung!)

Aber Sie haben jetzt eine Politik begonnen, mit der Sie in allen Bereichen der Wohnungspolitik durch massive Kürzungen bei der direkten Förderung, durch systematische Verschlechterung der Rahmenbedingungen im frei finanzierten Wohnungsbau und durch ständige Abstriche bei der Förderung des selbst genutzten Wohneigentums die Investitionen so gedrosselt haben, dass wir dieses Jahr – Herr Spanier, das wissen Sie – erstmals die so genannte **Ersatzbaurate** unterschreiten. Das heißt im Klartext: Es werden weniger Wohnungen gebaut oder grundlegend saniert, als abgängig sind. Da diesem Parlament auch der Vorsitzende der IG BAU, Kollege Wiesehügel, angehört, sei gesagt: 100 000 Wohnungen weniger pro Jahr – das ist das Ergebnis Ihrer Politik –, das sind auch 120 000 Arbeitsplätze weniger auf dem Bau in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. –
Iris Gleicke [SPD]: Das ist Quatsch!)

– Frau Gleicke, der Hinweis auf die leer stehenden Wohnungen in Leipzig hilft uns überhaupt nichts, wenn wir in westdeutschen Ballungsräumen schon wieder erste Knappheitserscheinungen haben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. – Iris Gleicke [SPD]: Da gebe ich Ihnen Recht!)

So weit, so schlecht.

Dennoch bleibt die Frage: Weiter so im **sozialen Wohnungsbau**, neue Ansätze oder neue Schwerpunkte? Diese Frage haben vor vier Jahren der damalige Wohnungsbau-minister Klaus Töpfer und vor zwei Jahren der damalige Minister Oswald beantwortet: Nicht „Weiter so“! Einigkeit, Reform, aber kein Kahlschlag. – In welcher Form der Kahlschlag erfolgt, das ist für die Mieter relativ uninteressant. Ob der Kahlschlag, wie die F.D.P. vorschlägt, durch eine formelle Aufgabe der Bundesverantwortung erfolgt, ob er, wie es die Koalition tatsächlich macht, durch finanzielles Aushungern erfolgt oder ob er durch Sprüche wie „Wohnungsbau ist Zubetonierung der Landschaft“ begleitet wird – dies alles hat nichts mit Reform zu tun.

Wir gehen an diese Aufgabe mit dem Ziel, den sozialen Wohnungsbau zu erhalten und nicht nur zu reformieren. Das kann man nicht – der Kollege Goldmann ist gerade nicht anwesend –, wenn man vorschlägt, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau quasi dem Wohngeld zuzuschlagen und zu sagen: Der Markt wird es schon richten. – Alle Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sprechen dagegen. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen und für bestimmte Regionen reicht selbst eine ausreichende Wohnkaufkraft nicht, meine verehrten Kollegen von der

Dr.-Ing. Dietmar Kansy

- (A) F.D.P., um eine Wohnung zu finden. Wenn wir uns aus der **Mischfinanzierung** zurückziehen würden, dann würden wir das Problem nur auf die Länder und Gemeinden verschieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

– Vielen Dank.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, man kann den sozialen Wohnungsbau natürlich auch nicht aufrechterhalten, wenn man, wie Sie, Reformgesetze vorlegt, aber deren Finanzierung im **Bundshaushalt** so zusammenstreicht, dass das groß angekündigte Reformprogramm de facto heiße Luft wird. Dazu kommt – das übersieht bestenfalls die Fachwelt –, dass der Bund durch die sehr großzügige Neuinterpretation der Rückflussregelung zusätzlich kassiert und unterm Strich mehr Rückflussmittel für den Wohnungsbau einnimmt, als er für den sozialen Wohnungsbau ausgibt.

Meine sehr verehrte Kollegin Eichstädt-Bohlig, vor dem Wahlkampf habe ich Sie von „mindestens 1 Milliarde DM Fördermittel“ reden hören.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich wollen immer alle mehr Geld haben!)

Inklusive aller Rückflüsse wären das in diesem Jahr insgesamt 2,5 Milliarden DM an Mitteln. In Ihrem Haushalt ist kaum ein Viertel mehr von dem vorgesehen, was Sie Ihren Wählern – ich erinnere an Ihre Forderungen – vor der Wahl versprochen haben.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wolfgang Spanier [SPD]: Wir müssen Ihre Schulden bezahlen!)

Herr Großmann und Herr Spanier, da können Sie natürlich sagen: Man darf nicht nur über das Geld reden. – Hören Sie einmal auf den Volksmund, der schon immer gesagt hat: Uns ist ein Onkel lieber, der etwas mitbringt, als eine Tante, die nur Klavier spielt. – Genau das machen Sie im Wohnungsbau: Sie kündigen eine Reform groß an und verfügen über die minimalste Finanzierung überhaupt.

Herr Großmann, Sie haben den Exminister Oswald angesprochen: Ich war dabei, als er mit seinem Finanzminister gekämpft hat. Die Untergrenze seiner Forderungen im Hinblick auf Haushaltsmittel für den sozialen Wohnungsbau lag bei 1,3 Milliarden DM. In diesem Haushalt ist dafür noch nicht einmal ein Drittel dieser Summe vorgesehen, von den zusätzlich vorhandenen Milliarden, die Sie forderten, ganz zu schweigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das ist die Wahrheit und nichts als die Wahrheit!)

In dieser Gemengelage von richtigen Reformansätzen und finanzieller Beerdigung des sozialen Wohnungsbaus wird die CDU/CSU den Gesetzentwurf konstruktiv beraten, und zwar in der Hoffnung, dass vielleicht etwas Vernünftiges dabei herauskommt. Ich sage Ihnen schon jetzt voraus: Wenn Sie dem Bundesrat im finanziellen Be-

reich nicht mehr als die Brosamen bieten, die nicht nur Teil Ihres Haushaltes, sondern auch Ihrer mittelfristigen Finanzplanung sind, dann können Sie das ganze Reformgesetz vergessen. (C)

(Wolfgang Spanier [SPD]: Das sehen die Länder aber anders!)

– Die Länder sehen das genauso, Herr Kollege Spanier. Was wollen Sie denn? Genauso wie der Staatssekretär haben Sie die Herausforderungen im Bestand bewältigt? Es geht um mehr als um den Teilabriss von Plattsiedlungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Der viel größere Teil der Leerstände betrifft verfallene Altbauten aus der Gründerzeit. Sie stellen bei dieser Dotierung Sachsen-Anhalt oder Brandenburg etwa 30 Millionen DM pro Jahr zur Verfügung, wollen gleichzeitig das Problem soziale Stadt angehen – das ist auch völlig unterdotiert; dafür bekommen Sachsen-Anhalt oder Brandenburg noch einmal vielleicht 10 Millionen DM – und glauben dann, dass Sie den Leuten sagen könnten: Wunderbar, jetzt habt ihr die Mittel, damit ihr mit diesen Problemen endlich fertig werdet.

(Iris Gleicke [SPD]: Wir haben das Altschuldenerhilfe-Gesetz novelliert! 700 Millionen!)

Wer in seinem Gesetz davon spricht, dass soziale Wohnbauförderung in Zukunft mehr **Bestandsförderung** sein soll, der muss das natürlich auch im Haushalt sichtbar machen und darf die Mittel für den sozialen Wohnungsbau nicht auf ein Minimum zurückführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.) (D)

Es ist ja alles richtig, was Sie hier so schön vorgetragen haben. Ich frage aber: Wie wollen Sie denn die Siedlungen, die zu sozialen Brennpunkten geworden sind, Herr Vesper, durch eine ausgeglichene Belegung wieder zukunftsfähig machen, wenn Sie die Einkommensgrenzen nicht sichtbar erhöhen und wenn Sie die Fehlbelegungsabgabe als flächendeckendes Instrument belassen,

(Wolfgang Spanier [SPD]: Tut doch keiner!)

mit der Möglichkeit, sich auf Landesebene gegebenenfalls mit viel Bürokratie zurückzuziehen? Diese beiden Instrumente sind nicht Teil der Lösung; sie sind das Problem, nämlich dass wir in unseren Ballungsräumen keine vernünftige Durchmischung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dafür muss man, wenn man das politisch ankündigt, im Haushalt etwas tun und darf nicht nur Reformgesetze machen und Mindestforderungen aufstellen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch folgenden Hinweis: Wie wollen Sie den Menschen eigentlich noch in die Augen schauen, die Sie vor gut zwei Jahren gewählt haben und denen Sie, der Bundeskanzler, und der Kollege Großmann mit seiner Forderung nach 2 Milliarden versprochen haben, mehr für den sozialen Wohnungsbau zu tun? Jetzt haben Sie weniger als ein Drittel dessen, was im letzten Regierungsjahr von Helmut Kohl aufgewendet

Dr.-Ing. Dietmar Kansy

- (A) wurde, dort vorgesehen. Das müssen Sie Ihren Wählern erst einmal erläutern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Da machen wir ein Plakat!)

Im Übrigen tricksen Sie schon wieder. Sie haben gesagt: Wir schaffen die Kostenmiete nicht ab; ihr Mieter im Bestand könnt ruhig bleiben. – Wunderbar! Aber Sie sehen eine Lösung vor, die ein Nicht-Fachmann fast überhaupt nicht versteht. Sie machen eine Mieterhöhung von bis zu 50 DM monatlich über den Umweg über geänderte Pauschalen für Verwaltung und Instandsetzung. Das ist Feigheit. Sie könnten Mut beweisen, indem Sie sagten: Wir stellen auch die Kostenmiete im Bestand infrage. Sie sagen aber: „Mit uns nicht“ und erhöhen die Mieten über Umwege und verkaufen das Ganze als soziale Politik.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unverschämtheit! Eine falsche Rechnung, Herr Kollege Kansy! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie am besten ein Plakat!)

Kurzum, meine Damen und Herren: Wir haben viel zu diskutieren. Ich will das Thema **Mietrecht** jetzt nur wie folgt ansprechen, Herr Großmann: Ich hoffe, dass die Beratung des Mietrechts im Parlament, diese unseriöse Beratung ohne Zeit für Details, nicht das Beispiel für die Beratung des sozialen Wohnungsbaus abgibt, nach dem Motto, nach dem Sie verfahren sind: Mehrheit ist Mehrheit; eure Meinung interessiert uns nicht. – Dann, Herr Spanier, wäre der angestrebte Konsens in Gefahr. Aber ich hoffe, dass dies nicht der Fall sein wird.

(B)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das liegt doch an Ihnen!)

Vielleicht gelingt es ja wieder. Ich erwarte vernünftige Beratungen in den nächsten Wochen und Monaten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Was denken Sie, was wir erwarten von Ihnen!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Dieter Maaß, SPD-Fraktion.

Dieter Maaß (Herne) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben 1998 den klaren Wählerauftrag bekommen, das Aussitzen und den Stillstand in der Bundespolitik zu beenden, den Reformstau aufzulösen und Innovationskräfte in unserer Gesellschaft zu mobilisieren.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Zwischenbilanz der politischen Gestaltung im Sinne dieses Wählerauftrages kann sich sehen lassen. Diese Koalition hat unter anderem dafür gesorgt, dass mit dem Wohngeld ein wirksames wohnungspolitisches Instrument erhalten bleibt, und sie geht jetzt einen wichtigen Reformschritt weiter.

Wir entwickeln den sozialen Wohnungsbau weiter zu einer sozialen Wohnraumförderung. Obwohl wir gegen-

wärtig eine entspannte Versorgungslage haben, müssen wir weiterhin die Menschen unterstützen, die nur sehr schwer Zugang zum Wohnungsmarkt finden. Diesen Familien helfen wir durch die Förderung von preiswertem Mietwohnraum und durch die Förderung der Bildung von Wohneigentum. (C)

Wir reagieren bei der politischen Gestaltung der Wohnungspolitik auf die veränderte Wirklichkeit und die Bedürfnisse der Menschen. Dabei richten wir ein besonderes Augenmerk auf das genossenschaftliche Wohnen.

(Beifall bei der SPD)

Wohnungsgenossenschaften haben sich stets in starkem Maße für den sozialen Wohnungsbau und die entsprechende Zielgruppe eingesetzt. Unser Gesetz unterstützt deshalb den genossenschaftlichen Gedanken, durch die Mobilisierung von Selbsthilfe für die Bereitstellung von Wohnraum zu sorgen.

Im Gesetzentwurf wird diese Rolle der Genossenschaften dann auch besonders gewürdigt und unterstützt: Die Zielgruppe der Förderung deckt sich in weiten Teilen mit den Zielgruppen der Wohnungsgenossenschaften. Die Bestandsorientierung der Förderung, die durchgehend im Gesetz ihren Ausdruck findet, wird für Wohnungsgenossenschaften von besonderer Bedeutung sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle Vorteile, die mit der Neuausrichtung der Förderung von Mietwohnungen und selbst genutztem Wohneigentum vorgesehen sind, kommen auch den Wohnungsgenossenschaften zugute. (D)

Besondere Aufmerksamkeit möchte ich jedoch auf § 12 des Gesetzentwurfs lenken. Den Genossenschaften wird hier ein sehr innovatives Angebot gemacht. Förderungswürdig sind künftig Arbeitsleistungen von Mietern – die so genannte **Muskelhypothek** – sowie Sachleistungen von Mietern und erbrachte Finanzierungsanteile, aber auch – und das ist neu – zusätzlich gezeichnete Anteile von Genossenschaftsmitgliedern. Diese zu fördern, wenn das zusätzlich bereitgestellte Kapital nachweisbar für Wohnbaumaßnahmen investiert wird, ist sinnvoll, wenn erstens der Mietpreis reduziert wird, zweitens eine Modernisierung oder Sanierung im Bestand geschieht und drittens das Wohnumfeld verbessert wird. Das ist, meine ich, aus der Sicht eines Wohnungspolitikers, dem die Idee genossenschaftlichen Wohnens am Herzen liegt, eine wichtige Leistung des Gesetzgebers.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Abs. 2 des § 12 ist ein weiteres klassisches Instrument der Genossenschaften Gegenstand der Förderung: Die organisierte **Gruppenselbsthilfe** bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen kann erstmalig im Rahmen des Gesetzes erfolgen.

In einem weiteren Abschnitt unseres Gesetzentwurfs, dem § 14, bieten wir den Genossenschaften erweiterte Handlungsspielräume: Wohnungsgenossenschaften können sich künftig auch im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Kommunen zu ihren Gunsten engagieren.

Dieter Maaß (Herne)

- (A) Damit stellt diese Bundesregierung ein Rahmengesetz, ein neues Instrument für Genossenschaften zur Verfügung, das sich in der Praxis bewähren wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genossenschaften und Kommunen entscheiden vor Ort, ob und wie diese Möglichkeit zur Kooperation genutzt wird. Wenn die Kommunen diese Chancen erkennen und auch entsprechend handeln, ist dies ein wirksames wohnungspolitisches Instrument.

Wir wissen, dass die Wohnungsmärkte regional unterschiedlich sind – in München sicher anders als im Ruhrgebiet oder in den neuen Bundesländern – und oft stellen wir fest: Ganze Mietwohnquartiere werden privatisiert. In den meisten Fällen wird den Mietern die Wohnung zum Kauf angeboten; oft fehlt den Mietern aber das Geld für den Erwerb. Hier können sich Genossenschaften neu gründen. Aber auch Altgenossenschaften können zukünftig Angebote machen, die Wohnungsnutzern helfen und Wohnquartiere erhalten.

Meine Damen und Herren, heute bringen wir das Gesetz zur Reform des Wohnbaurechtes ein. Ich erwarte konstruktive Vorschläge der Opposition in den Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 14/5538 und 14/627 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/4668. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Den sozialen Wohnungsbau erhalten und reformieren“ auf Drucksache 14/3664. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der PDS angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der CDU/CSU mit dem Titel „Soziale Wohnraumförderung – Reform im Einklang mit einer kohärenten Wohnungs- und Städtebaupolitik“, Drucksache 14/3668. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU bei Enthaltung von F.D.P. und PDS angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/4668 die Ablehnung des Antrags der F.D.P. mit dem Titel „Wohngeld erhöhen, Bürokratie abbauen, Länderkompetenzen stärken:

Reformchancen beim sozialen Wohnungsbau konsequent nutzen“, Drucksache 14/3676. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU/CSU angenommen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Beratung des von dem Abgeordneten Wolfgang Bosbach und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Versammlungsgesetzes**

–Drucksache 14/4754 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Wolfgang Bosbach, CDU/CSU-Fraktion.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein kurzer Blick zurück: Am 29. Januar 2000 marschierten Neonazis mit schwarz-weiß-roten Fahnen durch das Brandenburger Tor. Anlass der Demo: Protest gegen das geplante Holocaust-Mahnmal, das in unmittelbarer Nähe errichtet werden wird. Datum und Ort waren bewusst gewählt. Der 27. Januar erinnert an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz und am 30. Januar 1933 marschierte die SA anlässlich Hitlers Machtergreifung ebenfalls durch das Brandenburger Tor. (D)

In gleicher Weise unappetitlich war die **Neonazi-Demonstration** am 12. März dieses Jahres an gleicher Stelle, diesmal zur Erinnerung an den Anschluss Österreichs an Nazi-Deutschland im Jahre 1938.

Die Bilder von diesen Aufzügen gingen um die ganze Welt. Solche Demonstrationen blamieren und diskreditieren nicht nur die Hauptstadt Berlin, sondern unser ganzes Land.

(Beifall bei der CDU/CSU – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Sie sind eine Zumutung für unsere Bürger. Vor allen Dingen sind sie eine Zumutung für unsere Mitbürger jüdischen Glaubens. Sie sind gleichzeitig eine Herausforderung für eine wirklich wehrhafte Demokratie und damit für alle, denen das Ansehen unseres Landes nicht gleichgültig ist und die von einem entschlossenen Kampf gegen politische Extremisten jeder Schattierung nicht nur reden, sondern ihn auch tatsächlich ernst meinen.

Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass das Brandenburger Tor und demnächst auch noch das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas zum Aufmarschplatz für extremistische Aufzüge und zur medienwirksamen Kulisse für verfassungsfeindliche Aufzüge und Parolen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wolfgang Bosbach

- (A) Gelegentlich ist zu hören, eine in sich gefestigte Demokratie müsse solche Demonstrationen aushalten und solange die NPD nicht verboten sei, könne sie grundsätzlich Ort und Zeit ihrer Demonstrationen frei bestimmen. Wenn sie nicht am **Brandenburger Tor** oder am **Holocaust-Mahnmal** demonstriere, dann eben woanders.

Diese Argumentation überzeugt nicht. Richtig ist, dass wir Aufzüge extremistischer Organisationen nicht allein wegen ihrer extremen politischen Ausrichtung verbieten können. Aber das kann nicht bedeuten, dass wir rechtlich verpflichtet sind, auch besonders bedeutsame und daher besonders sensible Orte als Kulisse für diese Demonstrationen zur Verfügung zu stellen. Diese Orte werden nicht zufällig, sondern absichtlich – wegen der damit verbundenen Provokation – als Aufmarschplätze gewählt. Einen verfassungsrechtlich garantierten Rechtsanspruch auf eine extremistische Demonstration ausgerechnet am Holocaust-Mahnmal, vor der Neuen Wache oder am Brandenburger Tor dürfte es wohl nicht geben.

Am 14. September 2000 hat Bundeskanzler Schröder anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Gewerkschaft der Polizei in Hamburg gesagt, er könne im Ausland niemandem erklären, dass wir solche Demonstrationen dulden würden; hier müsse unbedingt etwas geschehen.

Seitdem sind über sechs Monate vergangen, ohne dass die Bundesregierung oder die Koalitionsfraktionen auch nur andeutungsweise mitgeteilt hätten, was denn nun konkret geschehen soll. Wir erwarten von der Koalition eine klare Aussage darüber, ob dieses Kanzlerwort nur ein typischer „Schröder“ war oder ob sich dahinter ein ernsthaftes politisches Anliegen verbirgt.

(B)

Es ist ja keineswegs so, dass nur meine Fraktion Handlungsbedarf sieht. Die **Innenministerkonferenz** hat bereits am 24. November den Bundesminister des Innern aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsrechtes vorzulegen. Da dies bis zur Stunde nicht geschehen ist, bringen wir heute in Abstimmung mit dem Berliner Innensenator Werthebach einen eigenen Gesetzentwurf ein. Dieser enthält neben der Ausgestaltung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Kooperationspflichten zwischen dem Veranstalter der Demonstration und der Genehmigungsbehörde im Wesentlichen zwei Punkte: die Konkretisierung der Verbotsnorm des § 15 des Versammlungsgesetzes und die erweiterte Möglichkeit zur Schaffung so genannter befriedeter Bezirke in § 16.

Nach geltender Rechtslage kann eine Versammlung grundsätzlich nur dann verboten werden, wenn bei Durchführung der Versammlung die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erkennbar gefährdet ist. Rechtsprechung dazu ist, dass nur das vorhersehbare Begehen von Straftaten aus der Demonstration heraus, nicht aber schon die Äußerung verfassungsfeindlicher Inhalte eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung darstellt, mithin ein Versammlungsverbot rechtfertigen kann.

Das wollen wir ändern. Ein Verbot soll schon bei der Gefahr einer nachhaltigen Beeinträchtigung erheblicher, insbesondere außenpolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland möglich sein, wenn gleichzeitig auch

Verfassungsgrundsätze im Sinne von § 92 Abs. 2 des Strafgesetzbuches missachtet werden. Diese Vorschrift nennt die wesentlichen Prinzipien unserer verfassungsgemäßen Ordnung, vor allem das Demokratieprinzip, das Rechtsstaatsprinzip sowie den Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft. (C)

Das **Grundrecht auf Versammlungsfreiheit** ist ein hohes Rechtsgut, das niemand leichtfertig aufs Spiel setzen will und das auch von unserem Gesetzentwurf nicht beschädigt, sondern ausdrücklich beachtet wird. Aber das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit ist kein schrankenloses Recht, hinter das alle anderen Rechte zwangsläufig zurücktreten müssten. Schon jetzt sind diesem Grundrecht unter Berücksichtigung anderer wichtiger Gemeinschaftsgüter Schranken gesetzt.

Die zweite wesentliche Änderung betrifft die Möglichkeit, die **Einrichtung von befriedeten Bezirken** zu erweitern. Nach geltendem Recht bestehen solche befriedeten Bezirke nur für die Gesetzgebungsorgane des Bundes und der Länder sowie für das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Künftig sollen vergleichbare befriedete Bezirke auch für solche Einrichtungen und Örtlichkeiten ausgewiesen werden können, „die von herausragender nationaler und historischer Bedeutung sind“. Auch die Innenminister und Innensensoren der Länder denken in die gleiche Richtung.

In dem bereits erwähnten Beschluss vom 24. November heißt es unter anderem wörtlich, dass

Versammlungen an historisch oder kulturell bedeutsamen Einrichtungen und Örtlichkeiten wie dem Brandenburger Tor, dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und ehemaligen Konzentrationslagern der NS-Diktatur nur nach besonderer Gestattung zulässig sein sollten. (D)

Aus den Reihen der verehrten politischen Konkurrenz ist zu hören, dass man über einen „befriedeten Bezirk“ ausschließlich für das Holocaust-Denkmal reden könne, nicht aber für irgendeinen anderen politisch oder historisch bedeutsamen Ort. Diese Argumentation ist schlichtweg nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die zentrale nationale Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ist die **Neue Wache**. Wieso soll nur das Holocaust-Denkmal durch einen befriedeten Bezirk vor extremistischen Demonstrationen geschützt werden, nicht jedoch gleichzeitig auch die Neue Wache? Entscheidender Unterschied kann ja nicht sein, dass die Neue Wache nicht nur, sondern auch den jüdischen Opfern der NS-Gewaltherrschaft gewidmet ist. Wieso soll am Holocaust-Denkmal nicht demonstriert werden dürfen, wohl aber in unmittelbarer Nachbarschaft ehemaliger Konzentrationslager, in denen jene Grausamkeiten begangen wurden, an die das Denkmal erinnern soll?

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Wolfgang Bosbach

- (A) Im Übrigen können und werden Ausnahmeregelungen, nach denen unter bestimmten Voraussetzungen auch innerhalb der befriedeten Bezirke Versammlungen zulässig sind, dafür sorgen, dass die Versammlungsfreiheit nicht unverhältnismäßig eingeschränkt wird.

Ich hoffe, dass es uns gelingt, diese wichtige und ernste Thematik sachlich und ohne Parteipolemik zu erörtern. Vielleicht gelingt uns im Laufe der Gesetzgebungsarbeit tatsächlich ein parteiübergreifender parlamentarischer Konsens.

Wir sind es uns in diesem Lande schuldig, dass wir über die hier in Rede stehenden Demonstrationen nicht nur unsere Empörung zum Ausdruck bringen, sondern dass wir sie auch durch Entschlossenheit bekämpfen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Dieter Wiefelspütz, SPD-Fraktion.

Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure vorab, dass sich die besonderen Ereignisse des heutigen Tages so auswirken, dass wir diese Debatte nicht mit der Aufmerksamkeit führen können, wie das sonst der Fall gewesen wäre.

- (B) Es ist in der Tat – in dem Punkte stimme ich Herrn Bosbach ausdrücklich zu – eine wichtige Fragestellung: Wie geht **wehrhafte Demokratie** mit den Feinden von Demokratie, mit den Gegnern von Recht und Gesetz, mit den Feinden von Toleranz und Menschlichkeit um? Diese Frage müssen wir uns immer wieder stellen. Es ist richtig, wenn Sie von wehrhafter Demokratie sprechen. Die Frage ist nur: Mit welchen Instrumenten wehren wir uns? Diese Instrumente müssen immer die Instrumente des Rechtsstaates sein, müssen sich immer an der Messlatte des Grundgesetzes und an nichts anderem ausrichten.

Im Zusammenhang mit NPD-Veranstaltungen war die Rede davon, dass es nicht nur Worte geben darf, sondern auch Taten geben muss. Ich darf daran erinnern, dass wir – die Koalition, aber insbesondere die SPD, auch ich persönlich – uns mit Leidenschaft für einen eigenständigen Verbotsantrag in Richtung NPD durch den Deutschen Bundestag eingesetzt haben. Diese Auffassung ist von der CDU/CSU-Fraktion nicht geteilt worden. Der Kollege Bosbach – der jetzt einen anderen Termin hat, was in Ordnung ist, und die Debatte hier nicht verfolgen kann; aber er kann es ja nachlesen – hat hier eine Haltung eingenommen – Herr Marschewski, jetzt müssen Sie das ertragen –, die den Worten keine Taten hat folgen lassen. Auch der Innensenator des Landes Berlin hat es nicht zustande gebracht, dass das Land Berlin in Sachen NPD-Verbotsantrag im Bundesrat eine klare und eindeutige Haltung eingenommen hat. Es hat eine kraftvolle konsequente Enthaltung ausgesprochen.

Ich finde es sehr traurig, dass das geschehen ist. Sie haben meine besondere Anteilnahme dafür, dass diejenigen, die hier von wehrhafter Demokratie sprechen und über

NPD-Veranstaltungen am Brandenburger Tor die Fahne ganz hoch halten, (C)

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Die Fahne halten wir da nicht hoch! Das passt da nicht hin! Wir sind zwar gute Deutsche, aber wir halten da nicht die Fahne hoch!)

nicht einmal imstande sind, das voranzutreiben, was wirklich konsequent ist, nämlich den Verbotsantrag.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ist es!)

Ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss und auch im Rechtsausschuss. Ich höre, dass eine Anhörung angedacht ist, Herr Marschewski.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Diesem Ansinnen werden wir ausdrücklich zustimmen, weil wir dieses Thema in der Tat auf den Prüfstand stellen wollen. Ich bin auch der Auffassung, dass wir in diese Debatte ergebnisoffen hineingehen sollten.

Ich will Ihnen meine Meinung zu diesem Gesetzentwurf aus heutiger Sicht allerdings nicht vorenthalten. Ich halte diesen Gesetzentwurf in Teilen für verfassungswidrig. Das ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern diese Meinung ist inzwischen auch in der verfassungsrechtswissenschaftlichen Literatur mehrfach zu lesen. Wenn Sie bei den besten Kommentatoren zu Art. 8, der die Messlatte ist, nachgelesen hätten – bei Herrn Benda oder bei Herrn Herzog, ehemalige christdemokratische Politiker, hochrangige Verfassungsrechtler, Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes –, dann hätten Sie dort ähnliche Testate gefunden. (D)

Außenpolitische Belange als Messlatte für Demonstrationen heranzuziehen ist nach meiner festen Überzeugung verfassungswidrig. Deswegen wird der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf in dieser Form keinesfalls Gesetz werden. Die CDU/CSU-Fraktion steht mit dieser Position ganz alleine. Sie haben die große Mehrheit des Hauses gegen sich, wenn Sie meinen, außenpolitische Belange könnten als Messlatte für Demonstrationen in Deutschland herangezogen werden. Ich bitte Sie, wer definiert denn außenpolitische Belange? Das Auswärtige Amt? Der Polizeipräsident von Berlin? Die Gerichte? Soll es nicht mehr möglich sein, dass hier **Demonstrationen gegen Menschenrechtsverletzungen in Tibet** stattfinden, wenn gleichzeitig ein deutscher Außenminister selbstverständlich Gespräche mit der chinesischen Regierung darüber führen muss?

Dieses Spannungsverhältnis muss doch ausgehalten werden. Zensur findet nicht statt. Ich sage an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich, was ich an anderer Stelle schon betont habe: Die Ausübung von Grundrechten in Deutschland kann nicht davon abhängig gemacht werden, was im Ausland in der Zeitung steht. Ich sage das in voller Kenntnis der Konsequenzen, obwohl auch ich weiß, dass Nazi-Demonstrationen in Deutschland dem Ansehen Deutschlands im Ausland schaden, und ich es genauso gerne wie jeder andere von uns habe, dass im Ausland gut über uns

Dieter Wiefelspütz

- (A) gesprochen wird. Aber es ist nun wirklich nicht möglich – wie sollte es auch möglich sein? –, dass in Deutschland die Ausübung von Grundrechten davon abhängig gemacht wird, was in einem anderen Land an Kritischem oder Unkritischem geschrieben wird. Es ist verfassungsrechtlich völlig abwegig, zu glauben, dass dies zulässig wäre. Dies ist evident verfassungswidrig, genauso verfassungswidrig übrigens, Herr Innensenator Werthebach, wie Ihr Vorschlag – das gehört jetzt allerdings nicht unbedingt zur Sache –, einen **genetischen Fingerabdruck für alle Männer verpflichtend** einzuführen.

(Dr. Eckart Werthebach, Senator [Berlin]: Das habe ich nie vorgeschlagen!)

– So war es jedenfalls zu lesen. Sollte das nicht der Fall sein, dann bitte ich um Nachsicht und korrigiere das.

(Dr. Eckart Werthebach, Senator [Berlin]: Ja, bitte!)

– Aber es könnte stimmen, Herr Werthebach; es liegt auf Ihrer Linie.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Wiefelspütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Marschewski?

Dieter Wiefelspütz (SPD): Selbstverständlich. – Sehr gerne, Herr Marschewski.

Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU):

- (B) Herr Kollege Wiefelspütz, sind Sie mit mir der Auffassung, dass der Vergleich einer Demonstration von Nazis am Brandenburger Tor mit einer Demonstration für ein autonomes Tibet ziemlich absurd ist,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Aber Ihr Gesetzentwurf lässt das zu! Ihr Gesetzentwurf ist das Manko!)

dass es dann, wenn erhebliche schutzwürdige Belange der Bundesrepublik – das ist der Obersatz – beeinträchtigt werden, durchaus richtig wäre, dass wir zu Nazi-Demonstrationen am Brandenburger Tor Nein sagen, und dass es neben dem Reichstagsbereich und dem Bereich in Karlsruhe weitere Bereiche in Deutschland geben muss – Kollege Bosbach hat dies ausgeführt und Rheinland-Pfalz hat dazu einen Antrag in den Bundesrat eingebracht –, in denen eine Nazi-Demonstration nicht stattfinden darf?

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Er hat es nicht begriffen!)

Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Marschewski, ich bedanke mich für diese Frage, weil ich glaube, dass Sie von mir nur differenzierte Antworten bekommen. Ich sage Ihnen noch einmal sehr deutlich: Ich bin strikt dagegen, dass außenpolitische Belange für die Beantwortung der Frage herangezogen werden, ob ein Grundrecht in Deutschland ausgeübt werden darf oder nicht. Dies ist verfassungsrechtlich nicht hinnehmbar. Ich habe genauso wie Sie etwas gegen rechtsextremistische Veranstaltungen. Übrigens habe ich vermutlich genauso wie Sie auch

etwas gegen linksextremistische Veranstaltungen. Das ist ja keine Frage von rechts oder links, sondern da muss eine gemeinsame Messlatte angelegt werden. Diese Messlatte ist Art. 8 des Grundgesetzes. (C)

Da hier vom 29. Januar die Rede war, sage ich auch noch Folgendes sehr deutlich: Hier sitzt ein Herr aus der Verwaltung des Innensenators, der, was ich positiv finde, neulich auf einem Kolloquium erstmals anerkannt hat, dass die **Verbotsverfügung** des Polizeipräsidenten von Berlin vom 29. Januar des vergangenen Jahres vielleicht etwas besser hätte begründet werden können. Da hat man offenbar handwerklich nicht sauber gearbeitet.

(Dr. Eckart Werthebach, Senator [Berlin]: Dazu muss ich auch noch etwas sagen!)

Ich finde es ja in Ordnung, wenn man das zugibt.

Herr Marschewski, ich bitte Sie, auch einmal Folgendes zu würdigen: Ein Gesetz muss auch das leisten, was es leisten soll. Ich habe verfassungsrechtlich erhebliche Bedenken gegen diesen Aspekt der außenpolitischen Belange. Über die befriedeten Bezirke kann und muss man reden. Dagegen gibt es nicht diese elementaren verfassungsrechtlichen Bedenken, verfassungspolitische Bedenken aber schon.

Ich frage Sie, wo man anfangen und wo man aufhören soll. Wie viele Orte mit historisch-symbolischer Bedeutung gibt es in Deutschland? Wie viele gibt es allein in Berlin?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ganz Berlin!)

Was haben wir davon, wenn wir die Nazis nicht mehr auf der Straße Unter den Linden haben, sondern am Kurfürstendamm? Was bringt uns das weiter? (D)

Das Problem sind doch nicht die Veranstaltungen, bei denen Gesetzesbrüche stattfinden. Die können wir mit dem gegenwärtigen Recht verbieten. Deswegen ist auch meine Botschaft: Das gegenwärtige Versammlungsrecht ist in aller Regel völlig ausreichend, um das, was Sie, Herr Marschewski, und ich für unerwünscht halten, auch in den Griff zu bekommen.

Aber wenn – darüber bitte ich wirklich einmal nachzudenken – und soweit Extremisten friedlich – ich betone, friedlich – und ohne Waffen und gesetzeskonform demonstrieren, werden wir solche Veranstaltungen vor dem Hintergrund des Art. 8 akzeptieren müssen. Das ist genau der Punkt.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Da bin ich anderer Meinung!)

Im Übrigen ist alles, was erkennbar Rassismus ist, was Fremdenfeindlichkeit ist, zum Beispiel die Parole „Ausländer raus!“, völlig ausreichend, um eine solche Veranstaltung sofort aufzulösen und die Leute strafrechtlich zu verfolgen. Das ist alles völlig ausreichend!

Aber wenn und solange die Leute gesetzeskonform – und sei es auch nur wie der Wolf im Schafspelz – demonstrieren, werden wir es ertragen müssen. Ich wiederhole: Dies wird und muss eine reife Demokratie aushalten. Wir sollten nicht den Fehler machen – das ist

Dieter Wiefelspütz

- (A) meine Hauptbotschaft –, dass wir im Kampf gegen Extremismus unsere eigenen Maßstäbe von Recht und Gesetz verletzen – in allerbesten Absicht, aber verletzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Das zählt sich nicht aus, dieser Schuss geht nach hinten los. Diese Leute, die wir gemeinsam bekämpfen sollten, sind es auch nicht wert, dass wir ihretwegen unsere Verfassungsordnung verbiegen.

Ich erlebe in der letzten Zeit häufiger – ich habe mich auch wirklich darum bemüht, die Polizei bei ihrer Arbeit zu begleiten – Demonstrationen, bei denen auf der einen Seite 300 Rechtsextremisten und auf der anderen Seite 5 000, 10 000, 15 000 Bürger, Demokraten demonstrieren. Das ist das Ermutigende. Das funktioniert doch viel besser als Repression mit dem Risiko, das eigene Recht zu verbiegen.

Es gibt einige Bestandteile an dem Gesetzentwurf, über die man diskutieren kann, zum Beispiel Fragen der Kooperation von Versammlungsveranstaltern und Versammlungsbehörden. Man kann vernünftig darüber reden, ob wir da Verbesserungen erzielen.

In Bezug auf die befriedeten Bezirke – ich sage es noch einmal – habe ich erhebliche Probleme, denn ich frage Sie, Herr Marschewski: Wo anfangen? Wo aufhören?

- (B) (Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ja!)

Bei der Feldherrenhalle in München? Bei dem Platz davor? Beim Obersalzberg? Sonst irgendwo?

Deutschland ist doch voll von Geschichte, auch von Stätten, die mit nationalsozialistischer Geschichte verbunden sind. Ich bitte sehr darum, darüber nachzudenken, ob das, was Sie – ich unterstelle einmal, in guter Absicht – wollen, im Grunde nichts anderes als weiße Salbe ist, um den Eindruck zu vermitteln, wir seien ein starker, handlungsfähiger Staat, während sich in Wirklichkeit die Probleme verschieben. Selbst dann, wenn wir ein solches Gesetz, wie Sie es hier vorschlagen, hätten, würde es uns in der Praxis substanziell nicht weiterbringen. Wir als Gesetzgeber sollten nicht Gesetze erlassen, deren Verfassungsmäßigkeit sehr fragwürdig ist oder die solche Bestandteile haben, die uns bestenfalls weiße Salbe bieten. Das sollten wir nicht machen.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Die Debatte wird fortgesetzt. Ich freue mich auf die Anhörung. Ich kann Ihnen allerdings heute schon zusichern, dass dieser Gesetzentwurf in diesem Hohen Hause nicht den Hauch einer Chance hat.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sehr, sehr schade!)

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (C) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die F.D.P.-Fraktion spricht jetzt der Kollege Dr. Edzard Schmidt-Jortzig.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Fast am Ende dieser Plenarwoche und, wie ich höre, als letzter Punkt vor dem ganz großen Break-up geht es um etwas wirklich Grundsätzliches, um die Frage der Änderung des Versammlungsgesetzes. Das Versammlungsgesetz, das in seiner ursprünglichen Form aus dem Jahre 1953 stammt, ist sicherlich eines der am wenigsten geänderten Gesetze. Immerhin ist die letzte Neubekanntmachung bereits 22 Jahre alt. In dieser Zeit hat es nur drei Änderungen gegeben.

Diese Behutsamkeit, mit der der Gesetzgeber das Versammlungsrecht behandelt hat, hat ihren guten Grund: Neben der Meinungsfreiheit wird die Versammlungsfreiheit als – da kann man die Worte des Bundesverfassungsgerichts nur wiederholen – schlechthin konstituierend für unsere freiheitliche Demokratie angesehen. Das Versammlungsrecht ist das Recht kollektiver Meinungsäußerung. Es soll die offene argumentative Auseinandersetzung auch und gerade in politischen Angelegenheiten ermöglichen. Deshalb ist die Versammlungsfreiheit von besonderer Bedeutung auch und gerade für Minderheiten, die auf diese Weise öffentlichkeitswirksam ihre Meinung dazusetzen können. Über diese Grundsätze besteht – davon gehe jedenfalls ich aus – parteiübergreifende Einigkeit.

Über den heute zu beratenden Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion, das Versammlungsrecht über die bestehenden Möglichkeiten hinaus einzuschränken, werden wir allerdings sprechen müssen. Denn das, was die Union vorschlägt, ist eine Einschränkung, auch wenn in der Begründung des Entwurfs beschwichtigend von Präzisierung bzw. Ergänzung gesprochen wird.

Ausgelöst hat den Entwurf, der im Übrigen deutlich Ihre Handschrift, verehrter Herr Werthebach, trägt, das Ereignis vom 29. Januar letzten Jahres; darauf wurde schon hingewiesen. Ich kann darauf verzichten, das noch einmal darzustellen. Aber ich möchte schon Zweifel an der These, dass solchen Dingen mit der nach dem geltenden Versammlungsrecht bestehenden Rechtslage nicht hinreichend begegnet werden könne, anmelden. Das geltende Versammlungsrecht bietet den Behörden eine Vielzahl von Möglichkeiten, bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowohl vorbeugend als auch repressiv mit Verboten und Beschränkungen einzugreifen.

(Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss das Recht anwenden!)

Unsere Demokratie ist also auch auf diesem Feld keineswegs wehrlos.

So ist zum Beispiel das Tragen von Uniformen und uniformartigen Kleidungsstücken, also das Tragen von Springerstiefeln, Bomberjacken pp. – vom Mitführen von Waffen will ich gar nicht sprechen –, verboten. Das Gleiche gilt für die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. In der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zeichnet sich auch

(C)

(D)

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

- (A) ab, dass es zulässig sein kann, eine Demonstration an bestimmten symbolträchtigen Tagen zu unterbinden.

Auch über die Wahl des Versammlungsortes entscheidet keineswegs allein der Veranstalter. Es gibt hinreichend gerichts feste Beispiele dafür, dass es gelungen ist, im Wege von Auflagen die angemeldeten Demonstrationrouten zu verändern oder die Demonstration an einen anderen Ort zu verlegen. Natürlich muss dies sorgfältig begründet werden, zum Schutz gleichwertiger Rechtsgüter geboten und im Übrigen nicht nur schlüssig, sondern auch überzeugend sein.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Schmidt-Jortzig, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wiefelspütz?

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Ich habe schon eine entsprechende Pause gemacht. – Gerne.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich habe es registriert. – Bitte.

Dieter Wiefelspütz (SPD): Mich interessiert einfach einmal Ihre fachliche Meinung, Herr Kollege Schmidt-Jortzig. Ist es für Sie eigentlich zwingend, dass man eine Demonstration von 300 Personen, Neonazis, über die Straße Unter den Linden führt? Wie würden Sie das fachlich sehen?

- (B) **Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.):** Der Jurist sagt immer: „Es kommt darauf an“ und will sich natürlich nicht an die Stelle der hier besonders entscheidungsträchtigen Gerichtsbarkeit – ich will nichts zur Berliner Gerichtsbarkeit sagen –

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: Könnte man aber!)

setzen. Aber ich könnte mir sehr wohl vorstellen, dass man mit entsprechenden Auflagen bestimmte Teile des Straßenzuges Unter den Linden – ob das nun der Kopfteil am Pariser Platz oder etwa die Stelle vor der Universität ist – für Demonstrationen rein faktisch dadurch sperren könnte, dass man per Auflage sagt: An diesen Stellen wäre es übermäßig, euer Demonstrationsanliegen gegen das Schutzbedürfnis allgemeiner Symbole durchzusetzen. – Das geht. Es muss nur entsprechend engagiert versucht werden.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/
CSU]: Aber doch nicht nach dem Brokdorf-Urteil!)

Ich bleibe also dabei: Das geltende Recht lässt Möglichkeiten, mit diesen Erscheinungen, die wir alle natürlich nicht wollen, umzugehen.

Wir sind uns – das scheint mir besonders wichtig zu sein – hoffentlich einig, dass es ein Sonderrecht für bestimmte Gruppen nicht geben darf. Die besonders unerfreulichen Versammlungen rechtsextremistischer Kräfte sollten uns – darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Wiefelspütz – nicht dazu veranlassen, neues Recht zu

schaffen, das alle treffen kann, nicht nur die Rechtsextremisten. Das wäre, glaube ich, eine Kapitulation des Rechtsstaates, die wir gerade nicht wollen. Wir wollen den Rechtsstaat stärken. (C)

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich möchte noch auf ein oder zwei Einzelpunkte eingehen. Problematisch wird, wie ich finde, der Gesetzentwurf dann, wenn man im Rahmen einer so genannten Öffnungsklausel den Ländern die Möglichkeit einräumen will, für ihre öffentlichen Einrichtungen oder für Örtlichkeiten von herausragender nationaler und historischer Bedeutung durch Gesetz demonstrationsfreie Zonen oder Bezirke einzurichten. Wenn man überhaupt einer solchen Einschränkung näher tritt, worüber man ernsthaft nachdenken sollte – wir haben ja auch schon einmal im Innenausschuss in dieser Richtung diskutiert –, dann muss diese Regelungsbefugnis dem Bund verbleiben und von ihm wahrgenommen werden, damit diese Interessen nicht zum Spielball von regionalen Besonderheiten und Mehrheiten ausarten, sondern die grundsätzliche Bedeutung und die Einheitlichkeit der Regelung gewahrt bleibt.

Als Letztes: Die Bundesrepublik ist mit ihrem bisherigen Versammlungsrecht, das vom Bundesverfassungsgericht, wie ich jedenfalls finde, vorbildlich konturiert worden ist, gut gefahren. Dieses Versammlungsrecht ist ein Markenzeichen unserer Verfassung und auch unseres freiheitlichen Rechtsstaates, das wir nicht beim ersten Wind, egal, aus welcher Richtung, gefährden sollten. Einer behutsamen Weiterentwicklung wird sich die F.D.P. nicht versperren; aber gravierende Einschnitte werden wir mit Sicherheit nicht mittragen. (D)

Danke sehr.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Cem Özdemir.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Auch meine Fraktion lehnt die Pläne der Unionsfraktion zur Einschränkung des Versammlungsrechtes ab. Wir glauben nicht, dass sie in der Debatte, um die es geht, sachdienlich sind.

Man muss es in diesen Tagen vielleicht auch noch einmal sagen: Grundrechte sind nicht eine Loseblattsammlung oder ein Abreißkalender, sondern sie bewähren sich gerade dann, wenn sie in Anspruch genommen werden. Sie bewähren sich gerade dann, wenn es schwierig wird. Ich will in der Folge darauf eingehen.

Wenn man den Antrag aufmerksam durchliest, erkennt man, dass sich der Vorschlag der Union in andere Vorschläge einreihet, die wir in letzter Zeit von der Union bekommen haben. Mal sollen die Bürger ins Röhrchen spucken, damit per Gen-Test festgestellt wird, ob sie mögliche Verbrecher sind. Kinder, die in Konflikt mit dem

Cem Özdemir

- (A) Gesetz geraten, sollen interniert werden, statt dass man sich um sie kümmert. Herr Merz meldet sich damit zu Wort – vielleicht auch das ein Beitrag zum Thema Leitkultur –, dass sich Nichtdeutsche politisch nicht mehr äußern sollen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herr Trittin hat sich auch gemeldet!)

Jetzt muss das Versammlungsrecht daran glauben, das als neue Sau durchs Dorf gejagt werden soll. Das Versammlungsrecht in unserem Grundgesetz – darauf haben die Vorredner von F.D.P. und SPD bereits hingewiesen – ist ein hoher Wert des demokratischen Rechtsstaates, und es ist das falsche Instrument, um eine Debatte über die Bekämpfung des Rechtsradikalismus zu führen, die wir alle hier im Hause hoffentlich gemeinsam wollen. Die Freiheit, sich zu versammeln, ist wie die Meinungs- und die Pressefreiheit eines der grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte in unserer Gesellschaft.

Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb folgerichtig geurteilt und Versammlungen als „wesentliches Element demokratischer Offenheit“ bezeichnet. Es hat herausgearbeitet:

Sie bieten die Möglichkeit zur öffentlichen Einflussnahme auf den politischen Prozess, zur Entwicklung pluralistischer Initiativen ... oder auch zu Kritik und Protest ..., sie enthalten ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie, das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Erstarrung und geschäftiger Routine zu bewahren.

- (B) Dies hat uns das Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben, und wir als Gesetzgeber sollten das sehr ernst nehmen.

Die Forderungen nach einem grundsätzlichen Versammlungsverbot an gesetzlich festgelegten Orten von herausragender nationaler und historischer Bedeutung sind rechtlich unbestimmt und beliebig. Darauf hat Kollege Wiefelspütz bereits hingewiesen. Das Brandenburger Tor – Sie sehen es ja gegenwärtig – steht seit Monaten als Werbefläche für die Telekom zur Verfügung, und Sie wollen jetzt die Aura der Unberührbarkeit durch eine Art Bannmeile gegen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit durchsetzen. Ich halte dies nicht für einen sachdienlichen Hinweis.

Zum zweiten Vorschlag: Es gibt an vielen Orten und an vielen Stätten unseres Landes Orte von herausragender nationaler historischer Bedeutung. Ich glaube, wir kommen in Teufels Küche, wenn wir uns auf diesen Vorschlag einlassen. Wenn Sie so wollen, ist die ganze Republik ein schützenswertes Gut; trotzdem werden Sie mir hoffentlich zustimmen, dass wir die Republik nicht mit einem Demonstrationsverbot überziehen dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Schließlich zu Ihrem Vorschlag, dass Sie das Demonstrations- und Versammlungsrecht bei Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere bei Beeinträchtigung außenpolitischer Interessen und völkerrechtlicher Verpflichtungen ebenfalls einschränken wollen. Man muss sich dann schon fragen, was das konkret heißt. Müssen wir zukünftig Demonstra-

tionsanmeldungen mit den Botschaften der jeweiligen Länder abstimmen? Herr Wiefelspütz hat auf das Beispiel China und die Tibet-Politik hingewiesen. Ihnen fallen sicher noch weitere Beispiele ein, denn es gibt viele Länder, mit denen wir – vorsichtig formuliert – außenpolitische Dissonanzen haben. Sollen wir in all diesen Fällen künftig immer abwägen? Soll der Außenminister sein Veto einlegen? Sollen wir jeweils mit den Botschaften verhandeln? Das ist mit Sicherheit eine Situation, die wir niemandem wünschen – auch nicht denjenigen, die nachher über das Demonstrations- und Versammlungsrecht entscheiden müssen. Ich halte das für nicht praktikabel und sehe darin auch ein etwas verqueres Rechtsstaatsverständnis.

Wir alle waren maßlos empört, als die Neonazis einen Tag vor dem Jahrestag des Machtantritts der Nazis quasi als Nachfolger im Denken und Handeln am 29. Januar 2000 mitten in Berlin aufmarschiert sind. Ich empfehle aber – darauf ist in der Debatte schon mehrfach hingewiesen worden; deshalb kann ich mich kurz fassen –, die geltende Rechtslage zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen, bevor man Gesetzesverschärfungen fordert. Es gab in Berlin – Herr Werthebach wird darauf wahrscheinlich eingehen – eine sehr lange Diskussion darüber, inwiefern die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich sachdienlich waren. Niemand möchte solche makaberen Veranstaltungen. Gegenwärtig finden sie nicht mehr statt. Das ist gut so; dafür muss man sich bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, die Gegendemonstrationen organisieren, bedanken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig [F.D.P.]

Das ist wirklich ein Zeichen dafür, dass die Zivilgesellschaft funktioniert, und zwar parteiübergreifend. Als jemand, der den Innensenator in der vergangenen Zeit heftig kritisiert hat, muss ich dazu sagen, dass der Senat mittlerweile die notwendigen Maßnahmen ergreift, damit eine Wiederholung solcher Demonstrationen in dieser Form nicht möglich ist.

Lassen Sie mich noch eines sagen, obwohl der Kollege Bosbach, der auf die jüdischen Mitbürger verwiesen hat, jetzt nicht mehr da ist. Ich finde es nicht ganz fair, dass man die Juden immer dann zitiert, wenn es einem gerade in den Kram passt.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist eine unverschämte Behauptung! – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Ausgerechnet zu Herrn Bosbach! Ungewöhnlich dumm! – Gegenruf von der SPD: Schauen Sie doch einmal nach Hessen!)

Wir haben uns auch mit Herrn Nachama und mit der Jüdischen Gemeinde zusammengesetzt.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist einen Ordnungsruf wert!)

Wir haben es uns nicht leicht gemacht, zu einer Position zu kommen, denn uns ist natürlich klar, dass die Jüdische Gemeinde – –

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist unverschämt!)

(C)

(D)

Cem Özdemir

- (A) – Jetzt hören Sie doch erst einmal zu! Ich finde, als Vertreter einer Partei, die in Hessen mit angeblichen jüdischen Vermächtnissen Wahlkampf gemacht hat, sollte man sich in diesem Punkt ein bisschen zurückhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme gleich noch zu meinem Argument. Es ist nicht okay, dass man dann, wenn es einem in den Kram passt, die Juden zitiert, doch dann, wenn sich Herr Spiegel, der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, zur Leitkulturdebatte zu Wort meldet, sagt, er sollte sich doch besser zurückhalten und sich zu anderen Themen äußern.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Außerordentlich niveauvoll! Passen Sie sich einmal dem Stil hier an! Es ist ja furchtbar!)

Das passt nicht ganz zusammen; das wundert mich auch ein wenig. Ich möchte Ihnen empfehlen, das Gespräch mit der Jüdischen Gemeinschaft in Deutschland etwas intensiver zu führen.

Aber lassen Sie mich, weil meine Redezeit gleich abgelaufen ist,

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das ist das Beste daran!)

zu dem Thema übergehen, das Anlass für diese Debatte ist, nämlich der Aufmarsch von Rechtsradikalen, den – hoffentlich – niemand in diesem Hause möchte. Wir müssen uns alle gemeinsam überlegen, was wir gegen so etwas tun können, ohne Grundrechte abzubauen. Unsere Regierung hat dazu einiges an Maßnahmen vorgelegt. Lassen Sie uns in einen Wettbewerb darüber eintreten, wie wir Rechtsradikalismus in jeder Form am besten bekämpfen können! Wir haben dafür Mittel im Haushalt eingestellt. Wir haben den Antrag zum Verbot der NPD gestellt. Wir haben so genannte Nazimusik und andere nazistische Organisationen verboten. Auch heute wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Verbot der NPD auch in diesem Haus sehr kontrovers diskutiert wurde. Herr Schmidt-Jortzig, der ja in der Kommission, die das jetzt begleitet, vertreten ist, wird mir nicht böse sein, wenn ich sage, dass die F.D.P., die nicht für diesen Antrag des Bundestages war, und mit ihr Herr Westerwelle die Ersten sein werden, die hinterher, wenn das Bundesverfassungsgericht zu dem Urteil kommt, dass es rechtens ist, die NPD zu verbieten, sagen werden, das Verfassungsgericht habe weise geurteilt und die F.D.P. sei schon immer dafür gewesen.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Warten wir doch erst einmal ab!)

Aber wir gönnen Ihnen auch das. Wenn es der Sache dient, hilft es uns ja auch.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich auf das Holocaust-Mahnmal zu sprechen kommen, weil ich glaube, dass es eine gesonderte Beurteilung verdient. Wir sind uns alle einig, dass das Holocaust-Mahnmal ein Ort des Gedenkens und der Aufklärung und damit nicht vergleichbar mit dem Reichstag oder der Neuen Wache

ist. Es kann kein Zweifel daran aufkommen, dass dort ein Schutz in besonders sensibler Weise notwendig ist. (C)

Ich habe an das Kuratorium der Stiftung die Bitte, Vorschläge zu machen, wie ein umfassendes Sicherheitskonzept zum Schutz der Gedenkstätte entwickelt werden kann. Wir alle, die sich damit beschäftigen, sind uns wahrscheinlich darin einig. Das Problem ist weniger die Frage der Versammlungen, sondern die des Missbrauchs und die, was von Besuchern angerichtet werden kann. Wir sind für Vorschläge offen. Das scheint mir sachdienlicher zu sein, als Grundrechte zu ändern.

Danke sehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt dem Kollegen Dr. Edzard Schmidt-Jortzig das Wort.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Ich fühle mich zu dieser Kurzintervention herausgefordert, weil Sie sich eben, Herr Özdemir, in der Verve Ihrer schönen Einlassung gegen den Entwurf zu einer gewissen Entgleisung haben hinreißen lassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Eine schlimme Sache war das! Das ist mir im Parlament noch nicht passiert!)

Wir haben, wie Sie genau wissen, nur deshalb dem NPD-Verbotsantrag nicht zugestimmt, weil wir die Sache, um die es geht, für viel zu ernst halten, als dass wir mit diesem Verbotsantrag Symbolpolitik betreiben dürften. (D)

(Beifall bei der F.D.P. – Zuruf von der SPD: Herr Marschewski, er meint etwas ganz anderes!)

Deswegen ist es nicht nur falsch, sondern auch infam, wenn Sie dieses Votum dazu benutzen, uns nicht genügend Ernsthaftigkeit im Kampf gegen den Rechtsradikalismus zu unterstellen. Das durfte so nicht passieren.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden in der Tat sehr kritisch beobachten, ob diese Bundesregierung über den mit sehr großem Pomp ins Werk gesetzten Verbotsantrag hinaus ernsthaft etwas zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus tut. Das wird die entscheidende Elle sein, nicht dieser Verbotsantrag. Aber aus diesen Gründen – und wirklich nur aus diesen Gründen – haben wir gesagt: Wir machen bei diesem Verbotsantrag nicht mit. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie des Abg. Wolfgang Zöllner [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Bläss: Bevor ich Ihnen das Wort zur Erwiderung erteile, Herr Özdemir, weise ich darauf hin, dass es eine zweite angemeldete Kurzintervention vom Kollegen Erwin Marschewski, CDU/CSU, gibt.

Bitte schön, Herr Marschewski.

(A) **Erwin Marschewski** (Recklinghausen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in hohem Maße über das, was der Kollege Özdemir vorhin gesagt hat, erschüttert. Er hat ausgeführt, wir würden die Juden benutzen, wenn sie uns in den Kram passten. So habe zumindest ich es gehört.

Herr Kollege Özdemir, dies ist ungeheuerlich. Hier steht jemand, der sich für deutsch-jüdische und christlich-jüdische Zusammenarbeit einsetzt, der sein ganzes Leben diesem Feld gewidmet hat. Hier steht jemand, der eine christlich-demokratische Politik vertritt, die als Erstes durch Konrad Adenauer die Aussöhnung mit den Juden, den Israelis gesucht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hier steht jemand, der das Demonstrieren am Brandenburger Tor deswegen verhindern will, weil Nazis Berlin, Deutschland, unser Vaterland missbrauchen, was im Ausland einen außergewöhnlich negativen Eindruck hinterlässt und das Ansehen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und unserer Demokratie im Ausland in den Schmutz zieht.

Ich habe mich gemeldet, um dies zu sagen. Ich bitte Sie ganz herzlich, sich von dem, was Sie, wie ich hoffe, sehr flapsig gesagt haben, zumindest zu distanzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zur Erwiderung erteile ich jetzt dem Kollegen Cem Özdemir das Wort.

(B) **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fange mit der Kurzintervention des Kollegen Schmidt-Jortzig an. Ich habe meine Rede noch relativ gut präsent. Wir können uns den Wortlaut gleich einmal anschauen.

Herr Schmidt-Jortzig, ich habe keinen Zusammenhang zwischen der Bekämpfung des Rechtsradikalismus, bei der wir uns – das habe ich in meiner Rede mehrfach gesagt – in den Linien einig sind, und dem NPD-Verbotsantrag hergestellt. Ich habe darauf hingewiesen, dass es gelegentlich bei der F.D.P., insbesondere bei Herrn Westerwelle, vorkommt, dass man mal dieses und mal jenes hört.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das NPD-Verbot wurde kontrovers beurteilt. Sie alle, auch die Union, arbeiten mit an der Begleitung des Verfahrens, was ich begrüße. Hier arbeiten wir sehr gut zusammen. Ihre Hinweise zur Sache werden alle umgesetzt.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Bleiben Sie bei der Sache!)

Was ich damit andeuten wollte, ist, dass ich mir durchaus vorstellen kann, dass sich manche nach dem Verbot der NPD durch unseren Antrag, was wir, wie ich hoffe, alle wünschen – es wäre eine Katastrophe, wenn es nicht käme –, die am Anfang nicht so begeistert waren, hinterher zu den Vätern des Erfolges zählen werden. Aber das

habe nicht ich, sondern das hat die Öffentlichkeit zu beurteilen. (C)

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: So etwas von Arroganz!)

Aber einen irgendwie gearteten Zusammenhang zwischen der Haltung der F.D.P. zum NPD-Verbot und der Bekämpfung des Rechtsradikalismus habe ich weder hergestellt, noch wollte ich ihn herstellen, noch ist er aus Geist, Inhalt oder Buchstaben meiner Rede abzulesen.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Was Sie gesagt haben, war kräftig daneben! – Zuruf von der CDU/CSU: Lesen Sie einmal Ihre Rede nach!)

Zu dem, was der Kollege Marschewski gesagt hat: Was Sie mir vorwerfen, muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. Herr Marschewski, ich glaube, Sie verwechseln die Debatte von vorhin – wir können es gerne gleich nachlesen – mit der Debatte von heute Morgen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

Das scheint mir die Ursache für Ihre Kurzintervention zu sein.

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Ich glaube, Sie wissen nicht, was Sie sagen!)

Ich wiederhole einfach meine Ausführungen; vielleicht trägt das zur Aufklärung bei.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Lesen Sie einmal nach!)

– Vielleicht darf ich zu Ende reden, Herr Marschewski. (D)

Ich habe gesagt, dass es nicht in Ordnung ist, wenn man den Zentralrat der Juden in Deutschland immer dann zitiert, wenn es einem gefällt. Das kann man nicht machen.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Nein, das haben Sie nicht gesagt! Aber auch das wäre schlimm!)

– Das habe ich gesagt, also, ich bitte Sie!

(Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Sie müssen mir schon die Chance geben, zu antworten.

Sie können nicht hergehen und sagen, nur wenn es um die Frage geht, das Demonstrations- und Versammlungsrecht zu ändern, zitiere ich den Zentralrat. Es wäre übrigens auch einmal ganz interessant, zu belegen, wo sich der Zentralrat öffentlich geäußert hat bzw. welche jüdische Gemeinde öffentlich gesagt hat, das Versammlungsrecht müsse geändert werden. Wir haben uns mit Herrn Nachama und dem Zentralrat zusammengesetzt, weil wir das Thema ernst nehmen, und ausdrücklich gefragt: Wie sieht ihr die Situation? Ich muss Ihnen sagen, dass die Meinung des Zentralrats in der Frage des Holocaust-Mahnmals nicht mit der Position meiner Fraktion identisch war. Es gibt aber keinen Zweifel: Weder in Bezug auf das Brandenburger Tor noch in Bezug auf andere Orte von herausragender nationaler Bedeutung hat Herr Nachama bzw. haben andere jüdische Gemeinden gefordert, das Versammlungsrecht zu ändern.

Cem Özdemir

- (A) Darauf, auf nichts anderes, habe ich mich bezogen. Dass CDU und CSU, dass die Union – –

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist leider nicht besser als die Entschuldigung von Trittin!)

– Jetzt muss ich Sie wirklich bitten: Bleiben Sie auf dem Teppich! Das ist nun wirklich eine Art und Weise, die dem Parlament nicht angemessen ist. Man braucht mich nicht darüber zu belehren, dass die Union – genauso wie die SPD und alle anderen Fraktionen dieses Hauses – zum christlich-jüdischen sowie zum christlich-muslimischen Dialog beiträgt. Das hoffe ich nicht nur, ich weiß, dass es so ist, weil ich diesen Dialog mit vielen Kollegen gemeinsam führe. Ich bitte Sie daher, fair zu bleiben.

Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Wir haben Ihnen die Chance gegeben, sich zu entschuldigen!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund dieses Streits mache ich den Vorschlag, den Stenographischen Bericht abzuwarten und auf dieser Grundlage die Auseinandersetzung zu führen. Ich möchte nur angesichts der jetzigen Auseinandersetzung an Sie appellieren, dass gerade bei diesem hochsensiblen politischen Thema der Stil des Hohen Hauses gewahrt wird. Dies gilt auch für Auseinandersetzungen, Vorwürfe und Unterstellungen. Wie gesagt: Ich bin dafür, dass man den Streit klärt, wenn man die Äußerungen schwarz auf weiß nachlesen kann.

- (B)

Ich erteile jetzt der Kollegin Petra Pau, PDS-Fraktion, das Wort.

Petra Pau (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst auf meine Vorredner beziehen: Wir haben ein gemeinsames Problem, nämlich einen grassierenden Rechtsextremismus, der nicht nur demonstrativ, sondern auch tödlich ist. Ihm gilt es zu wehren, und das sollte unser gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings beantwortet das prinzipielle Wollen noch nicht die Frage nach dem Wie. Das Grundgesetz der Bundesrepublik setzt Normen – als Reaktion auf die Lehren des Faschismus formuliert –, die sich ganz bewusst gegen die Praktiken des NS-Regimes wenden. Dazu gehört das Versammlungs- und Demonstrationsrecht.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Als vor einem Jahr alte und neue Nazis durch das Brandenburger Tor marschierten, gehörte ich zu jenen, die vor Ort dagegen protestierten und somit demonstrierten: So nicht, so nicht mit uns! Wir wollen ein demokratisches, tolerantes und ausländerfreundliches Land. Das, was dort stattfand, war ziviler Ungehorsam, den ich gern, gemein-

sam mit den jüdischen Gemeinden, Gewerkschaften, Künstlern, jedermann und jeder Frau, begehe. Im Übrigen war damals in den Nachfolgeveranstaltungen der christdemokratische Parlamentspräsident Berlins genauso wie der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende vertreten. Ich denke, wir müssen uns in einer solchen Einheit auf der Straße zivil gegen so etwas auflehnen.

(Beifall bei der PDS)

Ich kenne die Frage – ich stelle sie mir auch immer wieder –: Dürfen alte und neue Nazis ihre Meinung frei äußern und überall demonstrieren? Nur, was bringt es uns, wenn wir diese Frage mit Nein beantworten? Es gibt kein Sonderrecht. Wird das Recht auf freie Meinungsäußerung und Demonstration einmal eingeschränkt, hat dieses Recht niemand mehr. Das ist das Problem, über das wir heute reden.

Natürlich empfinde ich Scham und Abscheu, wenn Neonazis durch das Brandenburger Tor marschieren. Mit dem vorliegenden Antrag soll das verhindert werden. Aber meine Abscheu und Scham sind keinen Deut geringer, wenn Neonazis durch Berlin-Hellersdorf, Lübeck oder Passau marschieren.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Versuch, national bedeutende Areale wie das Brandenburger Tor „sauber zu halten“, ist aus meiner Sicht nur Kosmetik. Er löst nichts, sondern blendet das Problem und seine Ursachen aus.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D)

Wer die Ideologie und die Strategie neofaschistischer Parteien oder Kameradschaften halbwegs kennt, der weiß: Sie kämpfen gegen die humanistische Substanz des Grundgesetzes. Aber der CDU/CSU-Antrag läuft darauf hinaus, die rechtsstaatliche Substanz des Grundgesetzes zu beschneiden. Das kann doch nicht ernsthaft gewollt sein.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können doch den Deibel nicht mit dem Beelzebub austreiben.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Jetzt zitiert die PDS sogar aus der Bibel!)

Gefragt sind Zivilcourage, staatliche Unterstützung und komplexe Programme gegen rechts – von mir aus auch die Bibel, Kollege Marschewski. Ich finde dort vieles, was uns auffordert, gemeinsam Zivilcourage zu zeigen. Aber gerade daran mangelt es in unserer Gesellschaft nach wie vor.

Wie in jedem Gesetzentwurf, der in das Parlament eingebracht wird, steht auch in dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versammlungsgesetzes der Fraktion der CDU/CSU der formale Satz: „Alternativen – Keine.“ Ich denke, es gibt eine Alternative zu diesem Gesetzentwurf. Nur heißt sie nicht Bürgerrechte einschränken, sondern Bürgerrechte ausbauen.

(Beifall bei der PDS)

(A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Es spricht jetzt der Innensenator des Landes Berlin, Dr. Eckart Werthebach.

Dr. Eckart Werthebach, Senator (Berlin): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige Vorbemerkungen zu dem machen, was vor mir gesagt würde. Herr Özdemir, viele Passagen Ihrer Rede sind anfechtbar. Ich drücke das sehr höflich aus, weil ich hier Gast bin. Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Herr Nachama, hat sich – darauf möchte ich Sie hinweisen – ausdrücklich für ein Verbot von Demonstrationen am Holocaust-Denkmal und – wenn ich mich richtig erinnere – auch am Brandenburger Tor ausgesprochen.

(Zustimmung des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie, Herr Özdemir, haben gesagt, Sie wüssten noch nicht einmal, ob sich Herr Nachama für ein solches Demonstrationsverbot aussprechen würde. Ich kann Ihnen nur sagen: Er hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen.

(Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben uns doch mit ihm unterhalten!)

Verehrter Herr Wiefelspütz, ich finde es gut, dass Sie in einen Denkprozess eingetreten sind, der Sie offenbar ein Stück weitergebracht hat, jedenfalls im Vergleich zu den Äußerungen, die ich seinerzeit im Innenausschuss des Deutschen Bundestages von Ihnen gehört habe.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Hoffentlich gilt das auch für Sie, Herr Werthebach!)

(B) – Ich bin immer bereit, über alles nachzudenken. Wenn wir hier zu einem gemeinsamen Ergebnis kämen, wäre ich froh und dankbar;

(Beifall bei der CDU/CSU – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Ich auch!)

schließlich habe ich als Innensenator die alltäglichen Probleme mit den Demonstrationen. Herr Wiefelspütz, ich muss Ihnen doch keinen Nachhilfeunterricht erteilen und Ihnen sagen, in wie vielen Bundesgesetzen der Begriff „erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland“ verwandt wird, zum Beispiel in § 37 des Ausländergesetzes. Wer bestimmt denn diesen Begriff? Das zu tun ist doch die tagtägliche Praxis der Verwaltung und der Gerichte; denn dieser Begriff ist justiziabel.

Sie haben Herrn Bosbach offensichtlich völlig missverstanden. Er hat nicht gesagt: außenpolitische Belange, sondern: erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland,

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Insbesondere!)

insbesondere außenpolitische Interessen, wenn dadurch zugleich – den dann folgenden Gesetzestext scheinen Sie, Herr Wiefelspütz, nicht mehr gelesen zu haben –, wenn dadurch zugleich einer der Verfassungsgrundsätze im Sinne des § 92 Abs. 2 Strafgesetzbuch missachtet wird. Ich gestehe Ihnen zu, dass das ein enger Rahmen ist. Man wird bei der Anhörung darüber diskutieren müssen, ob dieser Rahmen nicht zu eng gefasst ist. Aber insgesamt

– auf diese Feststellung lege ich großen Wert – bedeutet (C) der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion nach meiner Überzeugung keine Verschärfung des Demonstrationsrechts. Vielmehr bedeutet er eine maßvolle Erweiterung der Verbotsmöglichkeit im Sinne einer Präzisierung.

Es ist hier und heute erneut angedeutet worden – niemand hat es deutlich ausgesprochen; Herr Schmidt-Jortzig hat das auf sehr vornehme Art und Weise getan –, dass die Versammlungsbehörde Berlins – das ist der Polizeipräsident – das **Verbot der Versammlung am 29. Januar** – angeblich – nicht hinreichend begründet habe. Es standen zwar nur wenige Stunden zur Verfügung, aber als das Obergericht im Eilverfahren entscheiden musste, lagen alle entscheidungserheblichen Akten mit Begründungen vor. Darauf lege ich großen Wert.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ihr Senatsdirigent hat es etwas anders dargestellt!)

– Ich weiß nicht, was mein Senatsdirigent gesagt hat. Jedenfalls kann er sich auf die Entscheidung des Polizeipräsidenten beziehen. Wir sind ja noch im Gerichtsverfahren gewesen. Sie sind doch Verwaltungsrichter, Herr Wiefelspütz.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Verwaltungsrichter a. D.!)

– Gewesen. Das will ich gar nicht bestreiten.

Meine Damen und Herren, mir liegt sehr viel an diesem Gesetzesvorhaben. Ich bin der CDU/CSU-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie diesen Entwurf eingebracht hat. Das ist nicht nur der Dank des Innensensors von Berlin. Ich glaube, sehr viele Innenminister der Länder werden der CDU/CSU-Fraktion dafür sehr dankbar sein. (D)

Berlin bietet wie kein anderer Ort in Deutschland steinerne Zeugen als historische Kulissen für die Wiederbelebung einer unseligen Vergangenheit. Gleichwohl handelt es sich nicht nur um ein Berliner Problem, wie ähnliche Erscheinungen in anderen Bundesländern zeigen. Auch andernorts führt die geltende Rechtslage, nach der Versammlungen nur dann verboten werden dürfen und können, wenn mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist, zu unerträglichen Ergebnissen. Die Versammlungsbehörde und die Polizisten, die verbotswürdige Versammlungen vor gewaltbereiten Gegendemonstranten zu schützen haben, müssen sich regelmäßig als „Beschützer von Neonazis“ verhöhnen lassen. Der Rechtsstaat lässt sich hier mit seinen eigenen Instrumenten bekämpfen. Grundrechte werden für verfassungsfeindliche Zwecke missbraucht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie sagte Goebbels 1929?

Wir gehen in den Reichstag

– in dieses Gebäude! –

um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Senator Dr. Eckart Werthebach

- (A) Genau das stößt bei den Bürgern auf Kopfschütteln und Unverständnis und irritiert im Übrigen unsere europäischen und transatlantischen Partner.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau!)

Eine angemessene Reaktion des Staates darf sich doch nicht darin erschöpfen, die Bürger zu Lichterketten und Gegendemonstrationen aufzurufen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der sachlich falsche, aber gleichwohl gebetsmühlenartig wiederholte Einwand, die geltende Fassung des Versammlungsgesetzes genüge, um extremistische Auswüchse zu unterbinden, dient der Ablenkung und der Abwälzung von Verantwortung.

Übrigens: Das Verbotverfahren gegen die NPD macht, unabhängig von seinem Ausgang, die vorgeschlagenen Änderungen des Versammlungsgesetzes keineswegs entbehrlich. Wie Sie wissen, war es nicht nur die NPD, die hier demonstriert hat; es waren viele Gruppierungen von Neonazis.

Es ist mit dem Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit der Mittel** doch schlechthin unvereinbar – das sage ich noch einmal insbesondere in Ihre Richtung, Herr Wiefelspütz –, mit dem Parteiverbotverfahren eine der schärfsten Waffen des Rechtsstaates einzusetzen, zugleich aber die Möglichkeit einfachgesetzlicher Rechtsänderungen ungenutzt zu lassen, um öffentliche Angriffe auf die Verfassung zu unterbinden. Das sage ich auch in Ihre Richtung, Herr Schmidt-Jortzig. Wenn unsere Demokratie vor neue Herausforderungen gestellt wird, muss sie abwehrbereit sein. Sie darf nicht zurückweichen. Denken Sie an das Goebbels-Zitat!

- (B)

Der von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf liefert den Rahmen dafür, wie ein Missbrauch des Versammlungsrechts durch Einzelne künftig verhindert werden kann, ohne dass das Versammlungsrecht für alle eingeschränkt wird. Herr Bosbach hat die wesentlichen Punkte genannt.

Lassen Sie mich als Verfassungssenator von Berlin erläutern, warum aus meiner Sicht die folgenden drei Orte – das war immer wieder die Frage in der heutigen Diskussion – zu **befriedeten Bezirken** erklärt werden müssen. Dass das Denkmal für die ermordeten Juden Europas eines besonderen Schutzes bedarf, ist leider evident. Wir dürfen doch nicht zulassen, dass das Gedenken an die ermordeten Juden Europas von Verfassungsfeinden verunglimpft wird!

Wenn aber, Herr Özdemir, am Holocaust-Mahnmal ein befriedeter Bezirk geschaffen werden muss, an dem Versammlungen nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig sind, dann muss das selbstverständlich auch für die Neue Wache gelten,

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: Sehr wahr!)

da die Neue Wache die zentrale nationale Gedenkstätte für alle Opfer von sämtlichen Kriegen sowie jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es wäre fatal, in dieser Frage eine Hierarchie der Opfergruppen zu schaffen, mit der eine Unterscheidung zwischen besonders schutzbedürftigen und sonstigen Opfern getroffen wird. (C)

Schließlich liegt uns allen das Brandenburger Tor – nicht nur wegen seiner zentralen Lage – am Herzen. Das Brandenburger Tor ist nicht nur das Symbol des neuen Berlins; vielmehr ist es zwischenzeitlich auch das Symbol des wieder vereinten Deutschlands geworden. Kein anderes Bauwerk erinnert gleichermaßen an die gewaltsame Teilung ebenso wie an die friedliche Wiedererlangung von Freiheit und Einheit. Dieser Symbolgehalt des Brandenburger Tores ist weit über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus bekannt.

Frau Präsidentin, das Lämpchen leuchtet schon auf. Das bedeutet wohl, dass meine Redezeit abgelaufen ist.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Senator, als Mitglied des Bundesrates haben Sie selbstverständlich weiterhin das Rederecht. Ich glaube, dass es aber ein flächendeckendes Interesse gibt, die Debatte nicht übermäßig auszudehnen. Ich bin schon recht großzügig. Wenn Sie Ihre Rede fortsetzen, hat die Gegenseite das Recht, die Debatte zu verlängern.

Dr. Eckart Werthebach, Senator (Berlin): Frau Präsidentin, ich habe gesehen, dass Sie auch bei meinen Vordnern sehr großzügig gewesen sind. Ich werde mich beilegen.

Ich will an Sie appellieren: Es darf nicht bei der bloßen Empörung über extremistische Demonstrationen bleiben. Der Gesetzgeber, also Sie meine Damen und Herren Abgeordneten, sind gefordert, hier eine Gesetzesänderung herbeizuführen. Die CDU/CSU-Fraktion hat ihren Beitrag geleistet. (D)

Obwohl ich das eigentlich gern tun würde, kann ich nicht mehr auf die Kammergerichtsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingehen. Ich will dazu nur sagen: Nichts gegen richterliche Rechtsfortbildung, meine Damen und Herren Abgeordnete; aber die Rechtssetzung ist Ihre Aufgabe. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar kann als Einzelfallentscheidung nicht ausschlaggebend sein.

Wenn die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes die jüngsten Aufzüge der Neonazis am Brandenburger Tor erlebten, dann wären sie fassungslos. Daran haben sie bei der Formulierung von Art. 8 GG gewiss nicht gedacht, genauso wenig wie die Gesetzgeber bei der Verabschiedung des Versammlungsgesetzes 1953 und das Bundesverfassungsgericht bei seiner Brokdorf-Entscheidung 1985.

Für die Weiterentwicklung des Versammlungsrechts im Sinne einer wert- und wehrhaften Demokratie ist es in der Tat höchste Zeit. Hören Sie auf Carlo Schmid, der bei der Einbringung des Grundgesetzes sagte:

Wenn man an die Würde des Menschen als etwas Notwendiges glaubt, dann muss man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber haben, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.

Senator Dr. Eckart Werthebach

- (A) Haben Sie Mut, meine Damen und Herren Abgeordnete!
(Beifall bei der CDU/CSU – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Sehr gutes Zitat!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der letzte Redner in dieser Debatte ist der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern (von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe hier keine Ratschläge zu erteilen. Aber ich möchte vorab eine Bitte äußern: Dieses für unser Land und die politische Diskussion sehr sensible Thema ist meiner Ansicht nach für einen platten parteipolitischen Streit absolut ungeeignet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der PDS – Lothar Mark [SPD]: Das musste mal gesagt werden! – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Meint er sich damit?)

Herr Schmidt-Jortzig hat im Zusammenhang mit dem Thema Versammlungsrecht – ich persönlich kann mich daran leider nicht erinnern – das Jahr 1953 erwähnt, in dem dieses Recht entstanden ist. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Versammlungsrecht eigentlich ganz behutsam angepackt worden ist. Man muss ein weiteres Jahr hinzufügen: Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit diesem Thema im Jahr 1985 im Rahmen seines Brokdorf-Beschlusses sehr grundsätzlich auseinander gesetzt und uns eine verfassungskonforme Auslegung präsentiert. Es hat die Versammlungsfreiheit zu Recht als eines der vornehmsten Grundrechte überhaupt bezeichnet. Es wurde klar festgelegt, dass ein Versammlungsverbot nur die Ultima Ratio sein darf.

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen reden wir ja viel über das, worauf wir stolz sein können. Ich glaube, dass wir gerade darauf stolz sein können, dass die Versammlungsfreiheit ein wesentliches Kennzeichen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider muss man natürlich hinzufügen, dass die Versammlungsfreiheit von Leuten missbraucht wird, die extremistisches Gedankengut vertreten. Die Diskussion zum Versammlungsrecht heute und im Vorfeld wurde ja durch das schon erwähnte auslösende Ereignis im Januar 2000 hier in Berlin geprägt. Dieses Ereignis löste Empörung aus, da auf dieser Veranstaltung Ideen propagiert wurden, die in der Geschichte unter anderem Krieg und Völkermord heraufbeschworen haben.

Ich will heute an dieser Stelle zu der Frage der Bewertung des NPD-Verbotsantrags nicht Stellung nehmen. Ich will aber dazu aufrufen, dass wir heute alles daransetzen müssen, dass sich das, was sich in unserem Land von 1933 bis 1945 abgespielt hat, nie wiederholt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten

der F.D.P. – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Handeln Sie doch mal!) (C)

– Lieber Erwin Marschewski, ich hoffe, dass wir deutlich machen können, dass wir in der Frage des Ergebnisses überhaupt nicht weit auseinander liegen. Denn wer will das schon, was sich da am Brandenburger Tor abgespielt hat? Vielmehr geht es um den Weg und die Instrumente.

CDU/CSU begründen ihren Gesetzentwurf zunächst damit, dass sich Bilder von mit Fahnen und Trommeln durch das Brandenburger Tor marschierenden Rechtsextremisten nicht wiederholen sollen. Ich verstehe den Unmut und frage noch einmal: Wer will das schon?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ist es!)

Ich weise allerdings darauf hin, dass die Verwaltungsgerichte in der letzten Zeit gezeigt haben, wie man auch auf der Grundlage des geltenden Rechtes solchen Aufzügen die Spitze der Provokation nehmen kann.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sehr richtig!)

Für das Versammlungsrecht ist gerade typisch, dass sich Bevölkerungsgruppen mit sehr unterschiedlichen Interessenlagen gegenüberstehen: Versammlungsteilnehmer, eventuell Gegendemonstranten, Anlieger, Gewerbetreibende, einkaufswillige Passanten, allgemeine Verkehrsteilnehmer. Die Versammlungsbehörde und die Polizei haben nun zwischen all diesen Gruppen einen Interessenausgleich herbeizuführen. Um dies zu erreichen, kann die Versammlungsbehörde Auflagen erlassen. Hierzu zählt beispielsweise in Berlin die **Auflage**, nicht durch das Brandenburger Tor zu marschieren (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und das Mitführen von Trommeln und Fahnen zu unterlassen. Ich denke, Herr Kollege Werthebach, dass man damit auch eine Wiederholung solcher Szenen wie der vom Januar 2000 vermeiden kann.

Der Schutz geschichtlich symbolträchtiger Orte vor der missbräuchlichen Nutzung zur Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalt- und Willkürherrschaft, der Verunglimpfung von deren Opfern sowie zur verfassungsfeindlichen Propaganda ist der Bundesregierung ein großes Anliegen. Ich betone hierbei, dass wir die Diskussion um die Verhinderung von Demonstrationen mit extremistischem Hintergrund, deren Ziel allein Provokation und Einschüchterung und nicht die politische Auseinandersetzung ist, nicht in erster Linie wegen des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Ausland führen dürfen. In erster Linie muss es darum gehen, die Opfer von Diktatur und Völkermord sowie deren Hinterbliebene vor Verunglimpfung zu schützen und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung vor aushöhlender Verhöhnung zu bewahren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Innenminister von Bund und Ländern haben sich ja im November vergangenen Jahres mit dem Thema befasst. Die Innenministerkonferenz hat beschlossen, Versammlungen, die Gewalt und Willkürherrschaft verherrli-

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) chen und gegen die Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft gerichtet sind, zu verhindern. Demonstrationen an historisch oder kulturell bedeutsamen Orten sollten nur in Ausnahmefällen zulässig sein, so der Beschluss vom November 2000. Der Bundesinnenminister wurde gebeten, entsprechend tätig zu werden. Darüber hat er mit den Innenministern der Länder einen guten Dialog geführt. Auch auf Beamtenebene – das werden Sie bestätigen, Herr Werthebach – gab es zahlreiche Gespräche zwischen dem Bundesinnenministerium und der Berliner Senatsverwaltung für Inneres.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine kurze Einschätzung des vorliegenden Gesetzentwurfes der CDU/CSU geben: Der Entwurf stellt eine Diskussionsgrundlage dar. Ich möchte nicht in die Einzelkritik einsteigen, sondern mich auf zwei Gesichtspunkte beschränken.

In § 16 des Versammlungsgesetzes sollen Bund und Länder ermächtigt werden, öffentliche Einrichtungen oder Örtlichkeiten, die von herausragender nationaler und historischer Bedeutung sind, per Gesetz als **befriedete Bezirke** zu schützen. Die Einrichtung befriedeter Bezirke mit dem Ziel, symbolträchtige Orte nicht länger als Kulisse für extremistische Aufmärsche missbrauchen zu lassen, ist ein Ansatzpunkt. Der Vorschlag, die Länder zu ermächtigen, eigene befriedete Bezirke um Orte von herausragender Bedeutung einzurichten, löst bei mir große Skepsis aus. Würde man sich entschließen, so eine Regelung zu treffen, müsste festgeschrieben werden, dass der Bundesgesetzgeber die schutzwürdigen und schutzbedürftigen Orte selbst festlegt. Dabei muss es sich um Orte handeln, die gesamtstaatlich eine herausragende Bedeutung haben. Dies darf nicht von regionalen Zufälligkeiten abhängen. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Ich möchte auch noch etwas zu der Verpflichtung, an einem Kooperationsgespräch mitzuwirken, sagen, welche ja auch in diesem Vorschlag enthalten ist. Hierdurch könnte das Gesetz behutsam weiterentwickelt werden. Ich stimme mit Sicherheit mit vielen hier im Hause überein, dass die im CDU/CSU-Entwurf vorgesehene Regelung zu einseitig ist und sie deshalb nicht sinnvoll ist. Das muss an dieser Stelle auch noch einmal kurz gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Innenminister hat auch zugesagt – ich denke, das wird dem Thema gerecht –, die verfassungsrechtliche Problematik durch einen externen Gutachter prüfen zu lassen. Ich glaube, dass dies eine sinnvolle Maßnahme ist. Wir sollten unsere jeweiligen Vorstellungen in der Diskussion darlegen. Das Bundesinnenministerium wird sich konstruktiv und ernsthaft in die Diskussionen bei der Anhörung einbringen. Ich denke, dass dies ein guter Weg ist. Unser Land braucht diese Diskussion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. – Lothar Mark [SPD]: Sehr gute Rede!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Bevor ich die Aussprache schließe, erteile ich zu einer Kurzintervention Cem Özdemir das Wort. (C)

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Körper hat zu Beginn seiner Rede – wir alle haben dabei applaudiert – an uns appelliert, das Thema mit der gebotenen Sensibilität anzugehen. So will auch ich meinen Beitrag dazu leisten. Mir liegt das Wortprotokoll noch nicht vor. Sollte aber – entgegen dem, was ich in der Kurzintervention gesagt habe – bei meiner Rede vor diesem Hohen Hause der Eindruck entstanden sein, dass ich mich in Zusammenhang mit der Jüdischen Gemeinde missverständlich ausgedrückt habe, so nehme ich das ausdrücklich zurück und korrigiere das. Es gibt unterschiedliche Äußerungen. Natürlich ist klar, dass sich die Union – genauso wie alle anderen Fraktionen dieses Hauses – aktiv bemüht, den Dialog in dieser Gesellschaft voranzubringen.

(Beifall im ganzen Hause – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Akzeptiert!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Danke für die Klärstellung. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 14/4754 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf: (D)

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung (**DRG-Systemzuschlags-Gesetz**)

– Drucksache 14/5082 –

(Erste Beratung 143. Sitzung)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung (**DRG-Systemzuschlags-Gesetz**)

– Drucksache 14/5396 –

(Erste Beratung 155. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/5567 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Horst Schmidbauer (Nürnberg)

Die Kolleginnen und Kollegen Dr. Martin Pfaff, Dr. Hans Georg Faust, Monika Knoche, Detlef Parr sowie Dr. Ruth Fuchs haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾ –

¹⁾ Anlage 4

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Ich sehe Einverständnis im gesamten Hause. Deshalb kommen wir sofort zu den Abstimmungen.

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegegesetzverordnung. Es handelt sich um die Drucksachen 14/5082 und 14/5567. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der F.D.P.¹⁾ und bei Enthaltung der PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der F.D.P.²⁾ und bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegegesetzverordnung, Drucksache 14/5567. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5396 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

- (B) Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen**
– Drucksache 14/5135 –
(Erste Beratung 146. Sitzung)
a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
– Drucksache 14/5562 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Lennartz
Hans Michelbach
b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 14/5566 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Hans Georg Wagner
Hans Jochen Henke
Oswald Metzger
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Uwe-Jens Rössel

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. vor.

¹⁾ Anlage 2

²⁾ Anlage 2

Die Kolleginnen und Kollegen Klaus Lennartz, Elke Wülfing, Christine Scheel, Gerhard Schüßler und Heidemarie Ehlert haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.³⁾ – Auch hier sehe ich keinen Widerspruch im Hause. Deshalb kommen wir auch hier sogleich zu den Abstimmungen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen auf Drucksache 14/5135. Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/5562, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. –

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das sind ja nicht sehr viele!)

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/5571. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? –

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das sind noch weniger!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der CDU/CSU abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuss) (D)

– zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Unterglasgartenbau in Deutschland sichern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Anpassungsbeihilfen für Unterglasbetriebe im Gartenbau

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kersten Naumann, Rolf Kutzmutz, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Schaffung eines Nothilfefonds für existenzbedrohte Unterglasgartenbaubetriebe

– Drucksachen 14/4243, 14/4257, 14/4291, 14/4444 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Karsten Schönfeld

Die Kolleginnen und Kollegen Heidemarie Wright, Waltraud Wolff, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Ulrike Höfken, Marita Sehn und Kersten Naumann haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.⁴⁾ – Auch hier sehe ich Einverständnis im ganzen Hause.

³⁾ Anlage 3

⁴⁾ Anlage 5

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 14/4444, und zwar zunächst zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Unterglasgartenbau in Deutschland sichern“, Drucksache 14/4243. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der F.D.P. zu Anpassungsbeihilfen für Unterglasbetriebe im Gartenbau, Drucksache 14/4257. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der PDS zur Schaffung eines Nothilfefonds für existenzbedrohte Unterglasgartenbaubetriebe auf Drucksache 14/4291 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung von F.D.P. und PDS angenommen.¹⁾

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

- (B) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidi Lippmann, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Einstufung des irakischen Giftgasangriffs am 16. März 1988 auf Halabja als Völkermord – Humanitäre Hilfe für die Opfer des Angriffs (C)

– Drucksachen 14/2916, 14/4946 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Christoph Moosbauer

Ruprecht Polenz

Christian Sterzing

Walter Hirche

Dr. Gregor Gysi

Die Kolleginnen und Kollegen Christoph Moosbauer, Joachim Hörster, Gudrun Kopp, Ulla Jelpke sowie der Staatsminister Dr. Ludger Volmer haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.²⁾ – Auch hier sehe ich Einverständnis im ganzen Hause.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Einstufung des irakischen Giftgasangriffs am 16. März 1988 auf Halabja als Völkermord – Humanitäre Hilfe für die Opfer des Angriffs“ auf Drucksache 14/4946. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/2916 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 28. März 2001, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. (D)

(Schluss: 14.01 Uhr)

¹⁾ Eine Erklärung der Abg. Petra Pau (PDS) wird als Anlage zum Protokoll der nächsten Sitzung abgedruckt.

²⁾ Anlage 6

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

| Abgeordnete(r) | | entschuldigt bis einschließlich | Abgeordnete(r) | | entschuldigt bis einschließlich |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Balt, Monika | PDS | 16.03.2001 | Neumann (Bramsche), Volker | SPD | 16.03.2001 |
| Bierling, Hans-Dirk | CDU/CSU | 16.03.2001 | Nolte, Claudia | CDU/CSU | 16.03.2001 |
| Binding (Heidelberg), Lothar | SPD | 16.03.2001* | Ohl, Eckhard | SPD | 16.03.2001 |
| Dr. Blüm, Norbert | CDU/CSU | 16.03.2001 | Otto (Frankfurt), Hans-Joachim | F.D.P. | 16.03.2001 |
| Bodewig, Kurt | SPD | 16.03.2001 | Pieper, Cornelia | F.D.P. | 16.03.2001 |
| Dr. Bötsch, Wolfgang | CDU/CSU | 16.03.2001 | Rauen, Peter | CDU/CSU | 16.03.2001 |
| Brüderle, Rainer | F.D.P. | 16.03.2001 | Reiche, Katherina | CDU/CSU | 16.03.2001 |
| Burgbacher, Ernst | F.D.P. | 16.03.2001 | Schmidbauer (Nürnberg), Horst | SPD | 16.03.2001 |
| Dr. Däubler-Gmelin, Herta | SPD | 16.03.2001 | Schmitz (Baesweiler), Hans Peter | CDU/CSU | 16.03.2001 |
| Fischer (Frankfurt), Joseph | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 16.03.2001 | Schröder, Gerhard | SPD | 16.03.2001 |
| Freitag, Dagmar | SPD | 16.03.2001 | Schröter, Gisela | SPD | 16.03.2001 |
| (B) Friedrich (Altenburg), Peter | SPD | 16.03.2001 | Dr. Schuchardt, Erika | CDU/CSU | 16.03.2001 |
| Dr. Geißler, Heiner | CDU/CSU | 16.03.2001 | Schulz (Leipzig), Werner | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 16.03.2001 |
| Dr. Gerhardt, Wolfgang | F.D.P. | 16.03.2001 | Dr. Seifert, Ilja | PDS | 16.03.2001 |
| Dr. Haussmann, Helmut | F.D.P. | 16.03.2001 | Dr. Stadler, Max | F.D.P. | 16.03.2001 |
| Heinrich, Ulrich | F.D.P. | 16.03.2001 | Dr. Süßmuth, Rita | CDU/CSU | 16.03.2001 |
| Dr. Hendricks, Barbara | SPD | 16.03.2001 | Thiele, Carl-Ludwig | F.D.P. | 16.03.2001 |
| Heyne, Kristin | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 16.03.2001 | Dr. Thomae, Dieter | F.D.P. | 16.03.2001 |
| Hirche, Walter | F.D.P. | 16.03.2001 | Vogt (Pforzheim), Ute | SPD | 16.03.2001 |
| Hoffmann (Darmstadt), Walter | SPD | 16.03.2001 | Dr. Vollmer, Antje | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 16.03.2001 |
| Homburger, Birgit | F.D.P. | 16.03.2001 | Wieczorek (Duisburg), Helmut | SPD | 16.03.2001 |
| Irber, Brunhilde | SPD | 16.03.2001 | Wistuba, Engelbert | SPD | 16.03.2001 |
| Jäger, Renate | SPD | 16.03.2001 | Wohlleben, Verena | SPD | 16.03.2001 |
| Klappert, Marianne | SPD | 16.03.2001 | Wolf, Aribert | CDU/CSU | 16.03.2001 |
| Lehn, Waltraud | SPD | 16.03.2001 | Zierer, Benno | CDU/CSU | 16.03.2001 |
| Dr. Leonhard, Elke | SPD | 16.03.2001 | | | |
| Lietz, Ursula | CDU/CSU | 16.03.2001 | | | |
| Müller (Berlin), Manfred | PDS | 16.03.2001 | | | |

* für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

(A) Anlage 2**Erklärung****des Abgeordneten Jürgen Koppelin (F.D.P.) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegegesetzverordnung (DRG-Systemzuschlags-Gesetz) (Tagesordnungspunkt 20)**

Ich erkläre, dass das Votum meiner Fraktion „Zustimmung“ lautet.

Anlage 3**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen (Tagesordnungspunkt 19)**

Klaus Lennartz (SPD): Die deutsche Wirtschaft hat allen Grund zur Freude. Freuen Sie sich doch einfach einmal mit, wenn unsere Steuerpolitik die Menschen entlastet und nicht belastet! Freuen Sie sich doch, dass der Standort Deutschland für in- und ausländische Investoren wieder attraktiv geworden ist! Freuen Sie sich, dass die Arbeitslosigkeit zurückgeht! Freuen Sie sich doch einfach darüber, statt ständig den Standort Deutschland schlecht zu reden!

(B)

Unsere Steuerpolitik hat umfangreiche Steuersenkungen insbesondere für den Mittelstand auf den Weg gebracht. Die Unternehmensteuerreform 2000 und die Entlastung des Mittelstandes beim Einkommensteuertarif – Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Betriebsveräußerungen – entlasten die Wirtschaft von 2001 bis 2005 um rund 104 Milliarden DM. Das sind echte Entlastungen und keine vorübergehenden Finanzspritzen auf Pump.

Dem gewaltigen Entlastungsvolumen von 104 Milliarden DM steht ein Finanzierungsbeitrag der AfA-Tabellen von maximal 3,5 Milliarden DM gegenüber, keine müde Mark mehr. Das hat die Bundesregierung mehrfach zugesagt, und das ist auch allgemeiner Konsens. Das müssen die Unternehmer wissen, wenn am heutigen Tag über die AfA-Tabellen gesprochen wird.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wissen es schon längst. Sie wissen auch, dass die Überarbeitung der AfA-Tabellen auf einen einstimmigen Beschluss der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder vom April 1998 zurückgeht, zu einer Zeit also, in der Theo Waigel Finanzminister war. Sie wissen auch, dass Sie in Ihrem Steuerprogramm ebenfalls die 3,5 Milliarden DM als Mehrertrag aus den AfA-Tabellen angesetzt haben.

Ich erinnere mich nicht, Herr Thiele, von Ihnen oder von anderen Kollegen der Kohl-Regierung je einen Aufschrei des Entsetzens vernommen zu haben. Vielleicht

setzen Sie zur Abwechslung einmal die parteipolitische Brille ab und schauen durch die Gläser der Realität. Das erhöht die Tiefenschärfe beträchtlich. **(C)**

Ihre Aufgeregtheit ist allenfalls ein schlecht inszeniertes Polit-Theater. Aber Sie unterhalten nicht, Sie verunsichern. Aber das ist ja Ihr Ziel; das ist Absicht. Die von Ihnen im letzten Jahr öffentlich behaupteten Mehrbelastungen durch die AfA-Tabellen von erst 27, dann 17, dann 10 Milliarden DM haben doch erst zu einer massiven Verwirrung der deutschen Wirtschaft geführt. Das war unnötig und zudem völlig unbegründet. Sie wussten doch sehr genau, dass die von Ihnen nach außen getragenen Zahlen nur das Ergebnis eines ersten Arbeitsentwurfes waren, ohne Gültigkeit, ohne Bindungskraft. Es gab eine Vereinbarung zwischen Regierung und Wirtschaft: Die Obergrenze liegt bei 3,5 Milliarden DM. Daran halten wir uns.

Sehen wir uns doch einmal Ihren Gesetzentwurf an! Er sieht vor, dass „bei der Bemessung der Nutzungsdauer technische und betriebswirtschaftliche Aspekte“ berücksichtigt werden sollen. Das macht keinen Sinn; denn dann haben Sie das Problem, dass Sie nicht wissen, mit welcher Gewichtung bewertet werden soll. Wir brauchen eine klare Regelung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, in der selbstverständlich auch die technische Nutzungsdauer einfließt. Die Bundesregierung wird hierzu ein Gutachten in Auftrag geben, in dem die Abschreibungsbedingungen insbesondere unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Aspekte untersucht werden.

Im Übrigen ist schon jetzt klargestellt, dass im Einzelfall durchaus die tatsächliche, also eine kürzere Nutzungsdauer angesetzt werden kann, wenn der Steuerpflichtige dies glaubhaft nachweist. Eine klare Absage erteilen wir auch Ihrer Forderung nach einer Anhebung der Betragsgrenze für geringwertige Güter auf 1 600 DM. Gegen eine Verdoppelung der derzeit geltenden Wertgrenze von 800 DM sprechen gewichtige Gründe: **(D)**

Erstens. Die geforderte Anhebung der Wertgrenze führt zu erheblichen Steuerausfällen von 4 bis 5 Milliarden DM im Entstehungsjahr.

Zweitens. Die gesamtwirtschaftliche Anstoßwirkung ist gering.

Drittens. Eine Anhebung der Wertgrenze würde zudem den Preis vieler geringwertiger Wirtschaftsgüter in die Höhe treiben. Die Forderung der Opposition ist daher unsinnig.

Die neue AfA-Tabelle „AV“ ist eine gemeinsame Lösung zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Damit haben Wirtschaft und Verwaltung Rechtsklarheit. Die Höhe der Belastung durch die veröffentlichte AV-Tabelle setzt das Finanzministerium mit einem Mehraufkommen von 2,6 Milliarden DM an. Hier gibt es Dissens. Die Wirtschaft nennt 3 Milliarden DM.

Wir sind mit der Wirtschaft zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen: Wir reduzieren die Belastungen durch die AV-Tabelle um 400 Millionen DM, und zwar durch eine verkürzte Nutzungsdauer für LKWs, PKWs und Kombis um ein Jahr – dies macht 200 Millionen DM

- (A) aus und trägt insbesondere dem Anliegen des Handwerks Rechnung – und durch neue Branchentabellen für Maschinenbau und Seehafenbetriebe. Die Herausnahme dieser Branche aus der AV-Tabelle verringert das Mehraufkommen der AV-Tabelle um weitere rund 200 Millionen DM. Dadurch verringert sich das Mehraufkommen der AV-Tabellen von 2,6 Milliarden DM auf 2,2 Milliarden DM, sodass der von den Änderungen der Branchentabellen zu erbringende Finanzierungsbeitrag 1,3 Milliarden DM beträgt. Insgesamt überschreiten wir aber damit nicht die mit der Wirtschaft vereinbarten Mehreinnahmen von 3,5 Milliarden DM.

Bevor die Opposition weitere Märchen verbreitet: Die Nutzungsdauerabschläge bei Mehrschichtnutzung sind bereits vom Finanzminister gestrichen worden. Die verlängerte Nutzungsdauer bei den AV-Tabellen ändert nichts daran, dass alle Investitionen weiterhin zu 100 Prozent abgeschrieben werden können.

Die Bundesregierung wird bis Mai 2001 die wesentlichen Änderungen der Branchentabellen mit der Wirtschaft abstimmen, damit die neuen Branchentabellen rechtzeitig im Laufe des zweiten Halbjahres 2001 erfolgen können. Die teilweise Finanzierung der Steuerreform durch geänderte Abschreibungstabellen war fester Bestandteil der Unternehmensteuerreform und grundsätzlich Konsens zwischen allen Bundestagsfraktionen. Eine voreilige Negativbewertung der neuen AV-Tabelle vor Abschluss der Überarbeitung der Branchentabellen ist unbegründet. Ein fundiertes Urteil ist nur im Gesamtzusammenhang der neuen AV-Tabellen und Branchentabellen möglich.

- (B) AfA steht für „Absetzung durch Abnutzung“. An die Opposition gerichtet, sage ich: Sie sind bereits abgeschrieben. Ihre Nutzungsdauer ist schon längst überschritten.

Elke Wülfing (CDU/CSU): Ehe ich zum Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen komme, möchte ich auf die Finanzausschusssitzung vom 7. März dieses Jahres in Anwesenheit des Bundesfinanzministers eingehen. Bundesfinanzminister Eichel hat in dieser Finanzausschusssitzung bestritten, dass das Finanzministerium bereit war, die Abschreibungstabellen erst nach der öffentlichen Anhörung in Kraft zu setzen. Das Studium der Akten dient meistens der Wahrheitsfindung. Das Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 6. Dezember 2000 ist hier eindeutig. Der SPD-Kollege Spiller macht die Bemerkung, außerdem könne die Anhörung nur etwas bewirken, wenn sie vor In-Kraft-Treten der neuen Tabellen durchgeführt werde. Richtig! Daraufhin bemerkt Steuerabteilungsleiter Juchum, er gehe davon aus, dass es unschädlich sei, wenn die Abschreibungstabellen erst Ende Januar 2001 im Bundessteuerblatt veröffentlicht würden. Die Vorsitzende Frau Scheel ergänzt, dass die Tabellen dann rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden müssten. Die Wahrheit ist also, dass der Finanzausschuss davon ausgehen musste, dass die Abschreibungstabellen nicht vor der Anhörung in Kraft gesetzt würden. Sonst hätte man nämlich der Verlegung des Termins der öffent-

- lichen Anhörung zu den Abschreibungstabellen auf den 15. Januar 2001 gar nicht zugestimmt. Das war die Meinung aller Fraktionen im Finanzausschuss. Nun will ich zugunsten von Bundesfinanzminister Eichel annehmen, dass er nicht richtig informiert war, denn sonst müsste ich sagen, er hat gelogen!
- (C)

Zurück zum Gesetzentwurf: Mit Urteil vom 19. November 1997 hat der Bundesfinanzhof in einem Einzelfall entschieden, dass bei der Bemessung der Abschreibung im Regelfall von der technischen Nutzungsdauer auszugehen sei. Eine hiervon abweichende kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer komme nur in Betracht, wenn das Wirtschaftsgut erfahrungsgemäß vor Ablauf der technischen Nutzungsdauer objektiv wirtschaftlich wertlos werde. Die Finanzverwaltung hatte daraus gefolgert, dass deswegen grundsätzlich die technische Nutzungsdauer maßgeblich sei, und hatte für die Abschreibungstabellen Nutzungsdauern ermittelt, die zum Teil doppelt so hoch waren wie bisher. Die Präsidentin des Bundesfinanzhofes, Frau Dr. Ebling, hat aber in der öffentlichen Anhörung sehr deutlich gemacht, dass man dem Urteil des Bundesfinanzhofes nichts entnehmen kann, worauf die Finanzverwaltung diese Auffassung stützen könnte. Damit war eigentlich die Basis für die neue AfA-Tabelle obsolet und der Finanzminister hätte sie nicht zurückziehen müssen, wenn er denn nicht so nötig Geld bräuchte.

- Nun müssen wir die Frage der Verlängerung der Abschreibungszeiträume vor allem vor dem Hintergrund einer Konjunktorentwicklung sehen, bei der die Wolken am Horizont zunehmen. Gewitter ziehen auf. Notwendig wäre deshalb jetzt eine Verkürzung der Abschreibungsdauern, nicht eine Verlängerung. Das Gegenteil ist der Fall. Die Steuerreform hat durch die Senkung der degressiven AfA von 30 auf 20 Prozent eine massive Behinderung von Investitionen gebracht. Nun hat die Regierung uns die neue AfA-Tabelle beschert, und das vor dem Hintergrund der Erhöhung des Spitzensteuersatzes für gewerbliche Einkommen von 43 auf 48,5 Prozent in diesem Jahr. Ich kann dazu nur sagen, die Jahrhundertsteuerreform dieses Bundesfinanzministers fördert keine Investitionen, sondern sie behindert sie.
- (D)

Es wird ja immer wieder behauptet, bei der Verlängerung der Abschreibungsdauern handle es sich im Grunde nur um einen Zinseffekt. Dies ist mitnichten so. Ein Unternehmen, das immer gleich bleibend reinvestiert, schiebt den Geldbetrag, der einmal an Mehrsteuern gezahlt worden ist, wie eine Bugwelle vor sich her – bis zur Liquidation des Unternehmens. Es geht also nicht um einen Zinseffekt, sondern es geht um effektive Mehrsteuern, die gezahlt werden müssen.

Nun war es bisher so, dass die AfA-Tabellen und auch die Branchentabellen in ganz hohem Maße in Übereinstimmung zwischen Finanzverwaltung, Verbänden und Unternehmen gestaltet worden sind. Das heißt, jedermann hat sich darauf geeinigt, und deshalb hat es auch wenig Veranlassung gegeben, Prozesse zu führen. Diese befriedigende Wirkung der Abschreibungstabellen hat das Bundesfinanzministerium mit seiner Vorgehensweise leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Es kann durchaus sein, dass es in Zukunft vermehrt zu Prozessen kommt. Die Betriebsprüfer

(A) haben eine neue Spielwiese. Nach all den Erfahrungen, die nun der Finanzausschuss wie auch die Verbände mit der Finanzverwaltung gemacht haben, müssen wir eigentlich darüber nachdenken, ob die Frage der Dauer der Abschreibung von Wirtschaftsgütern der Verwaltung nicht aus der Hand genommen und dem Gesetzgeber anheim gegeben werden muss. Es kann ja wohl nicht angehen, dass völlig unabhängig von betriebswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten Abschreibungsdauern je nach Geldbedarf verlängert werden, sozusagen als Reservekasse für den Finanzminister.

Um aber im ersten Schritt wenigstens eine eindeutige Grundlage für die Erarbeitung von Abschreibungstabellen zu bekommen, schlägt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Änderung des § 7 Abs. 1 Satz 2 EStG vor. Ziel des Gesetzes ist es, bei der Bemessung der Abschreibungsdauer nicht allein auf die technische Abnutzbarkeit eines Wirtschaftsgutes abzustellen, was in der Regel zu einer erheblich längeren Abschreibungsfrist führt, sondern auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Wenn § 7 entsprechend geändert wird, kann die am 1. Januar 2001 in Kraft gesetzte AfA-Tabelle nachträglich geändert werden. Denn diese AfA-Tabelle wirkt innovations- und investitions-hemmend.

Wie schon gesagt, der Konjunkturrhimmel trübt sich. Deshalb brauchen wir unbedingt ein positives Investitionsklima und die Förderung von technischen Innovationen. Dazu brauchen wir eine Verkürzung und nicht eine Verlängerung der bisherigen Abschreibungsfristen. Diese Möglichkeit ergäbe sich, wenn das ganze Haus unserem

(B) Gesetzentwurf zustimmen würde. Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte könnten dann auch bei der begonnenen Überarbeitung der 100 Branchen-Tabellen berücksichtigt werden.

Zur Begründung der Sinnhaftigkeit unserer beantragten Gesetzesänderung möchte ich doch noch einmal den Sachverständigen Schwenker von DIHT aus der öffentlichen Anhörung zitieren. Er sagt dort bezüglich der Änderung des § 7 Einkommensteuergesetz, „wie schon verschiedentlich angesprochen wurde, fordern wir, dass sich die Abschreibung vor allen Dingen nach dem betriebswirtschaftlichen Wertverzehr richtet. Wir appellieren an alle Parteien im Bundestag und Bundesrat, diesen Gesetzesantrag zu unterstützen. Was schließlich die Branchentabellen angeht, so fordern wir praktikable Regelungen, an deren Gestaltung die Wirtschaft, anders als bei der allgemeinen Tabelle, beteiligt wird“. Daraufhin äußert die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Christine Scheel – ich zitiere –: „Es gibt auch vonseiten der Länder ein Interesse daran, den § 7 EStG zu ändern. Das ergibt sich aus einem Vermerk in einem Protokoll. Ich bin der Meinung, dass wir das BMF beauftragen sollten, schriftlich darzulegen, was unter der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer zu verstehen ist und welche Bedeutung ihrer Aufnahme in das EStG zukommt. Im Interesse der Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen denke ich, dass wir dies möglichst schnell auf den Weg bringen sollten. Das ist zumindest meine Position“. – Bravo, Frau Scheel! Das war vor zwei Monaten! Also seien Sie mutig! Empfehlen Sie Ihrer Fraktion, unserem Antrag zuzustim-

men, und handeln Sie endlich mal so, wie Sie es der Wirtschaft in der Öffentlichkeit immer versprechen. (C)

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn man der CDU/CSU so zuhört, könnte man glauben, sie hätte mit der Neuregelung der Abschreibungsfristen nie etwas zu tun gehabt. Fakt ist aber, das unter der Regierung von CDU/CSU und F.D.P. genau diese Verlängerung der Abschreibungsfristen – orientiert an der technischen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter – in Gang gesetzt worden ist. Denn die Finanzverwaltung des Bundes und wohlgerne auch der Länder hat sich schon im April 1998 entschlossen, die Abschreibungstabellen zu überarbeiten.

Hansgeorg Hauser war zu diesem Zeitpunkt als Parlamentarischer Staatssekretär im BMF zuständig für Steuern, Carl-Ludwig Thiele war Vorsitzender des Finanzausschusses. Sie hätten also alle Möglichkeiten gehabt, der Verlängerung der Abschreibungsfristen entgegenzuwirken. Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt, § 7 EStG neu zu formulieren und stärker auf betriebswirtschaftliche Kriterien auszurichten. Aber, dem war nicht so. Ganz im Gegenteil: Noch im letzten Jahr hat die CDU/CSU die Mehreinnahmen von 3,5 Milliarden DM aus der Verlängerung der Abschreibungsfristen in ihrem eigenen Gesetzentwurf zur Steuerreform mit eingeplant.

Nach den Vorgaben aus der Regierungszeit von CDU/CSU und F.D.P. hätte die Verlängerung der Abschreibungsfristen 60 Prozent betragen. Das hätte zweifellos die Investitions- und Innovationstätigkeit der Wirtschaft schwer beschädigt. Wir haben diese Verlängerung, die ja eigentlich eine reine Verwaltungsangelegenheit ist, in einem aufwendigen und zeitraubenden Abstimmungsprozess zurückfahren können. Die durchschnittliche Verlängerung der Nutzungsdauer in der Allgemeinen Tabelle beträgt jetzt 20 Prozent.

Mit den Wirtschaftsverbänden hat das Ministerium eine deutliche Annäherung bei der Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der Allgemeinen Tabelle erzielt. Das Ministerium geht von 2,6, die Wirtschaft von 3 Milliarden DM aus. Das betrifft 47 Prozent der gesamten Anlagegüter.

Auch zur Allgemeinen Tabelle hat uns das Ministerium aber noch weitere Verbesserungen fest zugesagt: Die alte Regelung für Schichtbetriebe gilt weiter. Das ist wichtig für den Rechtsfrieden zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung. Außerdem wird in den Allgemeinen Vorbemerkungen jetzt ganz unmissverständlich klargestellt, dass auch kürzere Nutzungsdauern möglich sind. Bedingung ist: Die Steuerpflichtigen müssen dies glaubhaft darstellen. So ist auch im Einzelfall ausgeschlossen, dass eine überhöhte Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird.

Die Nutzungsdauer von besonders intensiv genutzten Lastkraftwagen, PKWs und Kombis kann um ein Jahr verkürzt werden. Gerade für kleine Unternehmen und das Handwerk ist das wichtig. Ansonsten wären diese Unternehmen durch die Allgemeinen Tabellen besonders stark belastet worden. Durch diese Option sinkt ihre Belastung durch die Allgemeine Tabelle um 200 Millionen DM.

(D)

(A) Außerdem werden noch Änderungen bei den Branchentabellen vorgenommen, die sich günstig für die betroffenen Branchen auswirken: Für den Maschinenbau, der von der Verlängerung in der Allgemeinen Tabelle besonders stark betroffen wäre, wird eine neue Branchentabelle erarbeitet. Die Seehäfenbetriebe haben das gleiche Problem. Sie werden deshalb in die bestehende Branchentabelle für die Schifffahrt aufgenommen. Damit sinkt die Belastung in der Allgemeinen Tabelle nochmals um 200 Millionen DM.

Bleibt eine Gesamtbelastung aus der Allgemeinen Tabelle von 2,2 Milliarden DM. Für die Überarbeitung der Branchentabellen stehen somit noch 1,3 Milliarden DM zur Verfügung. Diese Mehrbelastung muss jetzt möglichst breit und gleichmäßig verteilt werden, sodass es zu einem ausgewogenen und fairen Belastungsausgleich zwischen den Wirtschaftszweigen kommt. Die Überarbeitung wird in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden noch vor der Sommerpause erfolgen. Das Ministerium hat uns auch zugesagt, dass im Zusammenhang mit der Abstimmung der Branchentabellen die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die finanziellen Auswirkungen in der Allgemeinen Tabelle ausgeräumt werden.

Wie gesagt, die Abschreibungstabellen sind endlich auf einem guten Weg. Die zugesagten 3,5 Milliarden DM werden eingehalten. Dies steht im Steuersenkungsgesetz als Gegenfinanzierung und da ist auch der Kanzler im Wort. Und wir werden mit Argusaugen darüber wachen.

(B) Nun zum konkreten Vorschlag von CDU/CSU. Die CDU/CSU schlägt jetzt vor, die Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800 Euro nahezu zu verdoppeln. Allerdings, die jetzt gültige Grenze von 800 DM gilt bereits für alle nach dem 31. Dezember 1964 angeschafften Wirtschaftsgüter. Allein die Kohl-Regierung hatte 16 Jahre Zeit, diese Grenze zu verändern. Warum haben sie es nicht getan?

Der Grund dürften wohl die zu erwartenden Steuerausfälle sein. Kostenpunkt der Verdopplung, wie die CDU/CSU selbst angibt: gut 3 Milliarden DM; das BMF schätzt sogar 4,5 bis 5 Milliarden DM. Zusammen mit dem Ausfall der 3,5 Milliarden DM durch die Beibehaltung der alten Abschreibungstabellen, wie von der CDU/CSU ebenfalls gefordert, wären das dann mindestens 8 Milliarden DM Steuerausfälle, die von den öffentlichen Haushalten zusätzlich verkraftet werden müssten. Ich bitte die CDU/CSU und auch die F.D.P., doch wenigstens einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass unsere Steuerreform allein dem Mittelstand von 2001 bis 2005 insgesamt über 104 Milliarden DM Steuerentlastung bringt.

Die CDU/CSU fordert außerdem, die Nutzungsdauer mehr an betriebswirtschaftlichen Kriterien zu orientieren. Wenn jetzt in § 7 Abs. 1 Satz 2 aber einfach betriebswirtschaftlich neben betriebsgewöhnlich geschrieben wird, ist damit niemandem gedient. Uns geht es um eine umfassende Modernisierung der Vorschriften zu Abschreibungen.

Wir werden noch in diesem Jahr ein Gutachten in Auftrag geben, das untersucht, wie unsere Abschreibungsbedingungen auch international gesehen wettbewerbsfähig

gestaltet werden können. Auf dieser fundierten Grundlage werden wir die Vorschriften umfassend modernisieren. Damit gehen wir weit über die Vorstellungen der CDU/CSU-Fraktion hinaus. (C)

Zum Antrag der F.D.P. „Steuerpolitik mittelstandsfreundlich gestalten“: Es ist mittlerweile ziemlich lästig, wie die F.D.P. jede sich bietende Gelegenheit für billige Wahlkampfrhetorik benutzt. Selbstredend ohne auch nur im Entferntesten an eine Finanzierung ihrer Forderungen zu denken. Ein Wunschzettel ist noch keine Politik. Steuererleichterungen zu verteilen ohne Gegenfinanzierung bedeutet Politikunfähigkeit. Das bescheinigt sich die F.D.P. mit diesem Antrag nur ein weiteres Mal.

Wir werden noch in diesem Jahr die Unternehmenssteuerreform fortsetzen. Das hatten die Koalitionsfraktionen ja auch schon im Steuersenkungsgesetz angekündigt. Dabei wird es ganz wesentlich darum gehen, Umstrukturierungen von Unternehmen weiter steuerlich zu erleichtern.

Gerhard Schüßler (F.D.P.): Um es gleich zu sagen: Die F.D.P.-Bundestagsfraktion wird dem Gesetzentwurf der CDU/CSU zustimmen. – Die neuen AfA-Tabellen beschäftigen uns nun seit September 1999, als das Kabinett eine Verschlechterung der Abschreibungsfristen – Steuermehreinnahmen in Höhe von 2,2 Millionen DM – für das Jahr 2000 beschlossen hat.

(D) Nach dem Kabinettsbeschluss begann eine unendliche Geschichte: Beim Nachrechnen der Wirtschaft stellte sich heraus, dass die tatsächliche Belastung nicht 2,2 Milliarden DM, sondern 16 bis 20 Milliarden DM betragen würde. Dann wurden die neuen AfA-Tabellen zurückgezogen. Statt eines vernünftigen Abstimmungsprozesses mit der Wirtschaft entstand dann eine lang andauernde Sendepause, verbunden mit ständigen Ankündigungen überarbeiteter Tabellen, die nicht eingehalten wurden. Das lässt vermuten, dass im Finanzministerium Kopfrechnen ohne richtiges Ergebnis geübt wurde.

Die Zusage des Finanzministeriums, die AfA-Tabellen nicht vor Abschluss des parlamentarischen Verfahrens in Kraft zu setzen, wurde nicht eingehalten. Sie wurden stattdessen noch im Dezember 2000 veröffentlicht und am Parlament vorbei in Kraft gesetzt. Das Handeln des Finanzministers im Umgang mit dem Parlament erreichte mit dieser Missachtung seinen Höhepunkt.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieser unglaubliche Vorgang von Abgeordneten aller Fraktionen im Finanzausschuss des Bundestages gerügt worden ist.

Zur Sache selber: Die durch die Steuerreform beschlossene Schiefelage des Mittelstandes wird weiter ausgebaut. Der Mittelstand wird schon jetzt durch die Verschlechterungen der degressiven Abschreibung überproportional belastet. Das setzt sich bei den AfA-Tabellen fort. Die Absicht der Bundesregierung ist klar: Sie will heimlich Steuern erhöhen, und zwar in Millionenhöhe. Sie will zusätzlich Betriebe abkassieren, klammheimlich als Verwaltungsanweisung am Parlament vorbei. Die neuen AfA-Tabellen stellen weder eine ausgewogene Belastung der Steuerpflichtigen noch eine realistische

- (A) Festsetzung von Nutzungsdauern dar. Die Koalition weiß das auch ganz genau.

Alle Argumente, die nachvollziehbar dargelegt worden sind, hat Rot-Grün in beispielloser Weiser ignoriert. Das Etikett stimmt: Das ist die mittelstandsfeindlichste Bundesregierung, die es je gegeben hat. Die Bundestagsfraktion der F.D.P. fordert die Bundesregierung erneut auf, die AfA-Tabellen zurückzunehmen und zu überarbeiten.

Heidemarie Ehler (PDS): Langsam könnten relativ außenstehende Beobachter der Diskussionen im Finanzausschuss den Eindruck gewinnen, Dreh- und Angelpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland seien die Abschreibungstabellen.

Ich bin nun relativ neu im politischen Geschäft, aber dass die amtliche „AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter“ nichts mit der tatsächlichen Gebrauchswert-Abnutzung zu tun hat, war mir eigentlich leider sehr bewusst. Ein Hauch von ökologischem Verantwortungsbewusstsein hätte uns hier schon ganz gut zu Gesicht gestanden. Aber nein, Mann und leider auch Frau definiert sich über das Auto, und deshalb muss jedes Jahr ein neues her, egal ob das alte noch seinen Zweck erfüllt – mich von einem Ort zum anderen zu fahren, und das möglichst noch auf Kosten der anderen Steuerzahler. Abschreibungen sind, gerade so wie sie von der F.D.P. und von der CDU/CSU thematisiert wurden, inzwischen zu Subventionen in Reinkultur verkommen.

- (B) Nun finden wir die Lösung der Regierungskoalition auch nicht gerade glücklich. Noch ein bisschen zielgenauer hätten die Abschreibungen schon sein können. Aber die Regierung hat nur das gemacht, was auch in der vergangenen Legislaturperiode, 1997, gemacht wurde; sie hat die Abschreibungstabellen genutzt, um unter Umgehung von Steuererhöhungen mehr Geld in die Staatskassen zu bekommen. Aber auch über die notwendige Gegenfinanzierung der Steuerreform haben wir ja schon mehr als einmal diskutiert.

Auf ein Problem im Gesetzentwurf der CDU/CSU möchte ich aber nachdrücklich verweisen, weil hier wieder einmal letztlich auf dem Rücken der Kommunen den Unternehmen Geld zufließen soll: Die Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringfügige Wirtschaftsgüter von bisher 800 DM auf 800 Euro. Dies würde eine Belastung der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen von rund 3 Milliarden DM bedeuten. Für die Kommunen ergibt sich zusätzlich ein Problem. Entsprechend den jetzigen Regelungen im kommunalen Haushalt sind geringfügige Wirtschaftsgüter über 800 DM im Vermögenshaushalt, geringfügige Wirtschaftsgüter unter 800 DM aber im Verwaltungshaushalt eingestellt. Wenn die Summe verdoppelt wird, werden die Spielräume im Verwaltungshaushalt sehr eng, zumal hier keine Rücklagen gebildet werden können.

Zwei Bemerkungen noch zum Entschließungsantrag der F.D.P.:

Erstens. Eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts hätten Sie in den 16 Jahren Ihrer Regierungskoalition durchsetzen können und Sie hätten sicher Partner gefunden. Wenn Sie allein die Zeit nach dem Beitritt der

DDR dazu effektiv genutzt hätten, hätten sie sicher viele Wählerinnen und Wähler gewinnen können. Die Lobby der Steuerberater, die Sie aber gleichzeitig bedienen müssen, ist so groß nicht. (C)

Zweitens. Die Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuer unter Wahrung der finanziellen Belange der Gemeinden zeugt meines Erachtens von einer äußerst geringen Verankerung Ihrer Partei in den Kommunen. Die Gewerbesteuer ist nach wie vor eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Ohne sie würden wichtige Mittel zum Beispiel für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur sowohl für die Wirtschaft wie auch für die Lebensqualität fehlen. Oder sollen diese Mittel künftig nur noch von den Bürgerinnen und Bürgern gezahlt werden? Über eine Neugestaltung der Gewerbesteuer muss dringend nachgedacht werden, aber nicht über ihre Abschaffung.

Wir lehnen beide Anträge ab.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung (DRG-Systemzuschlags-Gesetz) (Tagesordnungspunkt 20)

Dr. Martin Pfaff (SPD): Mit der heutigen zweiten und dritten Lesung des DRG-Systemzuschlags-Gesetzes schaffen wir die finanziellen Grundlagen zum Aufbau der nötigen Strukturen, um die Entwicklung, Einführung und laufende Pflege des DRG-Fallpauschalensystems in Deutschland sicherzustellen. (D)

Die damit finanzierte Gründung eines DRG-Instituts der Selbstverwaltungspartner sowie die zu vergebenden Fremdaufträge sind meines Erachtens notwendige, jedoch noch nicht ausreichende Bedingungen für die erfolgreiche Anpassung der australischen Klassifikation von Krankheiten an die besonderen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem DRG-Institut und seinen Kooperationspartnern werden jedoch nur die technischen, nicht aber die politischen Voraussetzungen für die erfolgreiche Realisierung eines durchgängig leistungsbezogenen Entgeltsystems geschaffen. Für die politischen Voraussetzungen sind natürlich nicht die Selbstverwaltungspartner, sondern die Regierungskoalition, ich meine aber auch, die Opposition im Deutschen Bundestag verantwortlich. Denn wir haben nicht erst seit der GKV-Gesundheitsreform 2000, sondern bereits in Lahnstein die politischen Voraussetzungen zwischen CDU/CSU, F.D.P. und SPD gemeinsam geschaffen, um anstelle des kostendeckenden, tagesgleichen Pflegesatzes mit seinen fehlsteuernden Anreizen in Richtung ungebührlicher Verlängerung der Verweildauer ein echt leistungsbezogenes Entgeltsystem zu schaffen: Das Geld sollte dorthin und in einem Umfang fließen, dass Leistungen bedarfsgerecht im Krankenhaus finanziert werden – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(A) Nun wäre es ein Leichtes, auf die Fehler und Versäumnisse bei der Umsetzung der Lahnstein-Beschlüsse und des GSG 1993 hinzuweisen. Ich will dies aber heute nicht tun, weil die Zukunft wohl für uns alle interessanter ist als die Vergangenheit. Denn die Zukunft hat die durchaus begrüßenswerte Eigenschaft – im Gegensatz zur Vergangenheit –, dass man sie zumindest teilweise mitgestalten kann. Dies ist jedenfalls unsere Aufgabe, unsere Verantwortung.

Wo liegt die Verantwortung der Politik für die weitere Umsetzung eines leistungsbezogenen Entgeltsystems? Wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe, sind dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

Erstens. Wie soll der ordnungspolitische Rahmen konkret aussehen, der ab 1. Januar 2003 für den stationären Bereich gelten soll? Soll es beispielsweise ein Preissystem ohne oder mit Mengenbegrenzungen, beispielsweise mit zusätzlichen An- und Abreizen – wie Preisdegression bei Überschreitung des Budgets – geben? In der Übergangsphase sind Mengenbegrenzungen wohl erforderlich, um Budgetüberschreitungen in Grenzen zu halten.

Zweitens. Soll es krankenhausindividuelle Verhandlungen über Budgets geben oder nicht? Wahrscheinlich werden auch diese in der Übergangsphase notwendig sein, um auf der Ebene der Einzelakteure das Ziel der Beitragssatzstabilität praktisch ansteuern zu können.

Drittens. Wie soll der Prozess der notwendigen strukturellen Veränderung politisch gesteuert werden? Welche Rolle kommt der Krankenhausplanung der Länder zu?

(B) Viertens. Wie soll der Zeitplan zur Realisierung und Umsetzung des DRG-Systems gestaltet werden? Ist beispielsweise eine Verlängerung der Umsetzungsphase, der Konversionsphase, von der Sache her geboten? Von den konkreten Antworten wird abhängen, ob und in welchem Umfang die mit der Einführung des DRG-Systems verbundenen Erwartungen realisiert werden können.

Fünftens. Wie sind Krankenhaus-Wahlleistungen bei der Berechnung der DRGs zu berücksichtigen?

Sechstens. Soll es ein Festpreissystem oder ein Höchstpreissystem mit Abschlägen geben?

Siebtens. Soll das Preissystem zunächst länderspezifisch und erst später bundesweit einheitlich angewendet werden?

Achtens. Wie sollen Universitätskliniken im Rahmen der DRG-Systematik – im selben oder in einem separaten System – behandelt werden?

Worin liegt die technische Hauptarbeit des DRG-Instituts, das wir heute mit dem DRG-Systemzuschlags-Gesetz finanziell ermöglichen wollen? Wir alle wissen: Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, DKG, und die Krankenkassen haben sich fristgerecht zum 30. Juni 2000 für eine Variante eines Fallpauschalen-Systems auf der Basis der Diagnosis Related Groups, DRGs, geeinigt: die Australian-Refined Diagnosis Related Groups, AR-DRG. Diese einvernehmliche Lösung ist nachhaltig zu begrüßen; denn sie schafft – nach den vorhergehenden gesetzgeberischen Schritten des Gesundheitsstrukturgesetzes 1993 und des

GKV-Gesundheitsreformgesetzes 2000 – wichtige Voraussetzungen für die Realisierung eines durchgängig leistungsorientierten Vergütungssystems und damit eine große Planungssicherheit für die Krankenhäuser in Deutschland. Allerdings ist damit die Hauptarbeit noch nicht getan: In den kommenden Jahren muss das australische Dokumentationssystem auf die in Deutschland üblichen Prozeduren hin adaptiert werden. Es müssen Relativgewichte auf der Grundlage deutscher Daten ermittelt und fortgeschrieben werden. Dabei sind die Eigenheiten – die Vor- und Nachteile, aber auch die in Australien gemachten Erfahrungen mit den Auswirkungen dieses Systems – für unseren Lern- und Entwicklungsprozess von großer Bedeutung.

Wie ist das australische System im Vergleich zu anderen Systemen der Fallklassifikation zu bewerten? Dieses System kann wie folgt bewertet werden: Die Entscheidung für ein gemeinfreies System bietet sich vor allem für eine soziale Krankenversicherung an. Damit ist die Abhängigkeit von Geschäftsinteressen eventueller Leitformen nicht gegeben: Dauerhafte Lizenzgebühren sollten – nach einer einmaligen Kostenbeteiligung für die Entwicklung des Systems – nicht anfallen. Das AR-DRG-System stellt ein sehr viel feineres Instrument zur Differenzierung des Schweregrades einer Krankheit dar als die „Konkurrenten“: das US-amerikanische AP-DRG-System und das französische „Groupes homogènes de maladies“, GHM. Es weist auch eine erweiterte Altersdifferenzierung auf: Diese „Alterssplits“ werden bei 114 von 661 Behandlungsfallgruppen angewandt. Besonderheiten – wie „Ein-Tages-Fälle“, neue Therapieformen und anderes mehr können relativ einfach Berücksichtigung finden. Weil dieses System feiner differenziert als andere, spielen allerdings Fehler bei der Dokumentation und Verschlüsselung der Diagnosen für die Finanzierung des Krankenhauses eine größere Rolle.

Welche praktischen Erfahrungen wurden in Australien mit diesem System gemacht? Das AR-DRG System hat sich in mehreren Regionen Australiens – insbesondere im Staate Victoria – bewährt. Nach sechs- bis siebenjährigen Implementationsprozessen ist das System ausgereift und kommt – nach Meinung einschlägiger Beobachter – den Bedürfnissen eines sozialen Gesundheitswesens eher entgegen als die für die privaten Versicherungen mit ihrer großen Finanzierungsvielfalt entwickelten US-amerikanischen Systeme. Die Behandlungsintensität und die Komorbidität wird bei der Fallbestimmung angemessen berücksichtigt. Mit dem australischen System sind zudem jüngere Erfahrungen als mit dem der USA verbunden. Die stringendere Logik des revidierten AR-DRG-Systems, die einfachere Handhabung und die leichtere Nutzung für Kostenzuordnung empfehlen dieses System zusätzlich. Die Zahl der Fälle ist ausreichend, wenngleich geringer als bei anderen Klassifikationssystemen wie dem AP-DRG-System.

Die folgenden Wirkungen sind vor allem für unsere eigene Entwicklung von besonderem Interesse:

Erstens. Als Konsequenz der Einführung ist in Australien die Verweildauer im Krankenhaus erheblich gesunken: um 20 bis 25 Prozent. Es erfolgt eine Verlagerung des Fokus – weg von den Betten, hin zum Fallmanagement.

(A) Zweitens. Es fand auch eine teilweise Verlagerung der Verantwortlichen und Risiken statt – weg vom Krankenhaus, hin zu benachbarten Sektoren, die mit den Folgen verbunden waren, auf die diese nicht vorbereitet waren. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Dienstleistungen der Familie selbst: Home Care wuchs um rund 30 Prozent zum Beispiel für postoperative Dienstleistungen wie Wechsel von Bandagen.

Drittens. Als Folge dieser Risikoverlagerungen stieg der Koordinationsbedarf zwischen den einzelnen Sektoren, Coordinated Care.

Viertens. In der Anfangsphase wurden Tendenzen zur Fehleinstufung von Fällen festgestellt mit dem Ziel, eine attraktive Fallpauschale zu erzielen, Case-Upgrading. Dies führte zur Forderung nach unabhängiger Überprüfung des Kodierungsprozesses.

Fünftens. Problematisch war anfangs die Behandlung von Lehre und Forschung in einem DRG-System.

Sechstens. Angeregt durch das DRG-System erfolgte eine stärkere Orientierung an einer Evidence-based-Praxis: Mehr Qualitätsindikatoren und geplante Behandlungsabläufe, Clinical Pathways, fanden Anwendung. Dies führte zur Entwicklung von vergleichenden Datenbasen.

Siebtens. Damit einhergehend stieg der Bedarf an informationstechnologiebasierten Infrastrukturen für Kodierungssysteme, Softwareentwicklung und anderes mehr.

(B) Achtens. Dies erforderte eine erweiterte Kompetenz beim Patienten- und Bettenmanagement.

Neuntens. Es fand eine Leistungsverdichtung insbesondere bei pflegerischen Leistungen – später bei ärztlichen Leistungen – statt. Die Versuche, Kostenrechnungssysteme kompatibel mit den AR-DRG-Systemen zu gestalten, stießen vielfach an die Grenzen der Komplexität, sodass einer Konzentration auf Schlüsselindikatoren der Vorzug gegeben wurde.

Diese Erfahrungen zeigen, dass die Hauptarbeit mit den DRGs noch vor uns liegt. Für Deutschland spielt vor allem das Jahr 2001 eine strategische Rolle; denn dann müssen die wichtigsten technischen Weichenstellungen erfolgen. Auch hierfür bleibt zu hoffen, dass sowohl für die Entwicklung des DRG-Systems als auch für deren erfolgreiche Anwendung in den einzelnen Krankenhäusern die erforderlichen qualifizierten Kräfte geschult und eingesetzt werden können.

Welche gesundheitspolitischen Risiken sind mit der Einführung eines Preissystems im Krankenhaus zu beachten? Auch nach Erarbeitung der DRGs für das deutsche Gesundheitswesen ist Wachsamkeit im Umsetzungsprozess geboten. Denn die Einführung der DRGs birgt auch Risiken für die Versorgung: ungebührliche Verkürzung der Verweildauer, quicker – sicker; fehlerhafte Einstufung der Fälle, um höhere Pauschalen zu erhalten, Case-Upgrading; ungenügende Vorhaltung von Kapazitäten im ländlichen Raum, dort nämlich, wo wegen geringerer Fallzahlen dies unwirtschaftlich ist.

Hier zeigt sich, dass ein leistungsbezogenes Entgeltsystem die Politik nicht von ihrer Gesamtverantwortung für die Ziele der Gesundheitsversorgung, die tatsächlichen Ergebnisse in der Quantität und Qualität, aber auch der Verteilung von Gesundheitsleistungen entlasten kann. Die Einführung der DRGs ist somit sowohl technisch als auch politisch eine anspruchsvolle Aufgabe – voller Erwartungen, aber auch begleitet von Risiken. Packen wir es gemeinsam an.

Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU): Zum Ende dieser Plenarwoche beschäftigen wir uns eine halbe Stunde lang mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegegesetzverordnung, dem so genannten DRG-Systemzuschlags-Gesetz; und das in einem kleinen, sach- und fachkundigen Kreis.

Der Umfang dieser Gesetzänderungen hält sich im Rahmen. Die Kosten, die infolge dieses Gesetzes entstehen werden, belaufen sich auf geschätzte 5 Millionen DM im Jahr. Dieser Betrag ist, gemessen an dem, was sonst im Gesundheitswesen an Milliardenbeträgen bewegt wird, eine erfreulich geringe Ausgabe. Und was darüber hinaus noch erstaunlicher ist: Im Prinzip haben sich die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Bundesverband Privater Krankenanstalten, die gesetzlichen und die privaten Krankenkassen mit dem Gesetzestext in der Anhörung einverstanden erklärt. Eine geringgradige Verbesserung hat der Bundesrat noch beigesteuert und diese Verbesserung ist in einen Antrag der Regierungsfractionen aufgenommen worden.

Benötigt werden dieses Gesetz und die notwendige finanzielle Ausstattung zum Aufbau des Konstruktionsbüros für das DRG-System, für dessen Ausstattung und Personal und die anschließend notwendigen Pflegeleistungen an das System, wobei die in den nächsten Jahren anfallenden Kosten naturgemäß, weil kaum kalkulierbar, nicht beziffert werden können. Immerhin ist es tröstlich zu erfahren, dass die Regierung in der Begründung beteuert, dass im Hinblick auf das Umsatzvolumen der Krankenhäuser in Höhe von rund 100 Milliarden DM und die durch das neue Entgeltsystem bewirkte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Krankenhausbereich eine Erhöhung der Preis aufgrund des Gesetzes nicht zu erwarten sei.

Dem Gesetzentwurf ist weiterhin zu entnehmen, dass zukünftig pro Krankheitsfall 30 Pfennige als Systemzuschlag berechnet werden sollen. Bleibt es bei diesen 30 Pfennigen pro Krankheitsfall, dann ist das kostenmäßig in der Tat nur eine Marginalie. Viel gravierender ist die Frage, ob das neu eingeführte DRG-System tatsächlich eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Krankenhaus bringt und, wenn ja, zu welchem Preis. Ich meine hiermit nicht nur die materiellen Kosten der Einführung eines DRG-Systems, sondern auch die immateriellen Folgen für die bundesdeutsche Krankenhauslandschaft.

Um nicht missverstanden zu werden: Auch die CDU/CSU-Fraktion ist für die Einführung eines einheitlichen Entgeltsystems im Krankenhaus und wir werden aus diesem Grund auch dem DRG-Systemzuschlags-Gesetz zustimmen. Den Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion ist es aber ungleich wichtiger, sich darüber Klarheit zu verschaf-

- (A) fen, was mit der Einführung des DRG-Systems insgesamt auf die Patienten, die Beschäftigten und Träger der noch 2 249 deutschen Krankenhäuser zukommt.

In der Debatte über die Gesundheitsreform 2000 ist von der ehemaligen Gesundheitsministerin, Frau Fischer, über zwei Jahre lang der Eindruck erweckt worden, dass die sich durch demographische Entwicklung und medizinisch-technischen Fortschritt abzeichnenden Kostensteigerungen im Gesundheitswesen durch Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden könnten. Das Hauptreservoir für mobilisierbares Geld wurde von ihr in den bundesdeutschen Krankenhäusern gesehen. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie haben versucht, das Problem im Gesundheitsreformgesetz über eine monistische Krankenhausfinanzierung ohne Gegenfinanzierung und durch eine veränderte Krankenhausplanung weitgehend in Kassenhand zu lösen. Dieser Versuch ist am Widerstand der Bundesländer, auch Ihrer Freunde in den SPD-geführten Ländern, im Bundesrat gescheitert.

Die Ablehnung durch den Bundesrat war richtig, denn Ihre Vorschläge waren vollkommen unausgegoren und hätten zu einer unkontrollierten Veränderung der bundesdeutschen Krankenhauslandschaft geführt. Und wenn man die Ausgabensteigerungen für die Krankenhäuser betrachtet, muss man sagen: Diese Maßnahmen wären auch nicht einmal notwendig gewesen. Denn die Steigerung der Leistungsausgaben für die Krankenhäuser lag im letzten Jahr mit 1,4 Prozent bundesweit unter dem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen von 1,8 Prozent. Dies bei einem Überschuss der gesetzlichen Krankenkassen von 614 Millionen DM.

- (B) Das einheitliche Entgeltsystem wollen wir alle. Sie wollen es überstürzt und in der Ausprägung als schneidend scharfes Instrument. Sie nehmen dafür wissend Ungenauigkeiten, Unvollständigkeiten und Unklarheiten bei Codierungen und Kalkulationsgrundlagen, bei Vorstellungen über Mengen und Preise für unsere Krankenhäuser in Kauf. So kann das nicht laufen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition. Im Namen der CDU/CSU-Fraktion und wohl auch im Einklang mit Fachleuten aus Ihrem Gesundheitsministerium fordere ich Sie daher eindringlich auf, Ihre Zeitvorstellungen zur budgetneutralen Einführung und zur Konvergenzphase noch einmal zu überdenken und vertretbare Zeitspannen vorzusehen.

Lassen Sie mich unabhängig von den Zeitvorgaben skizzieren, was in dem Krankenhausschauspiel zu sehen sein wird. Erster Akt: Mit Einführung der DRGs im Jahr 2003 stehen die Krankenhäuser in Leistung, Wirtschaftlichkeit und Qualität völlig vergleichbar, also nackt da. Die Ausrede „Meine Patienten sind kränker als in den Nachbarkrankenhäusern, deshalb habe ich höhere Fallkosten.“ zählt nicht mehr, da der Schweregrad von Erkrankungen ebenso berücksichtigt wird wie die unterschiedliche Patientenstruktur.

Zweiter Akt: Die Krankenhäuser wissen mit Einführung des DRG-Systems, wo sie mit ihren Kosten im Betriebsvergleich stehen. Krankenhäuser mit niedrigen Produktionskosten werden mit den Preisen der DRGs gut leben können. Krankenhäuser mit höheren Kosten haben ein Riesenproblem und müssen Strategien entwickeln, wie sie der schrittweisen Unterdeckung ihrer Kosten be-

- gegenen. Entweder gelingt es, die Kosten von Behandlungen zu senken, oder diese Behandlungen müssen eingeschränkt oder eingestellt werden. (C)

Dritter Akt: Die Krankenhäuser werden versuchen, defizitäre Leistungen an andere Häuser abzugeben und Leistungsmengen in profitablen DRGs zuzukaufen. Wer von Mengenvereinbarungen mit festen Preisen träumt, wird erkennen müssen, dass sich viele Krankenhäuser nicht scheuen werden, unterhalb der vorgesehenen Preise anzubieten. Die Lenkung von Patientenströmen beginnt.

Vierter Akt: Durch den Wegfall der Leistungsproduktion in Häusern, die diese Leistungen nur überdurchschnittlich teuer erbringen können, senkt sich das Kostenniveau insgesamt ab.

Fünfter und letzter Akt: Die Absenkung des Kostenniveaus schlägt voll auf die Preise durch. Die weitere Verkürzung der Verweildauer, die mit den DRGs zwangsläufig einhergeht, sowie die erwartete Bettenreduzierung und die an sich gewünschte Verschiebung stationärer Fälle in den ambulanten und Rehabilitationsbereich wird dort zu vermehrten Kosten und erhöhtem Finanzbedarf führen. Bleibt nur die Frage aller am Schauspiel Beteiligten, ob denn die dortigen Strukturen für den Zustrom der Patienten aufnahmebereit sind.

Lassen Sie mich das an einem einfachen Beispiel erklären. Ein Patient, der an einem Außenknöchelbruch operiert wird und nach der Operation noch mehrere Tage im Bett liegen muss, kann sicher aus medizinischen Gesichtspunkten und unter dem Druck der DRGs nach kurzem stationären Aufenthalt nach Hause entlassen werden. Im Krankenhaus wären die lebensnotwendigen Antithrombosespritzen Bestandteil der Krankenhausbehandlung und des Behandlungspreises gewesen. Bei früheren Entlassungen wird der Hausarzt begeistert sein von der Aussicht, sich die teuren Heparinspritzen in sein Arzneimittelbudget rechnen lassen zu müssen. Die betroffenen Hausärzte werden alles versuchen, mit den Krankenhäusern Arrangements zu treffen, damit das nicht passiert. Aber, Frau Ministerin Schmidt, wir hoffen ja auf ihren Gesamtreformansatz, der sektorenübergreifend diese Probleme lösen wird. Denn mit Richtgrößen allein und dem Hinweis auf Praxisbesonderheiten sind solche Systemfehler in Massen nicht zu beseitigen. Das weiß jeder, der die aufwendigen Verfahren bei den Krankenversicherungen kennt. (D)

Kostet das DRG-Zuschlagssystem auch nur 30 Pfennig pro Fall, so erzeugt schon die Codierung eines Falls bei Zugrundelegung von 30 Minuten Arbeitszeit 35 DM und in einem 400-Betten-Haus ungefähr eine halbe Million DM im Jahr an tatsächlichem Mehraufwand. Dazu kommen Einführungskosten inklusive Hard- und Software, sodass initial zwischen 3 bis 5 Prozent des Krankenhausbudgets aufzubringen sind. Damit ist die Frage nach der verbesserten Wirtschaftlichkeit, die ich eingangs gestellt habe, kurzfristig beantwortet.

Die erhoffte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Krankenhaus wird nicht unmittelbar einsetzen, sondern eine Folge von Jahren sein. Im Gesamtsystem wird erst dann eine Verbesserung eintreten, wenn eine Gesundheitsreform sektorenübergreifend kommt, die Sie,

- (A) Frau Ministerin Schmidt, vor der Bundestagswahl 2002 wohl aber nicht mehr in Angriff nehmen wollen.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf zum DRG-Systemzuschlags-Gesetz ist ein erster Schritt auf einem Weg voller Tücken. An Ihnen, Frau Ministerin, liegt es, diesen Weg für die Patienten, die Beschäftigten und für die bundesdeutschen Krankenhäuser zu gestalten.

Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesem Hause besteht seit Jahren Übereinstimmung darin, dass wir bei der Bezahlung der Krankenhausleistungen die Erfordernisse von Qualität, Transparenz und Preis zu einem stimmigen Ganzen bringen müssen. Mittlerweile ist DRG zu einem stehenden Begriff für eine umfassende neue Gestaltung der Finanzierung stationärer Leistungen geworden. Manche sprechen gar von einer „Revolution“, die damit dem gesamten stationären Sicherungs- und Versorgungssystem ins Haus steht.

Ich will dem nicht widersprechen. In der Tat ist das Unternehmen, neue Preise zu finden, eine Klassifikation zu entwickeln und sie fortzuschreiben, um neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in Qualitätsstandards zu binden, die für alle Häuser gelten und damit allen Kranken angeboten werden, ein unvergleichlich großes Unterfangen, das – und da will ich allen kritischen Anmerkungen, die auf das Politische hinweisen, zustimmen –, mit technokratischen Mitteln oder rein technischen Instrumenten nicht erschöpfend behandelt werden kann.

- (B) Im Jahr 2000 wurde mit GKV-Gesundheitsreformgesetz der § 17 b Krankenhausfinanzierungsgesetz modifiziert. Seit dieser Zeit stehen wir vor der Frage, die mit diesem heutigen Gesetz gelöst werden soll: Wie kann bereits vor der Einführung eines solchen durchgängigen, leistungsorientierten, pauschalierenden Gesetzes das Klassifikationsverfahren bewerkstelligt werden bzw. wie kann ein gänzlich neues Vergütungsmodell quasi institutionalisiert werden?

Wie dem Gesetzentwurf zu entnehmen ist, soll ein neues Institut entstehen. Der Selbstverwaltung wird hier praktisch freie Hand für die Ausgestaltung gegeben. Es sind keine Vorgaben gemacht, wo zwischen Selbstverwaltung und Staat das Institut angesiedelt sein soll. Auch legt der Gesetzgeber hier nicht fest, was bzw. wie in dem fortlaufenden Prozess der Veränderung von Diagnose- und Therapieverfahren oder die Zugewinne an medizinisch-pflegerischer Qualität in das Klassifizierungssystem Eingang finden.

Positiv ausgedrückt heißt das, hier wird der Selbstverwaltung ein hohes Maß an Kompetenz und Verantwortung zugeordnet. Beispiele dafür gibt es in Europa kaum. In gewisser Weise importieren wir hier etwas Extraordinäres aus Übersee. Jedoch: Auch in dem ehrgeizigen DRG-Projekt, das die Australier etabliert haben, verzichtet man nicht auf fachliche Aufsicht und letztstaatliche Gesamtverantwortung.

Allein vor diesem Hintergrund, glaube ich sagen zu können, wird das, was zu Beginn der rot-grünen Legislatur ins Werk gesetzt wurde, in seiner gesamten ordnungspolitischen Dimension noch weiterhin unterschätzt. Meines Erachtens machen sich die Kritiker und Kritikerinnen,

die sich allein auf den Zeitplan beziehen und ihn infrage stellen, die Sache viel zu einfach. Vor allen Dingen sagen sie nicht, dass die DRGs lediglich ein Instrument sind, dessen Einsetzung und Wirkungsweise im System mit einer ausdrücklichen politischen, konzeptionell substantiierten Systemwirkungsabschätzung unterlegt sein muss. Wer sich darauf kapriziert, den Zeithorizont zur Disposition zu stellen, kann damit selbst im Oppositionsgeschäft dennoch keine Glaubwürdigkeit gewinnen. Denn die Entscheidung, um die es mit der tatsächlichen Einführung der DRGs geht, ist mit dem Verweis auf den Vorrang für die Selbstverwaltung noch nicht getätigt. Ohne Vorentscheidung allerdings weist das DRG-System eher auf den Einstieg in Einkaufsmodelle, in Vertragswettbewerb und damit auf den Ausstieg aus einer politisch verantworteten zukunftsweisenden Koordination und Kooperation in einer Versorgungsregion – ich will das als Grüne erklärmaßen nicht.

Darüber, meine sehr geehrten Herren und Damen von der Opposition, die Sie sich nicht nur im Bundestag, sondern gerade auch in den Ländern für Ihre tatsächlichen operationalisierbaren gesundheitsstrukturpolitischen Vorschläge und ihre Systemtreue zu verantworten haben, darüber müssen Sie, wenn Sie das DRG-System als solches aufrufen, schon Rede und Antwort stehen. Wozu wollen nun Sie, meine Herren von der F.D.P./CDU, die DRGs nutzen?

Ich will mit dieser neuen Klassifizierung erreichen, dass Qualität, Transparenz, leistungsgerechte Bezahlung des Klinikpersonals, Verbesserung der Prozessqualität usw. zu realen Vergleichsgrößen für die Bezahlung von Krankenhauskosten werden können. Diese Aufgabe zu lösen ist wichtig: In den letzten Jahren hat sich herauskonsensualisiert, dass das DRG-System nach Stand derzeitiger politischer Übereinkünfte das einzig mögliche Instrument ist. Es ist aber auch nicht mehr als lediglich ein Instrument: Wie es eingesetzt werden soll, wie es die Versorgungsstruktur verändern soll, bedarf zwingend der ordnungspolitischen Debatte. Da würde mich schon interessieren, wie Sie ihr erkennbares politisches Wollen, nämlich klammheimlich ein Vertragswettbewerbsmodell zu etablieren, mit der politischen Zuständigkeit Ihrer Ministerkollegen und -kolleginnen in den eigenen Ländern in Einklang bringen wollen.

Wer will bestreiten, dass es sich hier um eine große ordnungspolitische Diskussion handelt. Denn alle, die wir uns damit befassen, wissen: Man kann DRGs nicht losgelöst von der dualen Finanzierung, von der Rolle der Länder in der Krankenhausplanung, vom RSA, vom Sicherstellungsauftrag oder unabhängig von der integrierten Versorgung diskutieren.

Ich weiß wohl, wie F.D.P./CDU sich einen subkutanen Strukturwechsel am liebsten vorstellen mag. Wer das politische Parkett aufmerksam beobachtet, hat längst bemerkt, wie sie schon kräftig Ausschau halten nach Mitgängern im Bund der Verschweigenden. Indem sie nämlich nicht thematisieren und darüber hinaus auch mit dem Mittel der Nichtentscheidung Sachzwänge sich aufbauen lassen, sich elegant in Pirouetten drehen, nicht sagen, wohin sie wirklich wollen und sich den politischen Debatten um das Eigentliche und Wesentliche entziehen, um sich

- (A) dann gemeinsam – mit wem? – auf dem festen Boden der unabweisbaren Sachzwänge wieder einig zu sein.

Meine Herren und Damen, aus der hohen Verantwortung für die Versorgungsgerechtigkeit, das zeigt die Wirklichkeit, werden auch Sie sich nicht wegtänzeln können, insbesondere weil Sie ja die politische Zuständigkeit gerade dafür in den Ländern haben, was durchaus bedauert werden kann.

Detlef Parr (F.D.P.): Nomen non semper est omen – der Name hält nicht immer das, was er verspricht. Wir beraten das DRG-System-Zuschlagsgesetz. Nur, von System ist bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs wenig zu erkennen.

Bis heute sind weder Aufgaben noch Kompetenzen und Verantwortungen des noch zu gründenden DRG-Instituts zu erkennen. Auch nicht festgelegt sind die Schnittstellen zu der notwendigen Datenerfassungs- und -auswertungsstelle. Ebenso wenig ist klar, wie die Zusammenarbeit zwischen der Softwarezertifizierungsstelle sowie dem DIMDI organisiert werden soll. Außerdem gibt es zurzeit keinerlei Überlegungen, ob und inwieweit private Dienstleister projektbezogen beauftragt werden können.

Es ist fraglich, ob ein einziges DRG-Institut zum Ziel führt. Denn in Australien gibt es auf der Bundesebene vier verschiedene Organisationen, die an den Fallpauschalen arbeiten. Nach aktuellem Kenntnisstand sind hier auch private Dienstleister eingebunden.

- (B) Bevor die Diskussion zum Aufbau geeigneter institutioneller Strukturen nicht abgeschlossen ist, kann gar nicht verlässlich gesagt werden, mit welchen Kosten wir rechnen müssen. Der administrative Aufwand für die Umstellung der Krankenhausabrechnungsprogramme, für die Mittelverwaltung sowie die Weiterleitung an Vertragspartner dürfte höher liegen als die geplanten 30 Pfennige je Fall. Uns erscheint es sinnvoller, wenn die Krankenkassen direkt und fallbezogen Zahlungen an den beabsichtigten Fonds leisten würden. Aber dieser Zug ist bereits abgefahren.

Wir wollen die Entwicklung der im Grundsatz auch von uns befürworteten diagnosebezogenen Fallpauschalen nicht aufhalten. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zähneknirsch zustimmen.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Wer sich für die Vergütung von Krankenhausleistungen mittels DRGs entscheidet, braucht eine entsprechende wissenschaftliche Infrastruktur für die Einführung und Pflege der Klassifikationssysteme, für die Kalkulation der Kostengewichte und vieles andere mehr. Das vorliegende Gesetz soll dafür die finanziellen Voraussetzungen schaffen. Diesem Ziel wird es zweifellos gerecht. Allerdings kommt es – vor dem Hintergrund eines unrealistisch knappen Zeitplanes – schon zu spät. In vielen Krankenhäusern, die bereits jetzt verschlüsseln und dokumentieren sollen, ohne über verbindliche Kodierregeln und andere Vorgaben zu verfügen, ist schon Chaos eingetreten. Dieses Gesetz hätte gleich mit der Gesundheitsreform 2000 beschlossen werden müssen. Hier zeigt sich erneut, wie wenig vorbereitet und durch-

- (C) dacht diese aus unserer Sicht verfehlte Grundentscheidung damals getroffen wurde.

Nach allen Erfahrungen wird das neue Vergütungssystem gravierende Auswirkungen auf die Situation und das medizinische Handeln der Ärzte und Schwestern haben. Ärztliche Ethik und wissenschaftlicher Erkenntnisstand werden sich ständig im offenen Konflikt mit den ökonomischen Anforderungen an die Krankenhäuser befinden. Wer prospektive Finanzierungssysteme einrichtet, verlagert das finanzielle Risiko auf die Leistungserbringer, was diese tendenziell dazu bringt, es an die Patienten weiterzugeben. Mit anderen Worten: Wenn der wirtschaftliche Erfolg eines Krankenhauses davon abhängt, inwieweit es gelingt, Kosten und Leistungen zu minimieren, dann werden die Patienten im Unterschied zur bisherigen Situation permanent einem Unterversorgungsrisiko ausgesetzt. Diese Finanzierungsformen bringen neben erwünschten Wirkungen eben auch massiv nicht gewollte, unerwünschte Folgen hervor. Das ist seit langem bekannt. Alle bisher bei uns bestehenden bzw. vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung werden dieser völlig veränderten Grundsituation in keiner Weise gerecht.

Wer zu solchen Vergütungsformen übergeht, ist nicht nur verantwortlich für ihre richtige technisch-organisatorische Einführung, so wichtig das natürlich ist. Er hat ebenso die Verantwortung für eine möglichst weitgehende Verminderung der Risiken für die Patienten und die Bevölkerung. Alles andere ist nach unserer Auffassung unververtretbar gegenüber den Millionen Menschen, die künftig in den Krankenhäusern behandelt werden.

- (D) Deshalb sagen wir: Die Einrichtung des Instituts ist richtig, aber nur eine Hälfte des Notwendigen. Mit gleicher Intensität und Aufmerksamkeit müssen jetzt auch die institutionellen und finanziellen Voraussetzungen für eine weitere Vorlauf- und Begleitforschung geschaffen werden. Sie muss darauf zielen, die neuen Gefahren für die Versorgungsqualität vorausschauend zu minimieren, wenn sie schon nicht völlig ausgeschlossen werden können. Ein solches Ziel ist erreichbar, allerdings nur dann, wenn genau dafür das Notwendige mit gleichem Ernst getan wird.

Da das vorliegende Gesetz nur für einen Teil der mit der DRG-Einführung anstehenden Aufgaben die Voraussetzungen schafft, werden wir uns der Stimme enthalten.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Berichts zu den Anträgen:

- **Unterglasgartenbau in Deutschland sichern**
- **Anpassungsbeihilfen für Unterglasbetriebe im Gartenbau**
- **Schaffung eines Nothilfefonds für Existenzbedrohte Unterglasbaubetriebe**

(Tagesordnungspunkt 21)

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD): Die vorliegenden Anträge von CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS

(A) zeigen das Engagement der Opposition für den – sich im harten Konkurrenzkampf befindenden – Unterglasgartenbau. Wir als Regierungskoalitionen haben in den letzten Monaten nicht nur Gespräche mit dem Berufsstand geführt und leere Versprechungen gemacht, sondern gerade wegen der Brisanz der Wettbewerbsnachteile innerhalb Europas und der Verteuerung der Heizölkosten alle Anstrengungen unternommen, um auch kurzfristig Hilfe zu gewähren. Wollen wir doch bitte nicht vergessen, dass die Verteuerung des Heizöles nicht originär auf die Ökosteuer zurückzuführen ist, sondern wir in dieser Frage abhängig sind von den OPEC-Staaten und Mineralölgesellschaften!

Das müssen wir ändern; die Kollegin Heidi Wright hat auf die alternativen Energien hingewiesen. In den Ausschusssitzungen haben wir mehrfach über Probleme und Lösungsansätze diskutiert. In vielen Punkten waren wir uns über die Inhalte einig. Das will ich hier betonen. Deshalb sind die doch zum Teil stark überzogenen Vorstellungen in den Oppositionsanträgen aus meiner Sicht realitätslos. Die CDU/CSU-Fraktion fordert zum Beispiel den Ausgleich des Kostensprunges, also knapp über den Daumen gepeilt ca. 400 Millionen DM, ganz nach dem Motto: Wer bietet mehr? Wir sind doch nicht bei „Wünsch dir was“! Seit die Regierungsverantwortung gewechselt hat, hat die Opposition Anträge im Agrarbereich in Höhe von mehreren Milliarden Mark gestellt. Das zeigt einmal deutlicher die fehlende Solidität ihrer Arbeit.

Die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene hingegen ist ein langfristiges Ziel, das wir gemeinsam verfolgen sollten.

(B) Anpassungsbeihilfen in Höhe von 300 Millionen DM für Unterglasbetriebe – mit eigenem Titel im Haushalt des EZP 10 –, wie sie die F.D.P. will, sind absolut abwegig. Wollen Sie etwa so Subventionsabbau betreiben? Die Notifizierung für Betriebskostenzuschüsse durch Brüssel würde Deutschland nie bekommen. Das weiß die F.D.P. ganz genau. Was ist denn hierbei der Hintergedanke? Die F.D.P. geht mit wissentlich falschen Hilfsangeboten ins Land, erweckt falsche Hoffnungen und stellt uns als Totengräber hin. Ich nenne das Wahlkampfpolemik auf Kosten der Gartenbauer.

Wir haben den Weg freigemacht für das Investitions- und Liquiditätsprogramm für den Gartenbau; denn wir sehen die Notwendigkeit, den Unterglasgartenbau weiter zu entlasten. Neben vielen Fördermöglichkeiten hat die Bundesregierung für 2001 und 2002 die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe um jeweils 15 Millionen DM aufgestockt – und das, obwohl die Preisdifferenz im Energiebereich zur Konkurrenz in den Niederlanden schwächer geworden ist. Wir sind uns an dieser Stelle unserer Verantwortung sehr bewusst.

Auch Vertreter des Gartenbaues sagen, dass sich die Situation entspannt hat. Aber Hilfe ist dennoch nötig. Zurzeit liegt das Preisverhältnis im Energiebereich nicht mehr bei 3:1, sondern nur noch etwa bei 2:1. Aber uns reicht das immer noch nicht aus. Die Energiepreise der niederländischen Gärtner liegen jetzt etwa bei 35 Pfennig/Liter Heizöläquivalent, die Kosten für deutsche Gartenbauer etwa bei 65 Pfennig je Liter. Deshalb setzen sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen dafür ein, dass es weitere

Hilfen gibt. Wir haben ganz deutlich gemacht, dass wir im Zuge der Hilfen für die Landwirte über das Agrardieselgesetz auch die Unterglasgartenbauer entlasten wollen. (C)

Hier finde ich die ablehnende Haltung einiger Länder nicht nachvollziehbar. Die Landwirte jedenfalls sind mit ihren Berufskollegen des Gartenbaues solidarisch. Deshalb von dieser Stelle aus ein herzliches „Dankeschön“!

Wir wissen doch aber alle, dass durch die BSE-Krise die Landwirtschaft schwere Verluste hinnehmen muss, und Länder, Bund und EU Milliardenbeträge für die Bewältigung zur Verfügung stellen werden. Hilfsmaßnahmen für Gartenbau finden dennoch statt. Das eine hat mit dem anderen nämlich wenig zu tun.

Es wäre an dieser Stelle produktiver, den Bund tatkräftig zu unterstützen, statt mit immer neuen Forderungen Geldquellen anzapfen zu wollen, die es gar nicht gibt. Ich fordere an dieser Stelle konstruktive Unterstützung aus der Opposition; denn es geht um Existenzen und nicht um Medienwirksamkeit. Außerdem bin ich der Meinung, dass die Wettbewerbskommission der EU gefordert ist, dem Preisdumping einiger EU-Mitgliedstaaten im Bereich Energiepolitik entschieden die rote Karte zu zeigen.

Heidmarie Wright (SPD): Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt – dieser Verballhornungssatz passt wohl auf die Anträge der Opposition, allesamt von Anfang Oktober 2000.

Der Heizölpreis war so hoch wie nie, der Winter stand vor der Tür und die Glashäuser waren voller Weihnachtssterne, die auf dem adventlichen Verbrauchermarkt abgesetzt werden sollten. Aber: In der Folge sank der Heizölpreis, der Winter wurde nicht kalt und die Gärtner haben gerade mal so ihre Weihnachtssterne über die Theke gebracht, ohne dass das Schlimmste eingetreten wäre. (D)

Die sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen deutscher Gärtner – im Gegensatz zu den holländischen Mitbewerbern – waren seit Jahren offensichtlich und hatten die Regierungskoalitionen bereits im Herbst 2001 auf den Plan gerufen.

Zäh waren die Verhandlungen, aber es wurde erreicht: Die Bundesregierung hat im Oktober 2000 ein Programm zur Förderung einsparender Investitionen, speziell für die Gärtner, aufgelegt. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden in den Jahren 2001 und 2002 je 15 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt, aufgestockt durch Länderhaushaltsmittel in Höhe von zusätzlich 20 Millionen DM stehen den deutschen Gärtnern somit 50 Millionen DM zur Verfügung. Dies ist eine stattliche Summe, ein stattliches Programm, das es gilt, jetzt mit Leben zu erfüllen. Der Einfallsreichtum der deutschen Gärtner und die Innovationsbereitschaft der oft über Generationen geführten Betriebe ist enorm. Ich konnte mich hiervon mehrfach und in ständigem Dialog überzeugen. Gärtner sind nicht nur ideenreich, sondern auch flexibel, und haben es immer wieder geschafft, sich den Gegebenheiten der Zeit, den Notwendigkeiten der Energieeinsparung und optimalen Energienutzung sowie den veränderten Wünschen der Verbraucher anzupassen.

(A) Anfang des Winters schien jedoch das Maß der Anpassungsfähigkeit zunächst erschöpft. Ich konnte das hautnah in einer großen Versammlung im November in Aschaffenburg miterleben, wo meine Ausführungen zu den Fakten des Energiemarktes, des Weltmarktpreises und der Notwendigkeit einer Politik „weg vom Öl“ mit lautstarkem Protest belegt wurde. Meine Empfehlungen, auf andere Energieträger, wie zum Beispiel Holzhackschnitzel zu setzen, kamen, gelinde gesagt, nicht gut an.

Aber wir haben uns zusammengerauft. Inzwischen sind sich die Gärtner bewusst, dass ihnen mit der Krise auf dem Rohölmarkt die nächste Herausforderung und auch eine Chance bevorsteht. Bei einem Preisäquivalent von Holzhackschnitzeln zu einem Liter Heizöl in Höhe von 30 Pfennig lohnt sich eine Holzhackschnitzel-Heizanlage, möglichst im Verbund mit dem Nachbarbetrieb, allemal. Hier gilt es seitens der Politik, über das Förderprogramm und über die Fachagentur nachwachsende Rohstoffe den Gärtnern Schützenhilfe zu leisten, damit sie sich mittelfristig freimachen von der Abhängigkeit vom Öl. Die Aufgabe heißt also, mittel- und langfristigen deutschen Gartenbau energietechnisch noch fitter und moderner zu machen.

Aber noch einmal zu der sehr aktuellen Situation und der Wettbewerbsverzerrung durch die sehr unterschiedlichen Energiepreise für deutsche und holländische Gärtner: Zwar ist Petrus wohl ein Gärtner und hat zur relevanten Zeit die Temperaturen milde gehalten; das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass für die nächsten zwei Jahre – so lange läuft der holländische Deal für niedrige Gaspreise noch – Hilfe notwendig ist. Wir von der Regierungskoalition haben das längst erkannt und den Gartenbaubetrieben und dem Zentralverband unsere Schützenhilfe zugesagt.

(B) Ganz in die Vollen greifen die Helfer der F.D.P.: Sie will gleich 300 Millionen DM für die Unterglasbetriebe in Deutschland in den Haushalt einstellen. Woher das Geld kommen soll, sagen sie natürlich nicht. Mehr Schulden machen oder wo anders wegnehmen?

Recht hat sie ja, die F.D.P., wenn sie feststellt, dass gerade im Gartenbau in Europa Wettbewerbsverzerrungen bestehen und sich verschärfen. Dass sie bestehen, und zwar schon über viele Jahre, stimmt – daran hätte die F.D.P. aber in der Vergangenheit etwas ändern können. Jetzt aus der Opposition heraus wohlfeile und unrealistische Anträge einzufüttern, ohne zu sagen, woher das Futter kommen soll, hilft niemandem, insbesondere nicht den Gärtnern.

Dass sich die Wettbewerbsverzerrungen verschärfen, stimmt auch, denn gerade die holländische Gärtnerlobby versteht es hervorragend, mit immer neuen Tricks den so wachsamen Wettbewerbskommissar der EU auszutricksen und sich Sonderkonditionen notifizieren zu lassen. Das ist europafeindlich, wettbewerbsverzerrend und zu tiefst ärgerlich.

Wir sind mit unserer Politik für die Gärtner auf der Zielgeraden und das Aufwärmen der alten Anträge der Opposition ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Fakt ist: Die Gärtner können sicher sein, dass sie trotz hoher

Staatsverschuldung, trotz des Ziels der Regierung, die Schuldenschraube zurückzudrehen, trotz Verbraucher-, Landwirtschafts- und BSE-Krise nicht vergessen sind. (C)

Schon kurz vor Weihnachten hätte eine Lösung zusammen mit der Regelung um den Agrardiesel erreicht werden können. Jetzt möchte die Opposition mit der Aufsetzung ihrer Anträge nochmals Verunsicherung bei den Gärtnern schüren und die Regierung unter Druck setzen. Beides gelingt nicht. Wir haben die weitere Wettbewerbsstärkung des Gartenbaus auf der Zielgeraden.

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU): Die drastisch gestiegenen Energiepreise treffen einen Bereich der deutschen Landwirtschaft ganz besonders, nämlich den Unterglasgartenbau. Diese Betriebe müssen bekanntlich im Winterhalbjahr ihre Gewächshäuser heizen. Bei den meisten Betrieben geschieht dies mit Heizöl und Erdgas. Von Februar 1999 bis heute sind die Kosten für diese Energieträger um über 200 Prozent gestiegen. Ein durchschnittlicher Betrieb benötigt in einer Heizperiode circa 400 000 Liter Heizöl bzw. 100 000 Kubikmeter Erdgas; die Mehrkosten gehen in die Hunderttausende. Mit einem Heizölpreis von 92 Pfennigen pro Liter sind die Unterglasbetriebe im Marktwettbewerb mit den Niederlanden hoffnungslos unterlegen. Dort zahlen die Gärtner für die Heizung ihrer Gewächshäuser nur ein Drittel des Preises in Deutschland. Die Verdreifachung der Energiekostendifferenz ist für den deutschen Gartenbau unerträglich.

Davon sind die 14 000 Gartenbaubetriebe mit über 5 000 Hektar beheizter Anbaufläche in Deutschland hart betroffen. Es ist für einen Betrieb unmöglich, Energie- (D) mehrkosten, die in die Größenordnung von 100 000 DM gehen, durch höhere Preise am Markt wettzumachen. Dies bedeutet: Ohne Hilfe muss eine große Zahl der Betriebe den Anbau einstellen, dies führt aber letztlich zwangsläufig zur Betriebsaufgabe.

Diese Betriebe brauchen direkte Hilfe. In einer Krisensituation muss auch das möglich sein, was bei den Energiekrisen 1974 und 78/79 möglich war. Das von der Bundesregierung beschlossene Liquiditätshilfeprogramm in Höhe von jeweils 10 Millionen DM im Jahre 2001 und 2002 ist keine Antwort auf die brennenden Sorgen der Unterglasgartenbaubetriebe. Nach den Berechnungen des Zentralverbandes Gartenbau hätten die Unterglasgartenbaubetriebe als Überbrückungshilfe für den nun fast schon überstandenen Winter zur Bewältigung der abnorm gestiegenen Energiekosten 300 Millionen DM benötigt. Dies war noch knapp gerechnet, denn nach den eigenen Berechnungen der Bundesregierung ergaben sich für die Betriebe Energiemehrkosten in Höhe von 634 Millionen DM. Was hat aber Rot-Grün getan? In Ihrem Änderungsantrag zum Haushalt 2001 hatten sie sich schöngerechnet, dass jeweils 10 Millionen DM Bundesanteil zur Zinsverbilligung im Jahre 2001 und 2002 – wie es dort heißt – „angemessen“ sei. Das ist keine Antwort auf die kritische Lage der Unterglasgartenbaubetriebe.

Zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung unserer Forderung nach Einführung eines Energieeffizienzprogrammes von jeweils 15 Millionen DM in den nächsten beiden Jahren entsprochen hat. Vom Umfang und Zeitraum ist

- (A) dies jedoch zu kurz gesprungen. Der Vorschlag von CDU/CSU, über fünf Jahre jeweils 25 Millionen DM für ein Energieeffizienzprogramm zur Verfügung zu stellen, wäre eine bessere Basis für die Gartenbaubetriebe gewesen, Investitionen für eine bessere Energieeffizienz ihrer Produktion zu tätigen. Die Bundesregierung zieht herum und verkündet ihre Hilfe in der Öffentlichkeit als Großtat und bauscht sie aufgrund der Beteiligung der Länder auf 50 Millionen DM auf. In Wirklichkeit bleibt sie aber ihrem alten Prinzip treu, wenn es um Hilfsmaßnahmen der Landwirtschaft geht. Sie stellt nicht, was notwendig wäre, zusätzliches Geld zur Verfügung, sondern plündert den Agrarhaushalt und hier vornehmlich den Etat der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Daher kommen nämlich jeweils die 15 Millionen DM für 2001 und 2002.

Die derzeitigen Überlegungen, den Unterglasgartenbau wegen der hohen Energiekosten von der Heizölsteuer in Höhe von 0,08 DM je Liter zu befreien, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Der Reifungsprozess zu dieser Einsicht hat aber bei Ihnen lange gedauert. Ich will Ihnen einmal zitieren, was mir die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, am 6. Dezember 2000 auf meine Forderung, die Gartenbaubetriebe von der Steuer auf Heizöl von 8 Pfennig pro Liter zu befreien, geantwortet hat: Wenn Sie die Forderung ernst meinen sollten, Herr Ronsöhr, dann scheinen Sie als Abgeordneter der Bundesrepublik Deutschland in der Tat einen Mangel an Verantwortungsbewusstsein zu pflegen.

- (B) Wenn ich die Agrarpolitik von Rot-Grün Revue passieren lasse, die zu erheblichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen geführt und die Wettbewerbsnachteile gegenüber den Konkurrenten in anderen EU-Mitgliedstaaten noch vergrößert hat, dann ist dieser Vorwurf richtigerweise wohl für diese Politik angebracht. Deshalb sollten Sie die angedachte Befreiung von der Heizölsteuer nicht als Gnadenakt, sondern als Bringschuld der Bundesregierung verstehen.

Fasst man die beschlossenen und die angekündigten Maßnahmen zusammen, so bringen Sie den derzeit existenzbedrohten Betrieben nicht die notwendige Hilfe. Hier muss dringend nachgebessert werden. Dies sollte aber nicht als Gnadenakt, sondern als Bringschuld der Bundesregierung verstanden werden, da sie zum einen erheblich zur Verschlechterung der Rahmenbedingungen beigetragen hat und zum anderen die großen Wettbewerbsnachteile gegenüber den Konkurrenten in den anderen EU-Mitgliedstaaten – insbesondere in den Niederlanden – bestehen bleiben. Die angekündigte Maßnahme alleine bringt aber den Betrieben, die derzeit existenzbedroht sind, nicht die notwendige Hilfe. So ist die Liquiditätshilfe völlig unzureichend. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Ich appelliere an die Bundesregierung, die Maßnahmen für den Unterglasgartenbau nicht mit der Absenkung des Steuersatzes für Agrardiesel gegenzurechnen. Der Beschluss der Agrarminister der Länder muss durchgesetzt werden, den Steuersatz für Agrardiesel auf wenigstens 0,47 DM je Liter festzusetzen. Dies wäre dann immer

- noch mehr als eine Verdoppelung gegenüber dem unter der CDU/CSU-Regierung gültigen Steuersatz in Höhe von 0,21 DM je Liter. (C)

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Gartenbau hat in Deutschland eine hohe Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln und für das Angebot umweltgerecht erzeugter Zierpflanzen. Er bietet zudem eine Vielzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Wir begrüßen das von der Bundesregierung geschnürte erfolgorientierte Maßnahmenpaket für die Unterglasgartenbaubetriebe, mit dem längst umgesetzt wurde, was die Opposition fordert. Damit werden die Betriebe, die vor allem aufgrund ungleicher Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene in eine schwierige wirtschaftliche Lage gekommen sind, mit einem zukunftsorientierten Programm unterstützt: Innovation im Bereich erneuerbarer Energien, das Investitionsprogramm, Verbesserung der Liquiditätslage finanziell bedrohter Betriebe, Entlastung bei den Heizölkosten, rückwirkend zum Januar 2001, Unterstützung des Qualitäts-Gemüse- und Zierpflanzenanbaus in Deutschland im Rahmen der Neuorientierung der Agrarpolitik.

Die alte CDU/CSU- und F.D.P.-Regierung hat die Wettbewerbsnachteile des deutschen Gartenbaus gegenüber den Niederlanden geduldet, statt energisch gegen die überzogene Subventionspraxis in Brüssel anzugehen.

- (D) Angesichts der im letzten Jahr hohen Energiepreise vor allem im Unterglasgartenbau, die hauptsächlich aus der Verteuerung der Rohölpreise resultierten, steht die Energieeffizienz als zentrale Aufgabe im Mittelpunkt der Förderung. Die Situation bei den Energiekosten hat sich heute wieder deutlich entspannt, doch die Abhängigkeit von der endlichen Ressource Erdöl und ihren unberechenbaren Preisschwankungen macht uns mehr als deutlich, dass die Zukunft in der innovativen Energieeinsparung liegt. Für 2001 und 2002 werden daher die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um jeweils 15 Millionen DM aufgestockt und gezielt für Investitionen zur Energieeinsparung verwendet. Ebenso steht das Förderprogramm Erneuerbare Energien mit 300 Millionen DM auch für den Gartenbau zur Verfügung. Die Kombination von Innovation und Umweltschutz wird dem Gartenbau eine ökonomisch und ökologisch bessere Grundlage schaffen.

Weitere 10 Millionen DM werden für den gleichen Zeitraum anteilig von Bund und Ländern für finanziell bedrohte Betriebe bereitgestellt und sollen zu einer spürbaren Verbesserung der Liquiditätslage beitragen. Wir warten allerdings noch auf grünes Licht von der EU-Kommission für dieses Programm.

Als Soforthilfe für den Unterglasgartenbau in Deutschland ist ein für Januar 2001 rückwirkendes Entlastungsprogramm in Höhe von 60 Millionen DM im Rahmen der Senkung der Agrardieselbesteuerung beschlossen.

Mit diesem soliden Maßnahmenpaket, welches vom Zentralverband Gartenbau als sehr positiv und zukunfts-

- (A) weisend bezeichnet wird, helfen wir den Unterglasgartenbaubetrieben und der Umwelt.

Die Unterstützung des Qualitätsanbaus im Rahmen der Neuausrichtung der Agrarpolitik durch Ministerin Künast soll den Gartenbau zukunftsfähig machen und die Nachfrage nach Obst und Gemüse weiter stärken.

Marita Sehn (F.D.P.): Lange hat es gedauert, aber schließlich ist auch die Regierung zur Vernunft gekommen und hat endlich den Weg frei gemacht für die Anpassungsbeihilfen im Unterglasanbau. Dieser Schritt war eine längst überfällige Notwendigkeit. Die F.D.P. begrüßt die Genehmigung des Förderprogrammes für den deutschen Unterglasgartenbau durch die Europäische Union. Damit ist immerhin ein erster Schritt auf dem weiten Weg zu einer Wettbewerbsgleichheit der Gartenbaubetriebe in der Europäischen Union erreicht. Dass dieser Weg sehr weit geworden ist, daran ist die Bundesregierung maßgeblich beteiligt. Sie nimmt die Schlechterstellung der deutschen Betriebe nicht nur bei den Energiepreisen, sondern auch bei den Pflanzenschutzmitteln bereitwillig in Kauf. Die Wettbewerbssituation der deutschen Betriebe entspricht einem 100-Meter-Lauf, nur dass die einen auf freier Bahn starten, während die deutschen Teilnehmer einen Hürdenlauf machen müssen. Die F.D.P. bekennt sich zwar klar zum Wettbewerb. Aber es muss eine Chancengleichheit gegeben sein.

Die Politik der Bundesregierung ist ein aktives Förderprogramm für die ausländischen Konkurrenten. Und diese Politik zeigt auch erste Konsequenzen: Immer mehr Blumen, Obst und Gemüse werden mit dem Flugzeug nach Deutschland importiert. Und was sagt unsere Verbraucherschutzministerin dazu? Regional ist erste Wahl! Aber sollten Sie dann nicht die deutschen Gartenbaubetriebe stärken, anstatt ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Konkurrenten zunehmend einzuschränken?

Die Debatte, ob der Agrardiesel subventioniert werden soll oder nicht und, wenn ja, wie hoch, das war doch eine Peinlichkeit ersten Grades. Eine Regierung, welche die Interessen gerade der kleinen Betriebe im Auge hat, hätte gehandelt und weniger verhandelt. Aber bei Ihnen ging es zu wie auf einem Basar. Mal sagte die SPD Hü und die Grünen Hott. Jetzt haben Sie uns damit schon seit Dezember unterhalten und so langsam wird es langweilig. Wann, bitte schön, gedenken Sie jetzt endlich etwas für unsere Landwirte zu tun? Finden Sie nicht, dass unsere Landwirte von BSE und MKS schon genug gebeutelt sind? Wenn Sie es nicht einmal schaffen, innerhalb der Regierung einen Konsens über die Agrardieselbesteuerung herbeizuführen, dann bin ich einmal auf Ihre groß angekündigte Agrarwende gespannt.

So viel zu der Glaubwürdigkeit der Bundesregierung in Bezug auf ihre umwelt- und agrarpolitischen Zielsetzungen.

Dass es bei der Ökosteuer nicht um ökologische Ziele, sondern um Geldbeschaffung geht, das hat die Debatte innerhalb der Regierungskoalition in den letzten Wochen gezeigt. Kaum zeichnet sich ab, dass das Einkommen durch die Ökosteuer geringer ausfällt als erwartet, schon

- wird der Ruf nach einer Erhöhung laut. Dies ist ein politischer Offenbarungseid. (C)

Warum sind die Einnahmen aus der Ökosteuer denn geringer als erwartet? Vielleicht weil die Bürger das getan haben, was Sie angeblich von ihnen erwartet haben, nämlich Energie sparen. Und jetzt jammern Sie, dass das Geld nicht reicht, und rufen nach einer weiteren Anhebung. Sie müssen sich fragen lassen: Was wollen Sie eigentlich erreichen? Wollen Sie unsere Bürgerinnen und Bürger zum Energiesparen animieren oder einfach abkassieren? Die Antwort ist eindeutig: Sie brauchen schlicht und ergreifend das Geld. Prompt war wieder eines der berühmten Machtworte Ihres Basta-Kanzlers fällig. Diese Ökosteuer ist weder öko noch logisch und schon gar nicht ökonomisch. Deshalb wird sich die F.D.P. auch weiterhin für ihre Abschaffung einsetzen.

Ein echter Wettbewerb kann nur im Einklang mit der Europäischen Union erfolgen. Frau Künasts Auftritte vor den Gremien der Europäischen Union lassen da allerdings keine großen Hoffnungen aufkommen. Sie hat noch nicht einmal in Deutschland mit ihrer viel beschworenen Agrarwende begonnen, da will sie schon die ganze Europäische Union wenden. Sehr geehrte Frau Künast, Ihre Auftritte nach dem Motto „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“ waren peinlich und kontraproduktiv. Bevor Sie unsere europäischen Partner belehren, sollten Sie vielleicht erst einmal die Praxistauglichkeit ihrer agrarpolitischen Ideologien unter Beweis stellen.

- Ein Reinheitsgebot für Kühe mag sich zwar ganz schick anhören, nur geht es an der Realität vorbei. Es wäre schön, wenn die Regierung einmal ein Reinheitsgebot für ihre Politik einführen würde. Wie wäre es mit dem Motto „Unsere Politik braucht nur Wissen, Information, Aufklärung und Verantwortung und sonst nichts“? Aber da müssten Sie ja auf die Ideologie verzichten. (D)

Die Agrarwende ist in sich unschlüssig. Da wird ein Anteil für den ökologischen Landbau von 20 Prozent gefordert. Warum, sehr geehrte Frau Künast, fordern Sie keinen Anteil von 20 Prozent Ökolebensmitteln an den gesamten Lebensmitteln? Sie blähen die Angebotsseite künstlich auf und diesem Angebot steht dann keine entsprechende Nachfrage gegenüber. Das ist eine Planwirtschaft, die an den Realitäten des Marktes vorbeigeht. Ökonomie und Ideologie sind nicht immer die besten Partner.

Das größte Wettbewerbshindernis ist aber nicht die unterschiedliche Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln. Es sind vielleicht nicht einmal die unterschiedlichen Energiepreise. Es ist eine konzeptionslose Agrarpolitik, die langsam, aber sicher die Bodenhaftung verliert.

18 000 Betriebe mit 85 000 Arbeitnehmern und 6 000 Auszubildenden erwarten von uns eine faire Chance, im Wettbewerb zu stehen. Die Gartenbaubetriebe haben in der Vergangenheit immer wieder auf beeindruckende Weise belegt, dass sie dazu in der Lage sind. Wir sollten sie dabei unterstützen und ihnen nicht im Wege stehen.

Kersten Naumann (PDS): Offen gesagt weiß ich nicht so richtig, was dieser Tagesordnungspunkt zum

- (A) Unterglasgartenbau soll. Die Abstimmung ohne Aussprache hätte genügt, um das parlamentarische Verfahren abzuschließen. Tatsache ist doch, dass mit der vor Monaten erfolgten Beschlussfassung zum Haushalt 2001 bereits alles entschieden wurde. Die Debatte ist daher eher eine Scheindebatte, in der die Opposition Frust ablassen darf.

Die zur Debatte stehenden Anträge der drei Oppositionsfraktionen, über die heute abschließend befunden werden soll, stammen vom Oktober des Vorjahres. Auslöser war damals der dramatische Anstieg der Preise bei leichtem Heizöl. Für die über 14 000 Gartenbaubetriebe mit mehr als 85 000 Arbeitskräften, die auf beheizten Anbauflächen Unterglaskulturen produzieren, war das eine wirtschaftliche und teils existenzielle Bedrohung. Es wurde befürchtet, dass nicht alle Betriebe in der Lage sein werden, die höheren Heizenergiepreise zu finanzieren und über den Winter zu kommen.

Deshalb beantragte die PDS-Fraktion die Einrichtung eines Bund-Länder-Nothilfefonds zur Unterstützung akut gefährdeter Unterglasgartenbaubetriebe. Unser Antrag enthielt keine Aussage zum Finanzvolumen des Nothilfefonds. Uns ging es um die politische Grundsatzentscheidung, die dann im damals noch laufenden Haushaltsverfahren konkretisiert werden sollte. Deshalb auch unser Vorschlag, den Fonds aus Mehreinnahmen der Umsatzsteuer auf Heizöl zu finanzieren.

- (B) Die Koalitionsfraktionen ignorierten unseren Antrag genauso wie die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., sondern schufen – ich möchte behaupten, unter dem Druck der Opposition – mit dem Haushalt 2001 Tatsachen. Das betrifft zum einen das mit einem Bundesanteil von je 10 Millionen DM in diesem Jahr und im Jahr 2002 ausgestattete Hilfsprogramm Unterglasgartenbau – also Liquiditätshilfen im Sinne unseres Antrages – und zum anderen das inzwischen von der EU-Kommission genehmigte Programm zur Förderung energiesparender Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, das in diesem und nächsten Jahr mit je 15 Millionen DM Bundesmitteln ausgestattet ist, sodass mit der Kofinanzierung der Länder immerhin beachtliche 50 Millionen zur Verfügung stehen. Auch wenn damit sicher nicht alle Wünsche abgedeckt wurden, ist das doch recht akzeptabel.

Auch deshalb habe ich nie ein Hehl daraus gemacht, dass ich die Forderung im CDU/CSU-Antrag nach einem vollen Ausgleich der erhöhten Energiekosten durch ein Überbrückungsprogramm von Anfang an nicht ernst genommen, sondern unter der Rubrik Populismus abgehakt habe. Am wichtigsten scheint mir, von der Bundesregierung zu hören, wie sie heute die Situation im Unterglasgartenbau einschätzt und was die eingeleiteten Maßnahmen konkret bewirkt haben.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Einstufung des irakischen Giftgasangriffs am 16. März 1988 auf Halabja als Völker-

mord – Humanitäre Hilfe für die Opfer des Angriffs (Tagesordnungspunkt 22) (C)

Christoph Moosbauer (SPD): Heute genau vor 13 Jahren, am 16. März 1988, schickte der irakische Diktator Saddam Hussein Kampfflugzeuge in den Norden seines Landes. Sie bombardierten die ausschließlich von Kurden bewohnte Stadt Halabja mit Giftgas. Dabei kamen mehr als 5 000 Menschen zu Tode, für Tausende andere war das Leben aufgrund ihrer schweren Verletzungen nur mehr eine Qual. Dieses Verbrechen reiht sich ein in die lange Liste der schweren Vergehen Saddam Husseins gegen seine eigene Bevölkerung. Niemand wird das bestreiten können und niemand will dies auch bestreiten. Daher ist es nicht leicht, gegen den Antrag zu sprechen, den uns die PDS heute, am Jahrestag dieses Verbrechens, vorgelegt hat.

Dennoch, bei allem Verständnis für das Anliegen: Der Bundestag ist nicht der Ort, an dem per Antrag historische Wahrheiten beschlossen werden können. Daher tun wir uns so schwer mit Ihrem Antrag. Wir sind uns einig, dass mit dem Giftgasangriff ein schweres Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorliegt – unbegreifbares Grauen und erschreckende Niedertracht. Es scheint zynisch zu sein, hier die Messlatte des internationalen Rechts anzulegen. Doch erlegt uns die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords vom 9. Dezember 1948 auf, derartige Verbrechen an genau dieser Messlatte zu prüfen. Damit hängt die Einstufung als Völkermord maßgeblich davon ab, ob der Giftgasangriff von Halabja in der Absicht begangen wurde, eine nationale, eine ethnische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören. Die Absicht hinter dem Angriff der irakischen Regierung können wir zwar vermuten, wir kennen sie aber eben nicht. (D)

Auch die einschlägige Resolution des Sicherheitsrates vom 5. April 1991, die die Unterdrückung der Zivilbevölkerung nicht nur im Norden, sondern in vielen Teilen des Iraks verurteilt, spricht nicht von einem Völkermord. Und so mag die politische – aber eben nur die politische – Einschätzung richtig sein, dass es sich hier um ein gezieltes Vorgehen der irakischen Regierung handelt. Aber noch einmal: Es obliegt nicht uns, eine völkerrechtliche Wertung vorzunehmen oder gar eine historische Wahrheit zu beschließen.

Unweigerlich setzt man sich in dieser Diskussion der Gefahr aus, darüber urteilen zu müssen – und im Zuge dessen falsch verstanden zu werden –, ob denn nun bei 5 000 Toten ein Völkermord vorliegt oder erst bei 100 000 oder ob eine ethnische Säuberung erst dann stattfindet, wenn die Bevölkerung eines ganzen Landstriches vertrieben wird, oder schon, wenn eine Stadt ausgelöscht wird. Im Grunde sind dies perverse Fragestellungen. Und darin erklärt sich auch das Unbehagen dabei, sich damit beschäftigen zu müssen. Aber wir müssen uns auch überlegen, aus welcher historischen Erfahrung heraus die Völkermord-Konvention 1948 verabschiedet wurde, und bedenken, dass es sich auch darum beim völkerrechtlichen Tatbestand des Völkermordes um eine bestimmte Dimension des politischen Verbrechens handelt, die eben nun einmal nicht auf die Schnelle im deutschen Parlament

- (A) mit Mehrheitsbeschluss beurteilt werden kann. Wir können daher bei allem Unbehagen, das bleibt, hier dem Antrag nicht zustimmen.

Der Antrag hebt zu Recht hervor, dass deutsche Firmen maßgeblich daran beteiligt waren, dass Saddam Hussein chemische Waffen herstellen konnte und – nach allem, was wir wissen – immer noch kann. Es muss absolut klar sein, dass die Firmen, die dieses mit zu verantworten haben, hart bestraft werden müssen. Jeder, der aus Gewinnstreben – oder aus welchem Grund auch immer – den Diktatoren dieser Welt die Instrumente an die Hand liefert, mit denen diese ihre brutalen Machenschaften durchsetzen können, ist kein Geschäftsmann, sondern ein schäbiger Verbrecher. Hier muss das Strafrecht hart zuschlagen. Daraus aber eine politische Verantwortung der Bundesregierung zu konstruieren halte ich für unzutreffend, wenn auch in gewissen politischen Kreisen für wohlfeil.

Es ist ja nicht so, dass die Bundesrepublik die Kurden im Nordirak ohne Hilfe gelassen hätte. Allein zwischen 1990 und 1992 wurden für die nordirakische Bevölkerung Bundesmittel in einer Gesamthöhe von fast 230 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Auch heute unterstützt die Bundesregierung die humanitäre Hilfe für die kurdische Bevölkerung des Nordiraks. Hier also noch einmal zu beschließen, dass das getan werden soll, was ohnehin geschieht, mutet ja etwas seltsam an. Einen Bezug – und sei er nur moralisch – mit dem Giftgasangriff herzustellen, für den allein Saddam Hussein verantwortlich ist, ist doch auch nicht zielführend. Humanitäre Hilfe wird dort geleistet, wo sie notwendig ist und wo sie gebraucht wird. Und moralisch sind wir doch immer dann zur Hilfe verpflichtet, wenn Menschen in Not sind, ungeachtet der konkreten Ursache.

(B)

Ich muss hier noch etwas anfügen, was mir schon beim Antrag der PDS zur Aufhebung der Sanktionen gegen den Irak aufgefallen ist. In beiden Anträgen wird die Verantwortung Saddam Husseins sowohl für die Entstehung des Sanktionsregimes als auch für den Giftgasangriff bestenfalls am Rande erwähnt. Das halte ich für unerträglich! Saddam Hussein hat die Angriffe auf Halabja und die Auslöschung der dortigen kurdischen Bevölkerung befohlen, nach alledem, was wir nur vermuten können, gar nicht mal in der Absicht, die Kurden insgesamt auszulöschen oder zu vertreiben. Vielmehr – diese zynische und für uns ganz und gar unerträgliche Vermutung drängt sich auf – ging es wohl ausschließlich darum, hier einmal, quasi im Feldversuch, den Einsatz von Chemiewaffen zu erproben. Menschenverachtender geht es kaum.

Dies muss hier im Deutschen Bundestag einmal klar benannt werden: Saddam Hussein verfolgt seine eigene Bevölkerung. Saddam Hussein ist für die humanitäre Lage der Menschen im Irak verantwortlich, nicht nur im Norden, sondern im ganzen Land. Ich teile auch Ihre Meinung, dass das bisherige Sanktionsregime ihm hierbei in die Hände spielt. Daher bin auch ich für eine Entkopplung der wirtschaftlichen Sanktionen vom notwendigen militärischen Embargo – eben weil wir nicht das irakische Volk treffen wollen, sondern die menschenverachtende, skrupellose und zynische Politik Saddam Husseins und seiner Satrapen. Aber ich darf an dieser Stelle noch ein-

mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass humanitäre Hilfe von den Sanktionen der Weltgemeinschaft ausgenommen ist. Dass Medikamente und Lebensmittel aber trotzdem die notleidende Bevölkerung nicht erreichen, liegt in der Verantwortung des Regimes in Bagdad. Wir sollten hier Verantwortlichkeiten auch klar benennen. Und diese klare Sprache fehlt in Ihrem Antrag.

Daher und aus den vorher genannten Gründen werden wir dem Antrag nicht zustimmen, auch wenn – das gebe ich Ihnen zu – ein Unbehagen zurückbleibt.

Joachim Hörster (CDU/CSU): Es besteht kein Zweifel daran, dass der irakische Giftgasangriff auf Halabja eine krasse Verletzung der Menschenrechte darstellt und alle internationalen Vereinbarungen zur Ächtung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen zynisch und rücksichtslos verletzt.

Soweit der Antrag der PDS eine Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland für diesen schändlichen Giftgasangriff konstruiert, ist der Antrag gänzlich unbegründet und sachlich abwegig. Die Bundesrepublik Deutschland hat zu keinem Zeitpunkt das irakische Rüstungsprogramm zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen stillschweigend geduldet oder gar gefördert. Vielmehr ist die Beteiligung an solchen Programmen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz verboten und mit Strafe bedroht. Demzufolge sind auch die Verantwortlichen deutschen Unternehmen, die sich unter Verletzung eindeutiger deutscher Vorschriften illegal an dem Rüstungsprogramm der irakischen Regierung beteiligt haben, strafrechtlich verfolgt und zur Rechenschaft gezogen worden. Die Bundesrepublik Deutschland ist allen ihren Kontrollverpflichtungen nachgekommen und sie kann nicht dafür in Haftung genommen werden, dass Einzelne unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften die verbrecherischen Methoden eines fremden Regimes unterstützen.

Die Verantwortung für den verbrecherischen Giftgasangriff auf Halabja liegt ausschließlich beim irakischen Regime, dessen menschenverachtende Methoden hinreichend bekannt sind. Alleine der Umstand, dass im PDS-Antrag nicht mit einer einzigen Silbe auf diese Verantwortlichkeit hingewiesen wird, macht deutlich, dass sich die PDS einer objektiven Darstellung der Ursachen dieses mörderischen Giftgasangriffes verweigert. Ebenso wenig setzt sich die PDS mit dem herrschenden System im Irak auseinander, obwohl die für den Giftgasangriff Verantwortlichen noch immer den Irak beherrschen, das Volk unterdrücken und den Menschen im Irak in erheblichem Umfang die zum täglichen Leben notwendigen Güter, Lebensmittel und Medikamente vorenthalten.

Im Zusammenhang auch mit einem früheren von der PDS zur Irakproblematik gestellten Antrag muss man den Eindruck gewinnen, dass die PDS die Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen im Irak, für den Überfall auf Kuwait und die Bedrohung der arabischen Nachbarn nicht bei der im Irak herrschenden Diktatur, sondern überall sonst wo sucht. Eine solche Haltung, die sich an den wahren Ursachen für die Leiden der Menschen vorbeimogelt, kann nicht hingenommen werden.

(C)

(D)

- (A) Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass sich die Bundesrepublik Deutschland unabhängig von jeweiligen Regierungsmehrheiten entschieden gegen jede Verbreitung von Massenvernichtungswaffen eingesetzt hat und durch Exportkontrollen das ihr Mögliche tut, um die Lieferung von zur Waffenproduktion geeignetem Material zu unterbinden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird den Antrag der PDS ablehnen.

Gudrun Kopp (F.D.P.): Der Rachefeldzug des Saddam Hussein gegen die kurdische Bevölkerung von Halabja, die systematische Ermordung von über 5 000 Kurden und die Verschleppung von Frauen und Kindern aus der Region, wird sicherlich als eines der schlimmsten Verbrechen in die Geschichte der Schreckensherrschaft des Diktators von Bagdad eingehen. Hierauf und auf andere massive Verletzungen des Völkerrechts durch den Irak hat die Staatengemeinschaft mit militärischen Interventionen und mit politischen und wirtschaftlichen Sanktionen reagiert.

Doch alle Strafmaßnahmen haben bislang leider nicht verhindern können, dass Saddam Hussein seine Landsleute nach wie vor unterdrückt und sein Land weiter in die internationale Isolation treibt. Dass die Sanktionen bislang nicht die gewünschte Wirkung gehabt haben, liegt vor allem daran, dass die Saddam-Clique es versteht, sich durch illegale Ölverkäufe Milliardenbeträge zur Erhaltung ihrer eigenen Machtstruktur zu verschaffen, während die Bevölkerung darbt. Die Konsequenz daraus muss jedoch sein, die Sanktionen zu verschärfen, sie zielgerichteter dort einzusetzen, wo sie unmittelbar die Interessen Saddam Husseins beeinträchtigen, und ihre Umsetzung besser zu kontrollieren. Ihre Aufhebung indessen hätte nur eine Konsequenz: die politische Aufwertung des Saddam-Regimes. Daher ist es geradezu grotesk, dass die gleiche PDS-Fraktion, die Saddam Hussein mit dem heute hier vorliegenden Antrag des Völkermords bezichtigt, noch vor wenigen Wochen die Aufhebung der Sanktionen gegen den Irak gefordert hat.

Der Antrag geht auf die Mitverantwortung deutscher Firmen für die Produktion von Giftgas im Irak ein. Alle hier im Hause wissen, dass die deutsche Justiz damals jedem Verdachtsfall rigoros nachgegangen ist und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden. Die damals schon restriktiven Exportrichtlinien für Rüstungsgüter und so genannte Dual-use-Produkte sind sukzessive weiter verschärft worden. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass die damalige Bundesregierung, so wie dies im PDS-Antrag behauptet wird, in irgendeiner Form direkt oder indirekt eine Mitverantwortung für rechtswidrige Machenschaften von einzelnen Unternehmen trifft. Im Gegenteil: Das große Engagement der damaligen Bundesregierung hat dazu beigetragen, dass die Vorwürfe schnell und vollständig aufgeklärt und die Täter ihrer Strafe zugeführt werden konnten.

Deutschland ist aktiv an dem VN-Programm „Food for Oil“ beteiligt, dessen Ziel es ist, die größte wirtschaftliche Not der irakischen Bevölkerung zu mildern. Dies begrüßt die F.D.P.-Bundestagsfraktion ebenso wie sie sich dort,

- wo erforderlich, auch für humanitäre Hilfsleistungen für die kurdische Bevölkerungsgruppe im Nordirak einsetzt. Von einer Wiedergutmachungsaktion Deutschlands in einer wie auch immer gearteten Form kann jedoch keine Rede sein. Hierzu besteht auch kein Anlass. (C)

Dass sich gerade die PDS-Fraktion 13 Jahre nach dem Massaker von Halabja und der Vertreibung der Kurden aus dieser Region dieses Themas annimmt, zeigt erneut die außenpolitische Ambivalenz und Selektivität der selbsternannten demokratischen Sozialisten. Offensichtlich liegt der PDS das Schicksal der Kurden deutlich mehr am Herzen als das der Kosovo-Albaner. Noch sehr deutlich erinnere ich mich an den herzlichen Händedruck zwischen Gregor Gysi und Slobodan Milosevic, während gleichzeitig Milosevics Schergen Tausende von Albanern ermordeten und Hunderttausende vertrieben. Eine derartige Politik ist an Hypokrisie nicht mehr zu überbieten und ich bin insofern froh, dass die PDS durch ihren Antrag einmal mehr Gelegenheit gegeben hat, dies auch deutlich auszusprechen.

Wenn es der PDS schon daran gelegen ist, historische Hintergründe und Verantwortungen zu klären, so muss sie sich auch fragen lassen, inwieweit sie etwa als SED-Nachfolgepartei bereit ist, Verantwortung zu übernehmen für die Politik der Sozialistischen Solidarität der DDR, etwa mit dem Massenmörder Pol Pot, dessen Terror über 1 Million Kambodschanern das Leben gekostet hat. Eine parlamentarische Aufarbeitung dieser und anderer schwerer Verfehlungen der DDR-Außenpolitik würde der PDS gut bekommen.

- (D) **Ulla Jelpke (PDS):** Die PDS fordert in dem vorliegenden Antrag, den irakischen Giftgasangriff auf Halabja vom 16. März 1988 als Völkermord einzustufen und humanitäre Hilfe für die Opfer des Angriffs zu leisten.

Dieser Antrag geht auf zahlreiche Bitten und Schreiben kurdischer Organisationen zurück. Allein in den letzten Tagen habe ich in meinem Büro erneut zahlreiche Schreiben von kurdischen Initiativen und Organisationen erhalten. Darunter ist zum Beispiel ein Schreiben des Kurdischen Nationalkongresses, ein internationaler Aufruf von 64 kurdischen Organisationen aus den Niederlanden, der Bundesrepublik und Australien und natürlich vor allem Schreiben und Aufrufe aus Süd-Kurdistan selbst. Sie sehen daran: viele Kurdinnen und Kurden erwarten dringend eine solche Entscheidung des Bundestags. Auch Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch unterstützen unser Anliegen.

Als die PDS den heutigen Antrag einreichte, wusste ich nicht, dass ich mir bald auch direkt ein Bild von der Situation in Halabja machen würde. Das ist inzwischen geschehen. Ich war vor wenigen Wochen in Halabja. Ich muss Ihnen sagen: Ich war erschüttert. Die Menschen dort leiden noch heute unter den Folgen des damaligen Angriffs. Dieser Giftgasangriff war in unseren Augen eindeutig ein Verbrechen des Völkermords. Nach Art. 2 der „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords“ von 1948 bedeutet – ich zitiere –: „Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder

- (A) religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe, b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe, c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.“

Mehrere Menschenrechtsorganisationen, darunter etwa Human Rights Watch, sind zu dem Schluss gekommen, dass die von der irakischen Armee an den Kurden während der so genannten „Anfal-Kampagne“ im Jahre 1988 verübten Menschenrechtsverletzungen den Tatbestand des Völkermords erfüllen. 5 000 Menschen kamen damals in Halabja qualvoll zu Tode, mehr als 10 000 erlitten infolge des Einsatzes von Senfgas und anderen Nervengasen schwerste Verletzungen.

Zwischen 50 000 und 100 000 Menschen sind insgesamt bei der „Anfal-Kampagne“ massenhaften Hinrichtungen und dem „Verschwindenlassen“ zum Opfer gefallen, darunter zahlreiche Frauen und Kinder. Etwa 2 000 Dörfer wurden zerstört, die Bevölkerung vertrieben. Männer, Frauen und Kinder wurden zu Hunderten unter unmenschlichen Bedingungen in Haft gehalten. Alles das geschah zu dem Zweck, die kurdische Bevölkerung im Norden des Irak, also in Südkurdistan, buchstäblich auszulöschen.

Etwa 70 Prozent der Giftgasproduktionsanlagen des Irak stammten nach Presseberichten damals aus der Bundesrepublik. Im August 1990 wurden sieben Mitarbeiter beteiligter deutscher Firmen – ich nenne die Firmen

- (B) Preussag, W.E.T., Karl Kolb, Pilot Plant – zwar vorübergehend festgenommen. Die Verfahren gegen sie wurden aber in den Jahren 1994 bzw. 1996 mit nur ganz geringen Bewährungsstrafen, mit der Einstellung des Verfahrens oder sogar mit Freispruch beendet. Das ist beschämend.

Die Hilfsorganisation Medico international hat 1998 eine Liste von 56 weiteren deutschen Firmen veröffentlicht, die zu der irakischen Giftgasproduktion beigetragen haben sollen. Diese Firmen sind dafür bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Ich weiß, die Bundesrepublik hat nach Ende der 80er-Jahre humanitäre Hilfe geleistet. Aber das war viel zu wenig.

Ich sagte schon: Ich war vor wenigen Wochen in Halabja. Noch immer sind viele Häuser, die 1988 zerstört wurden, nicht wieder aufgebaut. Der Boden, das Grundwasser sind nicht entseucht. Die Menschen trinken wieder Wasser aus den Brunnen, ohne dass dieses Wasser kontrolliert wurde, ob es noch giftig ist oder nicht. Auf dem mit Giftgas verseuchten Boden werden wieder Nahrungsmittel angebaut: Gemüse, Salate und anderes. Vieh weidet auf dem Gras. Die Menschen in Halabja haben den Eindruck – und das haben sie mir auch deutlich gesagt –, dass die Welt sie wieder vergessen hat.

Nach medizinischen Untersuchungen leiden über die Hälfte der heute wieder 50 000 Einwohner von Halabja an Spätfolgen des damaligen Giftgasangriffs. Neben Atemwegs- und Herzerkrankungen, Asthma, Allergien sowie Lungenkrebs sind in den letzten Jahren vor allem die Fälle

von Hautkrebs und Leukämie überproportional gestiegen. (C) Nirgendwo ist die Zahl der Fehlgeburten so hoch wie hier. Die Ärzte berichten von einer alarmierend hohen Zahl von Missbildungen: Kinder mit deformiertem Schädel, offenem Rachen, fehlenden Gliedern. „Das Schlimme ist, dass wir den Frauen nicht helfen können“, zitiert die „tagzeitung“ in einem heute erschienenen Bericht den Direktor des Krankenhauses von Halabja, Dr. Adil Kerim Fatah. „Deutschland muss die Opfer entschädigen“, fordert auch dieser Arzt. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Wir haben die Lage im Irak bereits Ende Januar ausführlich diskutiert und sind uns einig: Die humanitäre Situation der Zivilbevölkerung im Irak ist dramatisch schlecht, teilweise menschlich tragisch, nicht nur in Halabja, sondern landesweit. Wir dürfen uns aber nicht täuschen lassen, wer dafür die Verantwortung trägt: Es ist nicht das internationale Sanktionsregime, es ist die politisch unverantwortliche Führung des Landes, die dies in seinen Ruin treibt: das irakische Regime. Dies sind diejenigen, die Halabja bombardiert haben, vielleicht nur, um ihr C- und B-Waffenpotenzial militärisch zu testen. Saddam Hussein kämpft einerseits um den innenpolitischen Machterhalt, andererseits sucht er eine dominante Rolle in der sensiblen Nahostregion. Er instrumentalisiert auch heute die Lage der eigenen Bevölkerung für sein Machtstreben.

Die Bundesregierung hat viel Verständnis für die Kritik an der Situation in Halabja und die Sorge um die Bevölkerung im Kurdengebiet im Nordirak. Ich nutze die Gelegenheit, daran zu erinnern, dass die Fraktion der Grünen bereits im Jahr 1988 im Deutschen Bundestag – Drucksache 11/2247 – den Giftgasmord des Irak in Halabja an Tausenden von Kurden verurteilt und die Unterbindung der Lieferungen von Produktionsanlagen und Chemikalien an Irak verlangt hat. Sie verlangte auch einen verstärkten Einsatz für eine internationale Konvention über B- und C-Waffen. (D)

Es ist aber der falsche Ansatz, im Jahr 2001 eine Schadensersatzpflicht der Bundesregierung zu konstruieren und Hussein aus der Verantwortung zu nehmen. Die Bundesregierung hat seinerzeit Konsequenzen aus dem von der irakischen Seite gezielt betriebenen Missbrauch der zivilen Lieferungen für militärische Zwecke gezogen und das Exportkontrollsystem im Außenwirtschaftsrecht, wesentlich auf Druck dieses Hauses, verschärft. Die illegalen Lieferungen deutscher Firmen sind von deutschen Gerichten in aufwendigen Verfahren beurteilt worden. Die heutige erbarmungswürdige Situation der Opfer des irakischen Giftgasangriffs auf Halabja wie auch an anderen Orten im Irak wird nicht dadurch verbessert, dass Verantwortlichkeiten verschoben werden.

Nebenbei sei bemerkt, dass die Bundesregierung seit 1991 humanitäre Hilfe für die notleidende kurdische Bevölkerung im Irak leistet – 1991 mehr als 415 Millionen DM, von 1993 bis 1997 13 Millionen DM –, zusätzlich erhebliche finanzielle Beiträge zu den Hilfsmaßnahmen der internationalen Hilfsorganisationen UNHCR, IKRK und UNICEF, zuletzt übrigens im März dieses Jahres 0,5 Millionen DM. Hinzu kommen Hilfsmaßnahmen,

- (A) an denen die Bundesregierung über das ECHO-Programm der EU-Kommission beteiligt ist, wo seit 1991 weitere 170 Millionen DM bereitgestellt wurden.

Saddam Hussein hat kein Interesse, die Lage zu verbessern. Er nutzt bewusst die Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage der Bevölkerung nicht aus, die das Sanktionssystem der Vereinten Nationen durch die Resolutionen 661, 986 und auch 1284 bietet, um der internationalen Staatengemeinschaft den schwarzen Peter zuzuschieben. Ich habe dies für die Bundesregierung in meiner Rede vom 25. Januar 2001 hier dargelegt.

Wenn uns Halabja eines lehrt, so ist das, dass der Westen Recht hat, wenn er davon ausgeht, dass der Diktator bereit ist, über Leichen zu gehen für seine politischen Ziele, dass er hemmungslos willens und bereit ist, biologische und chemische Waffen einzusetzen, sofern er sie hat. Das ist der Grund für das Sanktionssystem der Vereinten Nationen. Dieser Grund besteht unverändert weiter fort.

Dass der Erfolg des Sanktionsregimes begrenzt ist und durch die Maßnahmen des Bagdader Regimes teilweise konterkariert wird, das die eigene Bevölkerung in eine Geiselhaft nimmt, liegt auf der Hand; hierin sind wir uns, denke ich, alle einig. Wir haben dies in verschiedenen Ausschüssen eingehend erörtert. Die Bundesregierung sucht daher nach Lösungen, die die Auswirkungen der Sanktionen auf die Zivilbevölkerung möglichst gering hält. Das „Öl für Lebensmittel“-Programm hat dies effizient nicht erreicht.

- (B) Im Januar habe ich für die Bundesregierung die Erwartung ausgedrückt, dass es zu einer Wiederaufnahme des Gesprächsfadens zwischen VN-Generalsekretär und dem Irak kommen möge, der seit der Operation „Wüstenfuchs“ 1998 abgerissen ist. Nun war der irakische Außenminister am 26./27. Februar in New York. Statt einer konstruktiven Herangehensweise war er der Meinung, Irak habe alle Sanktionen erfüllt, und fordert: eine bedingungslose Aufhebung aller Sanktionen, bevor eine Kooperation mit dem VN-Überwachungsmechanismus in Frage komme, sowie die Aufhebung der Flugverbotszonen, die sofortige Einstellung der Kontrollflüge. Der Rüstungsüberwachung will er nur zustimmen, wenn die gesamte Region, insbesondere Israel, einbezogen werde.

Dadurch macht der Irak alle Überlegungen, eventuell einer Aussetzung der Sanktionen auf „Bewährung“ für sechs Monate, selbst zunichte. Wir haben nach Kräften eine politische Lösung des Irak-Problems unterstützt und dies gegenüber den fünf ständigen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrats und der irakischen Seite vertreten; unser Einfluss im Sicherheitsrat ist, wie jeder weiß, mangels einer deutschen Mitgliedschaft begrenzt.

Der neue US-Außenminister Powell hat Überlegungen angestellt, wie man erreichen kann, dass der Ansatz des Sanktionssystems wieder verstärkt auf die Einhaltung der Abrüstungsverpflichtungen gelegt werden kann, ohne dass das irakische Regime dies konterkariert. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies in konkrete Initiativen des Sicherheitsrats entwickeln wird.

Die Bundesregierung setzt sich verstärkt auch für eine grundsätzliche Überprüfung und Verbesserung des Sank-

tionsinstrumentariums der Vereinten Nationen ein. Es muss vermieden werden, dass Sanktionen entweder die gewünschte Wirkung, nämlich das Einlenken derer, die Stabilität und Frieden einer Region bedrohen, nicht erreichen oder dass sie Nebenwirkungen entfalten, die unverhältnismäßig erscheinen oder zu humanitären Tragödien führen. Mit zwei Konferenzen in Bonn 1999 und Berlin 2000 haben wir deshalb die Initiative zu zielgerichteteren Sanktionen, zu so genannten smart sanctions, im Bereich von Waffenembargos und von Reise- und Luftverkehrsbeschränkungen ergriffen. Dies hat einerseits in den Vereinten Nationen einen starken Denkanstoß gegeben und die Diskussion über größere Sanktionseffizienz angestoßen; es hat andererseits unserem Ansehen in den VN genutzt. Als Resultat dieses so genannten Berlin-Bonn-Prozesses wird demnächst ein Handbuch zur Abfassung solcher auf die Eliten der betroffenen Regime zielenden Resolutionen vorgestellt werden. Zielgerichtete, „smarte“ Sanktionen sollen weitgreifende Embargos möglichst verhindern und die Zivilbevölkerung möglichst aussparen.

Eine Feinabstimmung von Sanktionen – wie Kofi Annan hervorhob – stellt kein Einknicken vor dem Verletzer dar, sondern ist das Zeichen eines verantwortlichen Umgangs der internationalen Staatengemeinschaft mit den Zwangsmaßnahmen, die eine Friedensbedrohung verhindern oder unterbinden sollen.

Anlage 7

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 760. Sitzung am 9. März 2001 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen, bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz zu stellen:

- **Gesetz zu den Änderungen vom 1. Oktober 1999 der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation**
- **Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 19. Mai 1999 zum Europipe-Abkommen vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über den Transport von Gas durch eine neue Rohrleitung (Europipe II) vom Königreich Norwegen in die Bundesrepublik Deutschland**
- **Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 5. März 1996 über die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen**
- **Gesetz zur Änderung der Europäischen Sozialcharta**
- **Gesetz zu dem Vertrag vom 3. Juni 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über das Grenzkundenwerk der gemeinsamen Staatsgrenze**
- **Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften**

- (A)
- Gesetz zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung – **Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG)**
 - **Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Innenausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Abwicklung des Fonds für Wiedergutmachtungsleistungen an jüdische Verfolgte

- Drucksache 14/4264 –

Haushaltsausschuss

- Beratung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Vorsitzende des Bundesschuldenausschusses

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1999

- Drucksache 14/5059 –

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(C)

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 1999 und Stellungnahme der Bundesregierung

- Drucksache 14/2957 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bundesbericht Forschung 2000

- Drucksachen 14/4229 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- Drucksache 14/5172 Nr. 2.25
- Drucksache 14/5172 Nr. 2.37
- Drucksache 14/5172 Nr. 2.81
- Drucksache 14/5172 Nr. 2.82

